
Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2018

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-01-2

2020

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2018

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts	3
1.2 Berichterstattung.....	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes	13
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ).....	13
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	13
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal	15
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger.....	17
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2018.....	17
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	18
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern	20
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	23
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018	24
7.1 Baden-Württemberg	24
7.2 Bayern.....	29
7.3 Berlin	35
7.4 Brandenburg.....	42
7.5 Bremen	42
7.6 Hamburg	55
7.7 Hessen	61
7.8 Mecklenburg-Vorpommern	68
7.9 Niedersachsen	72
7.10 Nordrhein-Westfalen	80
7.11 Rheinland-Pfalz.....	88
7.12 Saarland.....	94
7.13 Sachsen.....	100
7.14 Sachsen-Anhalt.....	107
7.15 Schleswig-Holstein.....	116
7.16 Thüringen.....	122
8 Anhang 2: Tabellenübersicht	130

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängern¹ ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckte die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfänger erhöht. Insgesamt konnten in der Laufzeit des Hochschulpakts II gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 2005 sogar über 720.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt III regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitstellen. Allein im ersten Jahr 2016 der dritten Programmphase wurden ca. 147.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 geschaffen.

1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger² im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2018.

² Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

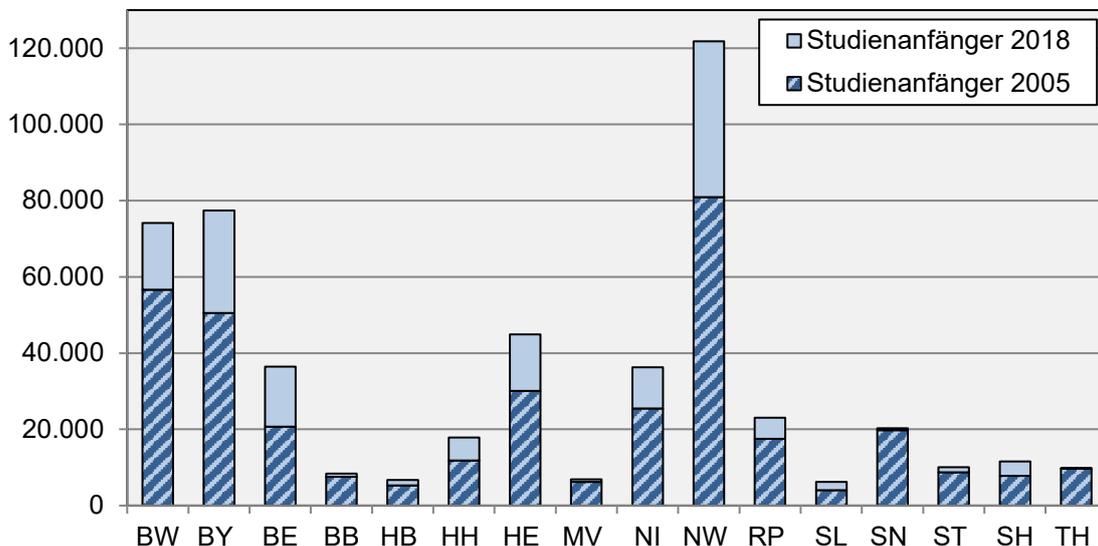
2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2018 haben an deutschen Hochschulen 511.997 Studienanfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.781³ Anfängern ist ihre Zahl um 41,1 % bzw. 149.216 gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.169 bzw. 0,23 % verringert (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 1: Studienanfänger 2018 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2018	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Länder insg.	362.781	511.997	+ 149.216	+ 41,1
davon:				
Flächenländer West	272.969	395.361	+ 122.392	+ 44,8
Flächenländer Ost	51.988	55.538	+ 3.550	+ 6,8
Stadtstaaten	37.824	61.098	+ 23.274	+ 61,5

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2018 auf die Länder



Von allen Studienanfängern nahmen im Jahr 2018 77,2 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, 10,9 % in den ostdeutschen Ländern und 11,9 % in den Stadtstaaten, damit

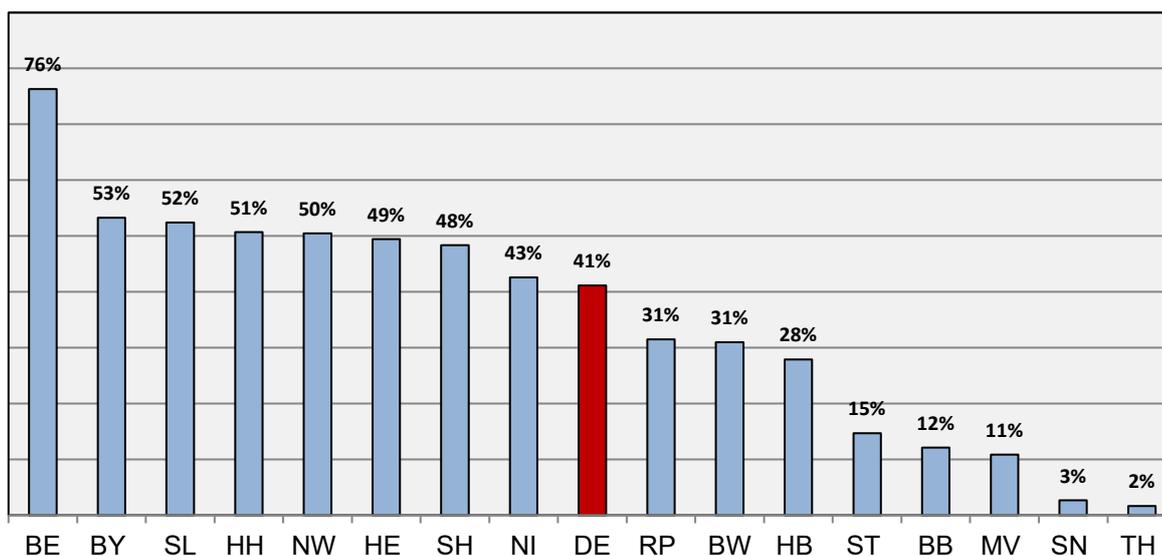
³ Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Jahr 2005 immatrikulierten sich 75,3 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, 14,3 % in den ostdeutschen Flächenländern und 10,4 % in den Stadtstaaten.

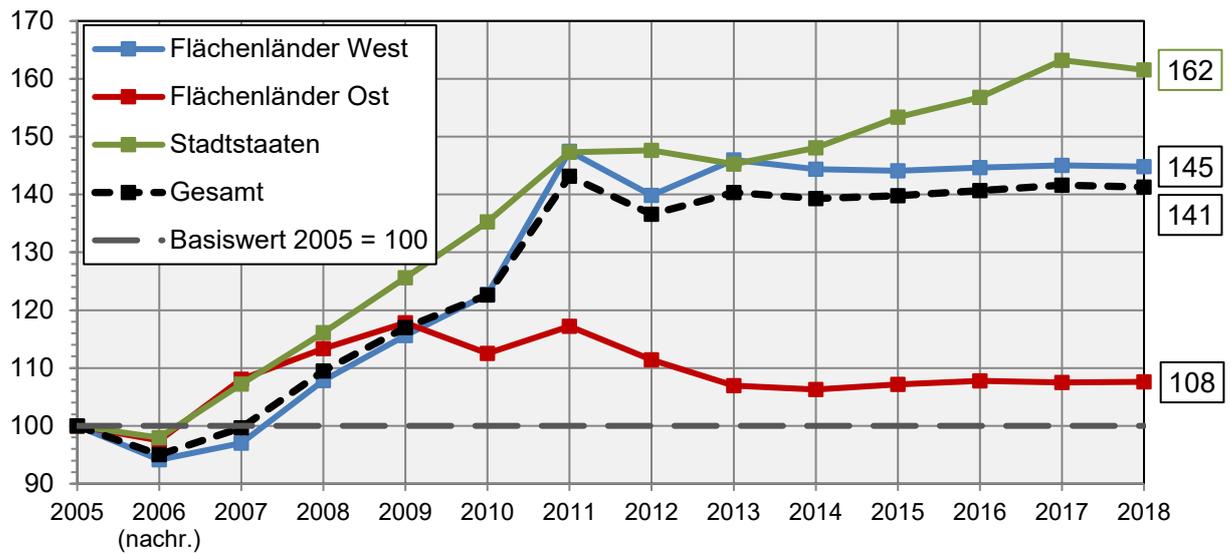
Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnete Berlin mit + 76,3 %. In Bayern (+ 53,3 %), dem Saarland (52,4 %), Hamburg (+ 50,7%) und Nordrhein-Westfalen (+ 50,5 %) lag die Steigerung über 50 %. Am geringsten stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Thüringen (+ 1,6 %), Sachsen (+ 2,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 10,8 %), Brandenburg (+ 12,1 %) sowie Sachsen-Anhalt (+ 14,6 %).

Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2018 gegenüber 2005



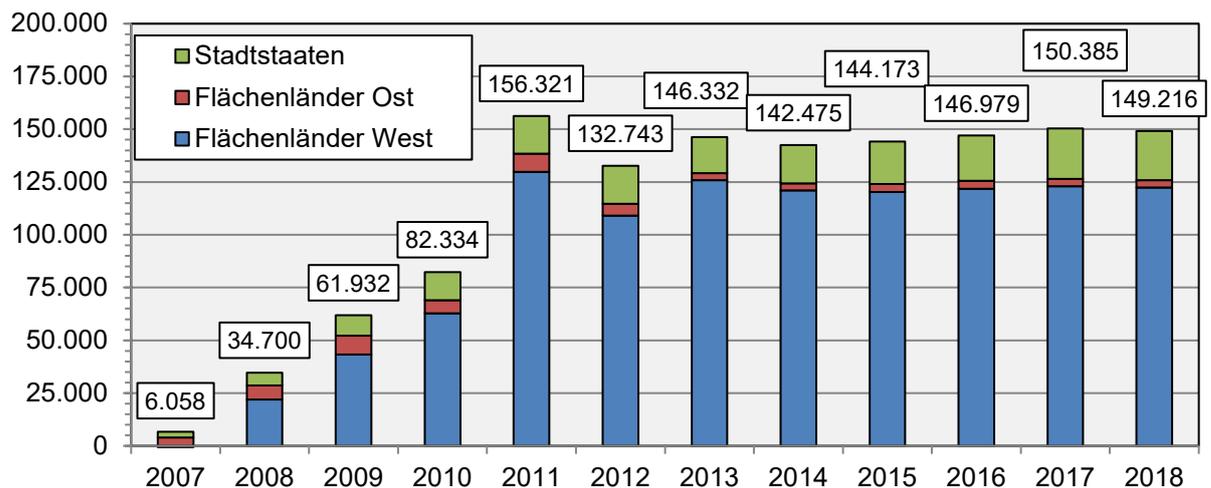
Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen hohen Anstieg, der im Berichtsjahr 2018 mit + 61,5 % nur knapp hinter dem Höchststand aus 2017 von +63,2 % lag. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und liegt seitdem auf einem hohen Niveau von deutlich über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, liegt die Zahl der Studienanfänger um 6,8 % höher als 2005. Sie erreicht nicht mehr das Niveau der Jahre 2008 bis 2011, in denen sie deutlich über 10 % über dem Ausgangswert lag.

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2018 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiernachfrage 1.353.648 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten - d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 - der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt. Die Studienanfängerzahl insgesamt stabilisiert sich seit 2013.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

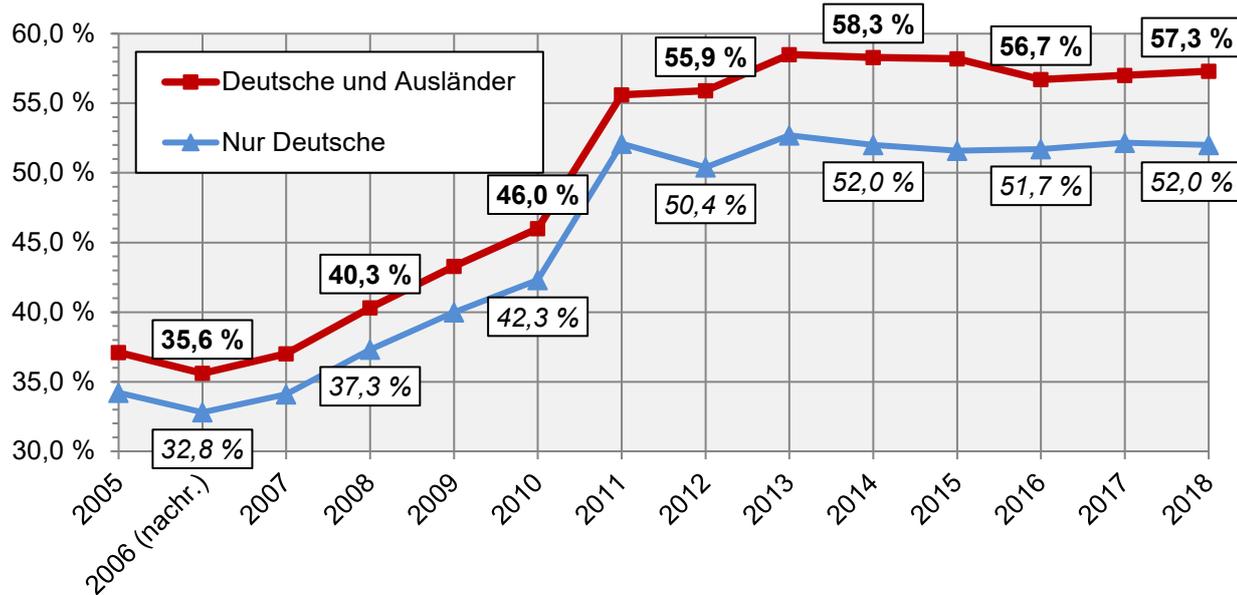


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2018 lag bei 57,3 %⁴ (Deutsche und Ausländer) und damit annähernd auf dem Stand des Vorjahres (57,0 %). Die Studienanfängerquote pendelt sich damit zwischen 55 % und knapp 60 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2018, vgl. Fußnote 4

Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg der Zahl von Studienanfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um rd. 91 % von 65.769 auf 125.592⁵ stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfänger im Jahr 2018 an der altersspezifischen Bevölkerung 52 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2018, Tab. 11.1, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturientenjahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1. „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2018/2019, Tab. ZUS-02.

Ländern vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2018 erheblich mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als den Universitäten. Gingen im Jahr 2005 noch 65,7 % der Studienanfänger an die Universität, so sind es heute noch 57,5 %; 42,5 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 2: Studienanfänger 2018 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2018	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Insgesamt	362.781	511.997	+ 149.216	+ 41,1 %
davon an:				
Universitäten	238.233	294.357	+ 56.124	+ 23,6 %
Fachhochschulen	124.548	217.640	+ 93.092	+ 74,7 %

Entwicklung an Universitäten

Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2018 gegenüber 2005 um 56.124 erhöht (+ 23,6 %), gegenüber dem Vorjahr sank sie leicht um 787 (- 0,3 %); seit 2014 bewegt sie sich auf einem gleichmäßig hohen Niveau. In den westdeutschen Flächenländern waren 2018 43.719 bzw. 24,5 % mehr universitäre Studienanfänger zu verzeichnen als 2005 und 504 weniger als im Vorjahr (- 0,2 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl an Universitäten gegenüber 2005 um 1.389 steigern (+ 4,0 %). Dies sind 451 Studienanfänger mehr als in 2017 (+ 1,3 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 11.016 zusätzliche Erstsemester auf (+ 44,5 %) bzw. 734 weniger als im Vorjahr (- 2,0 %).

Entwicklung an Fachhochschulen

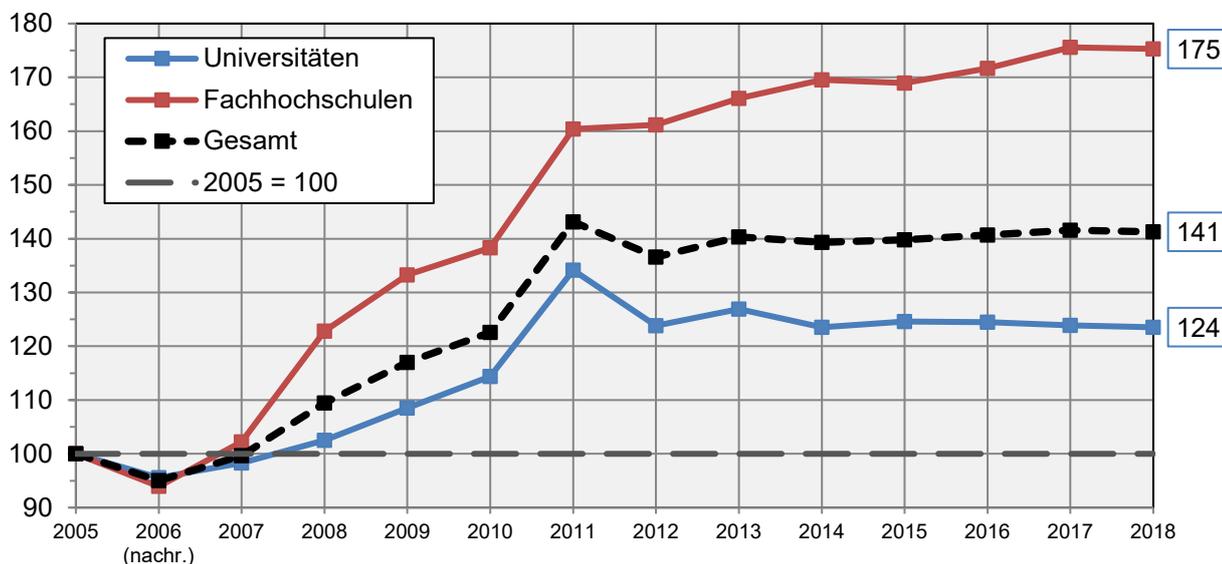
Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 93.092 Studienanfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 74,7 %. Im Vergleich zu 2017 sind es 382 Studienanfänger weniger (- 0,2 %). In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 78.673 zusätzliche Studienanfänger (+ 83,5 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 67 Studienanfänger weniger (- 0,04 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfänger zu 2005 um 2.161 steigern (+ 12,5 %), im Vergleich zu 2017 ist ihre Zahl um 411 gesunken (- 2,1 %). In den Stadtstaaten

⁶ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

stieg die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 12.258 (+ 94,0 %), gegenüber dem Vorjahr um 96 (+ 0,4 %). Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Fachhochschulen zu legen, ist die Studienanfängerzahl an Fachhochschulen stark angestiegen.

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2018 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 halten Bund und Länder im Hochschulpakt einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis eines Hochschulstudiums, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT⁷-Fächern, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), seit 2005 um 46,5 % gestiegen und damit stärker als die Zahl der Studienanfänger insgesamt (41,1 %). Von allen Studienanfängern im Jahr 2018 nehmen 38,2 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 3 bis 5 im Anhang). 2005 waren es 36,8 %.

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Veränderung zwischen 2005 und 2018 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.⁸ Dies betrifft allerdings nicht den Anteil

⁷ Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

⁸ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen.

von Studienanfängern in den MINT-Fächern, die mehrere Fächergruppen umfassen. Für das Berichtsjahr wurde eine Umrechnung der Ausgangszahl 2005 in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgenommen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der dritten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 1, Abs. 2).

Übersicht 4: Kapazität und Studienanfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Land	2005			2018		
	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschulsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschulsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester
BE	680	547	724	680	546	747
MV	469	457	515	494	427	498
SN	665	754	811	652	704	653
ST	410	392	436	410	424	484
TH	323	286	319	317	288	328
Summe	2.547	2.436	2.805	2.553	2.389	2.710
Deutschland insgesamt	12.064	10.914	13.413	13.031	11.444	14.112

Quellen: Mitteilung der Länder; Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten zum Sommersemester 2005 sowie zum Wintersemester 2005/06; Stiftung für Hochschulzulassung, Daten der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an Hochschulen, Sommersemester 2018 sowie Wintersemester 2018/19; gemeinsames Informationssystem der Länder ICEland; nur Staatsexamensstudierende; ohne "Abschluss im Ausland" und ohne "Ohne Abschluss".

Laut Mitteilung der Länder überschreitet die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl im Jahr 2018 die des Jahres 2005 um sechs Studienplätze. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester ist um 47 und die der Studienanfänger im ersten Fachsemester um 95 gesunken. Die Entwicklung in den fünf Ländern ist dabei unterschiedlich. Während drei Länder die Zahl der Studienplätze stabil halten bzw. sogar steigern konnten, sind die Zahlen in zwei Ländern im Jahr 2018 leicht zurückgegangen. Ein Absinken der Zahl der nach Kapazitätsrecht festgesetzten Studienplätze in einem Jahr gegenüber dem Vorjahr kann verschiedene Gründe

So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2016/2017, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

haben – vom Ausfall von Lehrpersonal über Verminderungen des Lehrdeputats oder zeitlich begrenzte räumliche Engpässe bis zu Veränderungen bei der Anzahl geeigneter Patientinnen und Patienten für die Ausbildung im Studiengang Medizin; eine punktgenaue Steuerung der Kapazitäten durch ein Land ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Ein Grund für das Unterschreiten der Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist auch, dass sich aufgrund von erst nach dem Statistikstichtag durchgeführten Nachrück- oder Losverfahren die Zahl der tatsächlichen Studienanfänger nach dem Stichtag tatsächlich noch erhöht, diese Erhöhung aber statistisch nicht erfasst wird.

Bezogen auf alle Länder ist eine entschieden positive Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten in den Fächern Human- und Zahnmedizin zu verzeichnen. Gemäß den Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und der Stiftung für Hochschulzulassung konnte die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl von 12.064 im Jahr 2005 um 967 auf 13.031 im Jahr 2018 gesteigert werden. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester ist um 530 und die der Studienanfänger im ersten Fachsemester um 699 gestiegen.

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal⁹ – stieg von 112.820 in 2005 über 144.015 in 2017 auf 146.724 im Berichtsjahr an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 30,1 % und gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 %. Ferner waren an den Hochschulen 19.221 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 Lehrbeauftragten im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 8.158 bzw. 73,7 % (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten um 168 gestiegen. Ein positiver Trend ist auch bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 48.128; das entspricht einer Steigerung um 10.263 bzw. 27,1 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 560 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,2 %).

Übersicht 5: Personalkategorien 2018 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Personal			
	2005	2018	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal	112.820	146.724	+ 33.904	+ 30,1
Lehrbeauftragte	11.063	19.221	+ 8.158	+ 73,7
Professoren	37.865	48.128	+ 10.263	+ 27,1

Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpakt verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen. So wie sich die Entwicklung der Studienanfängerzahl seit 2013 stabilisiert hat, hat sich scheinbar auch die Entwicklung der Lehrbeauftragten seit 2014 stabilisiert.

3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

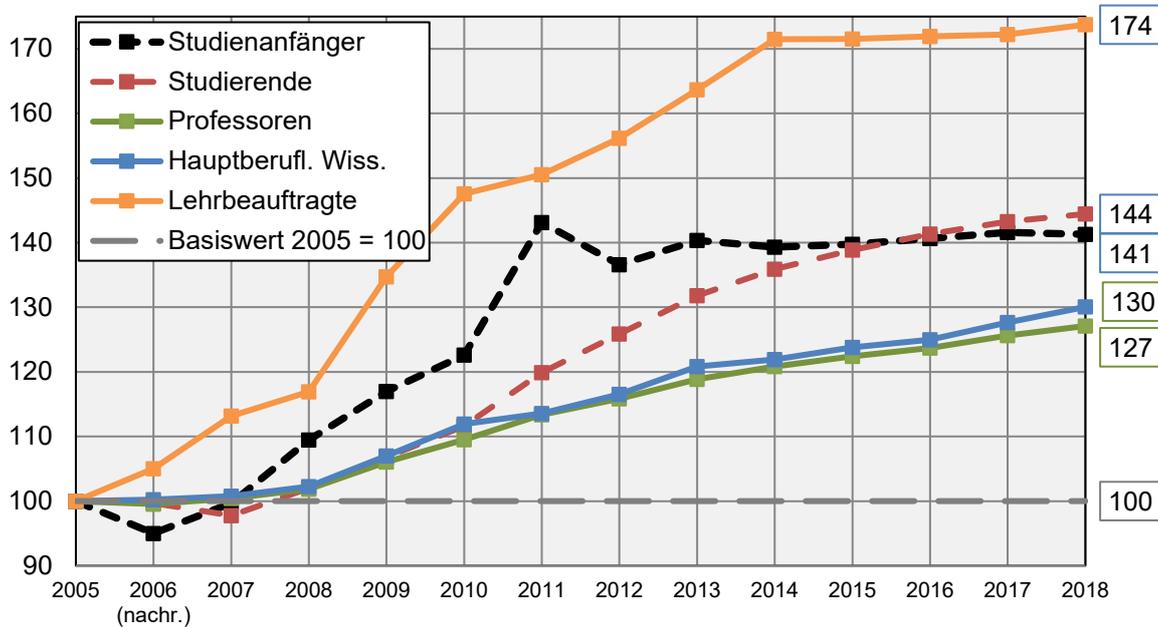
Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2018 mit 44,4 % noch stärker als das Personal

⁹ Aus Mitteln des Hochschulpakts finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

3 Entwicklung des Personalbestandes

(+ 30,1 %). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und verschiedener Personalkategorien 2005-2018, 2005 = 100



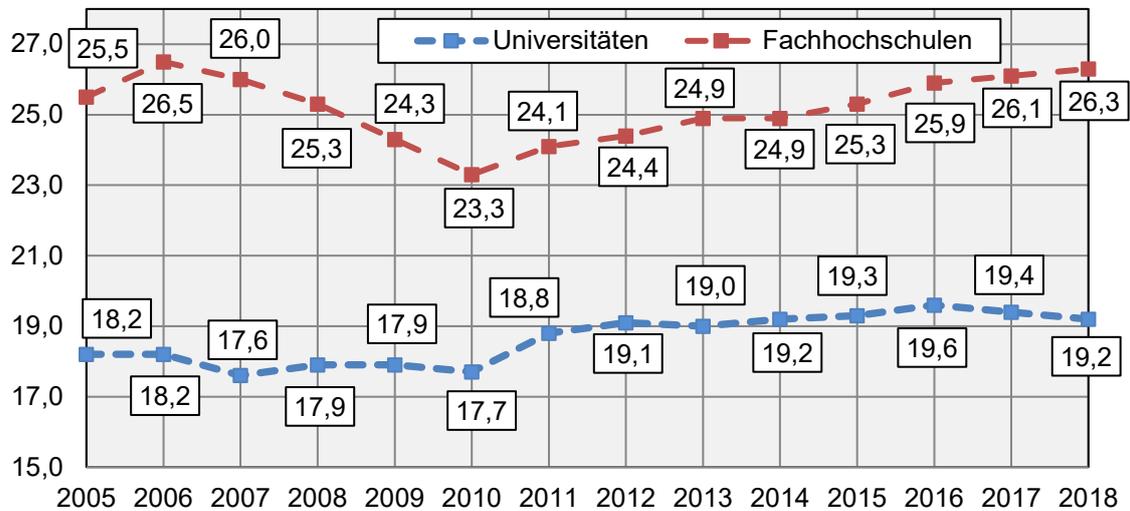
(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften¹⁰) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie im Jahr 2018 auf 19,2 an (2017: 19,4). Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 etwas verschlechtert und zum Vorjahr leicht verbessert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen übersteigt mit 26,3 leicht das Niveau des Ausgangsjahrs 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 10 im Anhang), liegt aber immer noch unter dem Höchstwert von 2006 von 26,5. Auch im Vergleich zum Vorjahr (26,1) hat sie sich etwas verschlechtert.

¹⁰ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 9: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 2005-2017 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften)



Aufgrund der veränderten Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (siehe Fußnote 8) kann die Betreuungsrelation in den einzelnen Fächergruppen nur sehr eingeschränkt zu einem Vergleich mit den Vorjahren herangezogen werden.

3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzstrategie spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsbemühungen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 6: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2018 gegenüber 2005

	2005			2018		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
Wiss. u. künstl. Personal	112.820	29.550	26,2	146.724	53.407	36,4
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	19.221	6.661	34,7
Professuren	37.865	5.412	14,3	48.128	11.904	24,7

(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

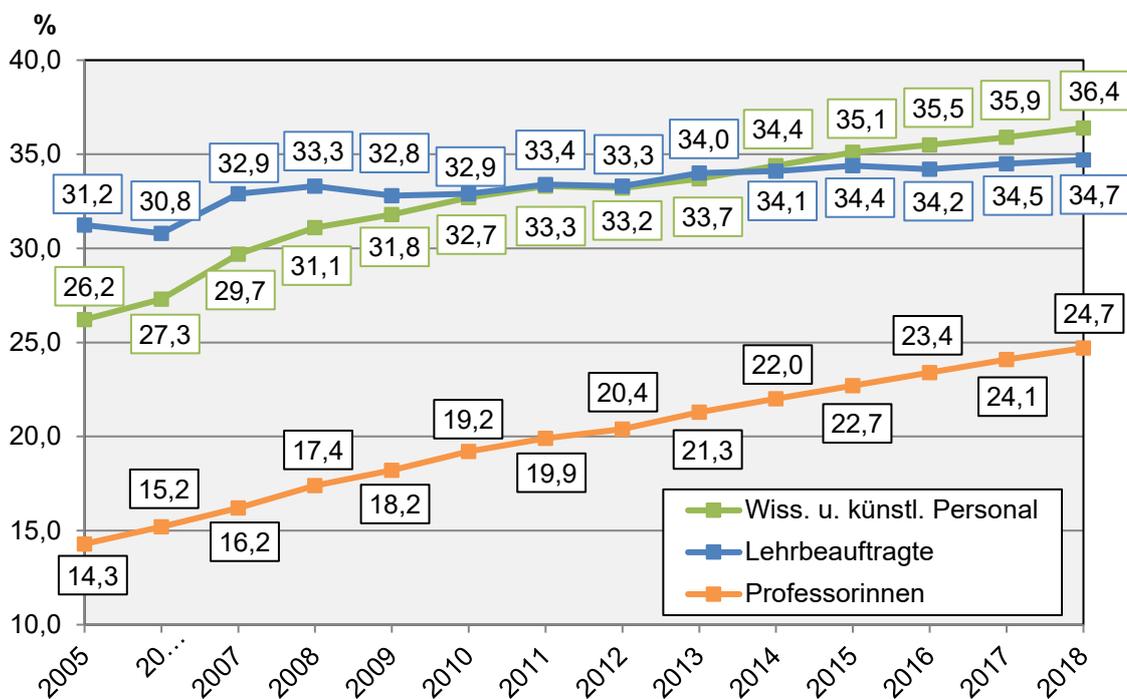
Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 24,7 % im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 6.492 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf

3 Entwicklung des Personalbestandes

nun 11.904 Professorinnen bei insgesamt 48.128 Professuren. Damit hat sich die Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von gut zehn Jahren mehr als verdoppelt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 24,1 % betrug, sind 462 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,0 %, vgl. Tabelle 7 im Anhang).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 36,4 % im Jahr 2018 gestiegen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 53.407 Frauen und somit 23.857 mehr als 2005, eine Steigerung um 80,7 %. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um 3.206 und somit um 92,8 % auf 6.661 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 31,2 % auf 34,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten geringfügig gestiegen (+ 79 VZÄ, vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang).

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2018



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹¹ Die Länder haben auch 2018 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten im Anhang entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 23. Fortschreibung des Datenmaterials (2017/2018) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Druckfassung_Heft_65_23_Fortschreibung_CHAG.PDF

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER IM JAHR 2018

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, der sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergibt, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Der Bund beteiligt sich pro zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Ländergemeinschaft erbringt zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzliche finanzielle Leistungen über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 entsprechen. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten, dem Saarland und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein.

Im Jahr 2018 haben Bund und Länder gemeinsam rund 3,7 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammten rund 1,8 Mrd. Euro vom Bund und rund 1,9 Mrd. Euro von den Ländern. Die Länder sind verpflichtet, die Gegenfinanzierung in zugesagter Höhe bis zum Jahr 2023 zu erbringen.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereit gestellten Landesmittel ein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in der Anlage dieses Berichts zu finden.

Von den Bundesmitteln flossen 76 % an die westdeutschen Flächenländer, 14 % an die Stadtstaaten und 10 % an die ostdeutschen Flächenländer. Bei den Landesmitteln wurde mit 75 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 15 % der Landesmittel und von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 10 % (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaketprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Planungs- und Steuerungsprozesses sowie eines kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Mittelflusses kann die Bildung von Ausgabenresten in den Länderhaushalten und von Rücklagen in den Hochschulbudgets in einem gewissen

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Rahmen sinnvoll sein, z. B. im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, überjährigen Programmen sowie zur Finanzierung eines Studienjahres, das sich von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres erstreckt. Einige Länder haben ferner aufgrund des Zwischenausgleichs 2017 Vorsorge für geringere Bundesmittel in den Folgejahren getroffen.

Übersicht 7: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2018

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	
BW	226.109	206.780
BY	273.665	320.058
BE	160.307	212.475
BB	22.547	43.272
HB	24.777	23.908
HH	66.569	66.094
HE	136.932	167.844
MV	21.472	20.343
NI	130.896	136.151
NW	489.502	479.649
RP	53.688	59.560
SL	20.932	19.763
SN	66.478	44.197
ST	36.327	36.687
SH	38.645	38.652
TH	32.069	26.077
Insgesamt	1.800.915	1.901.510
davon		
Flächenländer West	1.370.369	1.428.457
Flächenländer Ost	178.893	170.576
Stadtstaaten	251.653	302.477

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgehen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹² des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaatmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

¹² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2019, Dezember 2019, erhältlich unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206197004.pdf, zuletzt aufgerufen am 12. November 2020.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2018 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zufolge lagen sie in diesem Jahr bei rund 25,4 Mrd. Euro und damit um 8,8 Mrd. Euro (+ 53 %) über der Summe des Ausgangsjahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Länder ihre Grundmittel um 649 Mio. Euro (+ 2,6 %) gesteigert. Die Steigerungsrate der Grundmittel insgesamt ist also höher als die Steigerungsrate der Studienanfängerzahl im Vergleich zu 2005; es sind aber Unterschiede zwischen den Ländergruppen zu erkennen.

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 19,7 Mrd. Euro 7,4 Mrd. Euro mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 59,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 424 Mio. Euro bzw. 2,2 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben ihre Grundmittel seit 2005 um 881 Mio. Euro und damit um 38,3 % gesteigert und liegen 2018 bei 3,18 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2017 sind die Grundmittel leicht um 18 Mio. Euro bzw. 0,6 % gestiegen. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 2,52 Mrd. Euro Grundmittel bereit und damit 542 Mio. Euro mehr als 2005, das entspricht einer Steigerung um 27,4 %. Gegenüber dem Vorjahr sind die Grundmittel um 207 Mio. Euro (+ 9 %) gestiegen.

Der Bund hat seine Grundmittel 2018 auf fast 5,3 Mrd. Euro erhöht, das entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einer Steigerung um 3,4 Mrd. Euro bzw. 185,4 %. Im Vergleich zu 2017 sind die bundeseitigen Grundmittel um 9,2 % gesunken und liegen um rund 533 Mio. Euro unter dem Spitzenwert des Vorjahres.

Übersicht 8: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen 2005, 2010, 2015-2018 (Grundmittel in Mio. €)

Land	2005	2010	2015	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	2018 vorl. Ist	Veränderung 2018 ggü. 2005
	- Mio. € -						%
Länder ges.	16.573	19.303	23.645	24.352	24.707	25.356	+ 53,0
davon:							
Westdt. Flächenländer	12.293	14.681	18.332	19.037	19.229	19.653	+ 59,9
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.646	2.986	2.952	3.166	3.184	+ 38,3
Stadtstaaten	1.977	1.976	2.327	2.363	2.312	2.519	+ 27,4
Bund (nachr.)	1.843	3.224	5.030	5.491	5.794	5.261	+ 185,4

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 30,6 Mrd. Euro und damit rund 116 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (+ 0,4 %). Seit 2005 sind sie um 66,2 % gestiegen. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 8.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2018 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden. Hier werden Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören in den einzelnen Ländern beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Ein Ausbauprogramm zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots im Land besteht seit dem Wintersemester 2007/08. Mit rund 17.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2018/2019 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen und 2018 Mittel in Höhe von 202,5 Mio. Euro bereitgestellt.
- Bayern: Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger mit personellem Ausbau in Höhe von bislang 4.240 zusätzlichen Planstellen.
- Berlin: Finanzierung des Ausbaus von Studienplätzen im Bereich Öffentliche Verwaltung und Polizeivollzugsdienst.
- Brandenburg: Es werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt.
- Bremen: Hochschulpaktmittel wurden im Jahr 2018 vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt (82 % der Bundes- und 78 % der Landesmittel), um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal bereitstellen zu können.
- Hamburg: Zur Erfüllung der vereinbarten Hochschulpaktziele wurden im Jahr 2018 rund 62 % der verausgabten Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

- Hessen: Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage wurden auch im Jahr 2018 aus HSP-Mitteln kapazitätserweiternde Baumaßnahmen finanziert. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, für die 35 Mio. Euro bereitgestellt wurden.
- Mecklenburg-Vorpommern: Aufgrund der deutlich angewachsenen Zahl ausländischer Studierender wurden Angebote, die speziell dieser Gruppe den Studieneinstieg ermöglichen sollen, z. B. durch die Einstellung zusätzlichen Personals für internationale Angelegenheiten und Studienorganisation gefördert.
- Niedersachsen: Das Land hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST den Hochschulen rund 115 Millionen Euro für Sanierungen bestehender Studiums- und Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet.
- Nordrhein-Westfalen: Durch ein Prämienmodell wird u. a. gezielt der Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger) gefördert.
- Rheinland-Pfalz: Um die Betreuungssituation zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 300 zusätzliche Stellen zentral bereitgestellt, darunter 35 Professuren. Ergänzt um Mittel für Miete und Nutzungsentgelte wurden hierfür 22,5 Mio. Euro verausgabt.
- Saarland: Zusätzliche Personalstellen wurden in einem Umfang von über 2 Mio. Euro im Rahmen des Hochschulpakts geschaffen. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpakts mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.
- Sachsen: Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat Sachsen unter anderem 214 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert.
- Sachsen-Anhalt: Hochschulen des Landes wurden durch ein Sonderprogramm zur Lehrerbildung HSP-Mittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und für den Aufbau des „Kompetenzzentrums Frühe Bildung“ 500.000 Euro zugewiesen.
- Schleswig-Holstein: Der Anteil der MINT-Fächer hat sich insbesondere durch die Einrichtung innovativer neuer Studiengänge von 39,5 % im Jahr 2005 auf 43,7 % im Jahr 2018 gesteigert.
- Thüringen: Im Jahr 2018 wurden den Hochschulen Hochschulpaktmittel für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro zugewiesen.

Gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, haben Länder neue Personalkategorien wie z. B. Hochschuldozenten mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und eingestellt. Um den Hochschulzugang auch für beruflich qualifizierte Personen ohne schulische

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen, wurden in einigen Ländern die rechtlichen Vorgaben gelockert, neue Studienformate in Bereichen wie z. B. Fern- und Onlinestudium, berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien oder ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern entwickelt, Vorkurse im Rahmen von Colleges und Studienvorbereitungskurse angeboten und die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekommen. Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten im Anhang zu entnehmen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben im Jahr 2018 gemeinsam rund 3,7 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Rund 1,8 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, rund 1,9 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im zwölften Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2018 stieg gegenüber 2005 um mehr als 41 %. In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg 45 % und in den Stadtstaaten 62 %. Trotz der demographischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventen führt, ist es dort gelungen, die Zahl der Studienanfänger um fast 7 % gegenüber 2005 zu steigern. Insgesamt hat sich die Entwicklung der Studienanfängerzahl seit 2013 stabilisiert.
- Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2018 an der altersspezifischen Bevölkerung 52 % und ist damit seit 2005, als er rund 34 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländer beträgt die Studienanfängerquote im Berichtsjahr rund 57 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse; insgesamt liegt die Studienanfängerquote seit 2013 auf einem konstant hohen Niveau.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 um fast 24 % an, an Fachhochschulen um rund 75 %. Während sie an den Universitäten seit 2014 konstant bleibt, stieg sie an Fachhochschulen im selben Zeitraum weiter moderat. Es entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um fast 47 % gestiegen, mehr als 38 % aller Studienanfänger nahmen 2018 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um 30 % gestiegen, die der Professoren hat sich um 27 % erhöht. Die durch Lehrbeauftragte erbrachte Lehre wurde um rund 74 % gesteigert.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, zeigt sich die Betreuungsrelation 2018 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf 19,2 verschlechtert (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An Fachhochschulen liegt sie im Jahr 2018 mit 26,3 leicht über dem Niveau des Ausgangsjahrs 2005 (25,5). Der deutliche Zuwachs bei den Studierenden konnte damit ohne eine signifikante Verschlechterung der Betreuungsrelation bewältigt werden.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf mehr als 36 % im Jahr 2018 erhöht. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf fast 25 % gestiegen.

Der Hochschulpakt hat auch im Berichtsjahr 2018 seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittlel:	226.109 T€
Landesmittlel:	206.780 T€

Die Mittlel werden im Staatshaushalt im Kapitel 1208 (Staatlicher Hochbau), in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landes (Kap. 1410, 1412, 1414, 1415, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1463, 1464, 1468 TitGr. 74, 1471, 1472, 1473, 1474, 1476 und 1477) sowie im Kapitel 1403 TitGr. 77 und 78 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Ausbauprogramme Hochschule 2012 und Master 2016) geführt.

In das Jahr 2018 wurden insgesamt 144,8 Mio. Euro Reste aus 2017 übertragen. Zum Jahresende 2018 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 96,7 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Davon bilden ca. 30,1 Mio. Euro die Ausgabereste, die beim Land entstanden sind. Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpa-ktmittel betragen dagegen rund 66,6 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem Hochschulpa-kt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpa-kt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2018 insgesamt 74.138 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulse-semester und damit 17.531 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten einschließlich der Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen (36.787) sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Verwaltungsfachhochschulen (37.351).

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 in einer ersten Stufe gestarteten Programm „Master 2016“, dessen zweite Stufe im Jahr 2015 initiiert werden konnte, werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.

Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. Gegenüber dem Basisjahr 2005 sind die Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg in

den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften überdurchschnittlich angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.470 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden davon bis 2018 126 W3, 8 W2, 1 W1, 2 A15, 2 A13, 1 A9, 10 E13, 9 E11, 1 E10, 2 E6 und 4,5 E5-Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um 2.343 oder 44,7 % auf 7.584 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 22,2 % im Jahr 2018. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 5.163 VZÄ oder 32,4 %. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2018 von 23,9 % auf 33,3 % gesteigert.

Die Betreuungsrelationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg haben sich nach 2005 (das Verhältnis lag bei 13,4) zunächst etwas verbessert. Durch den starken Aufwuchs der Studierendenzahlen haben sich die Relationen jedoch wieder verschlechtert. Mit den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie dem mit den Hochschulen in Baden-Württemberg abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 hat das Land jedoch wichtige Schritte unternommen, die Betreuungsrelationen zu stabilisieren (2018 lag die Betreuungsrelation bei 13,0).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Studienplatzangebot über alle Hochschularten hinweg in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Aus diesem Programm wurden im Studienjahr rd. 17.000 Studienanfängerplätze gefördert. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in Human- und Zahnmedizin wurde im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 um 10 % ausgeweitet. Die zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze werden bis zum Ende 2020 weiterfinanziert. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in 2018 Mittel in Höhe von 202,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. Aus dem Programm wurden in den Fachbereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen im Jahr 2018 insgesamt 775 Studienanfängerplätze mit 9,0 Mio. Euro gefördert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Baden-Württemberg lässt staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft an den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 partizipieren. Im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 sind Förderprogramme konzipiert worden, die ausschließlich den nichtstaatlichen Hochschulen offenstehen. Ab dem Jahr 2017 wurde die Förderung in ein wettbewerbliches Format umgewandelt. Auch im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe werden zusätzliche Studienanfängerplätze an nichtstaatlichen Hochschulen gefördert.

Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020. Der Lehrerfolg der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird hierbei seit 2016 durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System finanziell berücksichtigt. Zur Messung dieses Lehrerfolgs wird die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht. Im Jahr 2018 wurden den Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger 98,5 Mio. Euro zugewiesen.

Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2016 begonnen. In dieser werden 2.215 Anfängerplätze gefördert. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsintegrierende Weiterbildungs-Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können. Seit ihrer Einrichtung hat sich die Zahl der Studienanfänger mehr als verdoppelt. Für das Programm „Master 2016“ wurden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 57,5 Mio. Euro den Hochschulen zugewiesen.

Im Jahr 2018 hat das Land das Raumprogramm in Höhe von 22,7 Mio. Euro fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 insgesamt in Höhe von 5,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurden seit 2015 insgesamt 28,6 Mio. Euro der Hochschulausbauprogramme in die Grundhaushalte der Medizinischen Fakultäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Tübingen (Kapitel 1415) und Ulm (Kapitel 1421) sowie dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, den Universitäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Konstanz (Kapitel 1414), Tübingen (Kapitel 1415), Karlsruhe (KIT) (Kapitel 1417), Stuttgart (Kapitel 1418), Hohenheim (Kapitel 1419) und Ulm (Kapitel 1421), den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464), den Musikhochschulen Mannheim (Kapitel 1471), Karlsruhe (Kapitel 1472), Stuttgart (Kapitel 1473) und Trossingen (Kapitel 1474) sowie den Kunstakademien Karlsruhe (Kapitel 1475) und Stuttgart (Kapitel 1476) sowie der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Kapitel 1477) überführt.

Die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen 2018 (vorl. Ist) sind entsprechend den Angaben der amtlichen Bildungsfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Mio. Euro auf 3.481 Mio. Euro gestiegen (+ 93 Mio. Euro ggü. dem Vorjahr).

Im Jahr 2018 wurden für Maßnahmen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW“ insgesamt 18,3 Mio. Euro bereitgestellt. Rund 15 Mio. Euro hiervon bilden die Bundesmittel ab. Die Mittel sind haushaltsmäßig in Kapitel 1403 Titelgruppe 77 abgebildet.

Das Gesamtvolumen dieses Programms beträgt 100 Mio. Euro, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Fonds werden in drei Projektlinien 60 Initiativen mit rund 48 Mio. Euro ab 1.1.2016 in einer ersten Tranche gefördert. Die „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ fördern flexibles Studieren, etwa durch Orientierungssemester, Semesterstreckungen, zusätzliche fachliche Angebote oder Tutorien. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren WILLE“ fördert aktivierendes Lernen und Lehren. Es geht um den frühen Blick in Forschung, Praxis und Beruf, aber auch um die Verantwortung in der Gesellschaft. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ soll dazu beitragen, Studierende zu ermutigen, ihre kreativen Ideen in Gründungswillen umzusetzen.

Auch das oben dargestellte Bonus-Malus-System bei der Zuweisung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 trägt mit dazu bei, durch qualitätssichernde Maßnahmen den Studienerfolg zu sichern.

Zur Steigerung der Lehrqualität im Medizinstudium hat das Land weiterhin im Rahmen des Programms „Sonderlinie Hochschulmedizin“ 10 Mio. Euro aus den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 den Medizinischen Fakultäten bereitgestellt.

Um die Studiensituation nachhaltig zu verbessern, werden die den Hochschulen aus Landesmitteln belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung umgewidmet, um es den Hochschulen zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Der Gesamtbetrag dieser allgemein qualitätssichernden Mittel betrug im Jahr 2018 175 Mio. Euro. Sie sind im Staatshaushaltsplan in den Hochschulkapiteln dargestellt und daher zusätzlich zu den oben angegebenen Landesmitteln zu sehen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Zudem wird ein Anteil von 11,7 % der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt. Ein Katalog zulässiger Verwendungen garantiert den Einsatz dieser Mittel ausschließlich für Qualitätszwecke. Im Jahr 2018 wurden hierfür 20,6 Mio. Euro aus Landesmitteln eingesetzt, die in den jeweiligen Hochschulkapiteln bereitgestellt und entsprechend verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund sind diese Mittel weder in den Einnahmen noch in den Resten dargestellt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wird diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land.

Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website www.studieren-in-bw.de.

Die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung soll weiter erhöht werden. Um beruflich Qualifizierten das Studium zu erleichtern gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Ferner können beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden. In einer Anrechnungsdatenbank werden solche Anrechnungsentscheidungen erfasst und systematisiert. Auch weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich gezielt an beruflich Qualifizierte.

7.2 BAYERN

Bundesmittlel:	273.665 T€
Landesmittlel:	320.058 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester lag im Studienjahr 2018 bei 77.404 und damit um 26.898 (53,3 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 72.400 Studienanfängern im Jahr 2018 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2018 an den Universitäten bei 11.097 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 15.801. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 13.621 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 10.203 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2018 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.818 im Jahr 2018 angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2018 insgesamt 6.884 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.697 bzw. 32,7 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 22.396 Personen im Jahr 2018 beschäftigt (+6.880 bzw. +44,3 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.120 bzw. 65,3 % auf 2.835 im Jahr 2018 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2018 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 34,3 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 35,8 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 20,5 % ebenfalls deutlich gestiegen. In den Zielvereinbarungen mit Laufzeit ab 2019 ist die „Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren“ als verbindlicher Schwerpunkt bei allen Hochschulen mit individuellen Zielzahlen verankert.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2018 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 11,9 geringfügig gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 27,5 etwas gestiegen¹³ (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 wurde im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 das bayerische Ausbauprogramm eingeleitet. Beginnend ab dem Jahr 2008 wurden im Rahmen des Ausbauprogramms insgesamt über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Dafür wurden den Hochschulen insgesamt bislang 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Am 17. Juli 2018 haben die bayerische Staatsregierung und die staatlichen Hochschulen das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 unterzeichnet, in dem insbesondere die Weiterführung des Ausbauprogramms in vollem Umfang bis zum Jahr 2022 verankert ist.

Das Ausbauprogramm ist – wie in den Vorjahren – auch im Jahr 2018 plangemäß verlaufen. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professuren und der akademische Mittelbau ausgebaut. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang in den Jahren 2011 bis 2013 zu erhöhen. Die geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten werden über die gesamte Studiendauer bis 2018 weiterfinanziert (vgl. Haushaltsvermerk zu Kap. 15 06 TG 86). Mittlerweile wurde – abseits des Hochschulpakts – ein weiteres Uniklinikum in Augsburg gegründet, das dauerhaft die Ausbildungskapazitäten im Studiengang Humanmedizin in Bayern erhöhen wird; der Studienbetrieb hat im Wintersemester 2019/2020 begonnen.

¹³ Der Anstieg ist vorrangig auf eine geänderte Erfassung in der amtlichen Studierendenstatistik zurückzuführen.

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts Rechnung.

Dem in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt niedergelegten Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde bereits im Innovationsbündnis 2018 und in den Zielvereinbarungen (Laufzeit 2014 bis 2018) Rechnung getragen. Als wesentliche Zielvorgabe für alle Hochschulen ist die systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen, verankert. Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen (vorrangig für Personal, aber auch beispielsweise für die Bereiche Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement, Exkursionen, Studienprojekte oder Praktika). Ergänzend werden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahr 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. In den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert, im Jahr 2018 waren rund 2.400 Studierende in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen immatrikuliert.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
 - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum", TG 89 (Zentrum für Digitalisierung),
 - 15 42 TG 84, 15 46 TG 84 und 15 49 TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

- Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
- Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (insbesondere TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.
- Kap. 15 06 TG 96: Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen (anteilig)
- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

Ausbauprogramm	2018
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	369.098
<i>davon: personeller Ausbau</i>	<i>348.598</i>
<i>davon: Anmietungen</i>	<i>20.500</i>
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	14.449
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	145.933
Maßnahmen Qualitätsverbesserung	59.372
Baumaßnahmen	4.870
Gesamtsumme	593.723
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>273.665</i>
<i>davon Landesmittel</i>	<i>320.058</i>

Im Jahr 2018 wurden für das personelle Ausbauprogramm 348,6 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 20,5 Mio. €, zusammen 369,1 Mio. € unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Aus Bundesmitteln werden in Bayern keine Ausgabereste gebildet. Im Zeitraum von 2007 bis 2018 standen im Ausbauprogramm aus den oben genannten Ansätzen bei Kap. 15 06 TG 86 (einschließlich Kap. 13 30 TG 56, vgl. zurückliegende Berichte) Gesamtmittel in Höhe von 2.913,4 Mio. € zur Verfügung. Diesen stehen zum 31.12.2018 Ausgabereste in Höhe von 128,9 Mio. € gegenüber. Rund 95,0 Mio. € dieser Ausgabereste waren in Projekten gebunden, davon 25,5 Mio. € an Hochschulen. Eine vollständige Verwendung der Mittel bis 2023 ist (innerhalb der Grenzen der Gegenfinanzierungsverpflichtung) vorgesehen.

Daneben sind noch weitere rund 14,4 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2018 sind hier insgesamt 145,9 Mio. € im

Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sind 59,4 Mio. € im Jahr 2018 anzurechnen. Tatsächlich übersteigen die Mittel bei Kap 15 06 TG 96 mit 194,7 Mio. € diesen Betrag um ein Vielfaches, jedoch wird im Rahmen des Hochschulpakts nur ein Betrag von 10 Prozent der Bundesmittel und Landesmittel angesetzt. Diese Mittel werden insbesondere für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient. Weitere wesentliche Verwendungszwecke sind beispielsweise die Studienberatung, das Qualitätsmanagement oder die Ausstattung mit Literatur, Medien sowie im IT-Bereich.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm „Zukunft Bayern 2020“ aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Die Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2018 standen noch Mittel in Höhe von 4,9 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die genannten Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2018 rund 593,7 Mio. € für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 273,7 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 320,1 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2018 die Landesmittel die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellten Mittel. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts wird Bayern finanzielle Leistungen erbringen, die den zugewiesenen Bundesmitteln vergleichbar sind.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2005 um 58 % auf 3,53 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, sind beispielsweise:

- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender sowie bessere Information ausländischer Studieninteressenten und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau dualer Studienangebote: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms „MINTerAKTIV“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik) und Qualität in der Lehre

7.3 BERLIN

Bundesmittle:	160.307 T€
Landesmittle:	212.475 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2018 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 212.475,27 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsorientierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse, durch Sonderprogramme sowie durch Investitionen in Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 0330, Titel 23159 und 68559 geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 0330 (konsumtive Zuschüsse an die Hochschulen in den Titeln 68520, 68521, 68540, 68543, 68562, investive Zuschüsse an die Hochschulen in den Titeln 89401, 89402, 89403, 89419), 1250 (Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Titel 70116, 70120, 70414, 70618) und 0950 (Anteil der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Frauenförderung an den Hochschulen im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2018 haben im Land Berlin 36.496 junge Menschen ihr Studium begonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen geringfügigen Rückgang. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben damit 15.792 Studierende mehr ein Studium aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 76 %.¹⁴

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde überwiegend an den Fachhochschulen erreicht, wo sich die Anfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt haben: Hier konnten nunmehr 7.301 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch auch ein deutlicher Ausbau an den Universitäten. Gegenüber dem Jahr 2005 nahmen hier 8.491 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus von 58 % entspricht.

Die Studienplätze wurden vor allem in den sogenannten MINT-Fächern ausgebaut. Lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften im Basisjahr 2005 noch bei 32 %, so erreicht er inzwischen kontinuierlich 35 %. Dabei gehen die Steigerungen in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften vor allem auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften etwa gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. In der jüngeren Vergangenheit haben gleichwohl die Ausbildungsbedürfnisse des Landes auch zu einem Kapazitätsausbau in Bereichen der Lehrkräftebildung und der Aus-

¹⁴ Aufgrund der standortgenauen statistischen Erfassung ab 2017 ist ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

bildung für den Polizeivollzugsdienst geführt. Letzteres schlägt sich in einem deutlichen Zuwachs der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Fachhochschulen nieder.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2018 mit 1.049 etwa dreimal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 2,9 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). In dieser Entwicklung zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Anfängerzahl um 184 feststellbar, der insbesondere an den Fachhochschulen in den Ingenieurwissenschaften bemerkbar ist. Angesichts der unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der gut ausgebauten Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende bzw. Studieninteressierte dürften die Ursachen hierfür eher außerhalb der Hochschulen liegen, etwa in der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um knapp 1.000 auf etwa 8.840 Vollzeitäquivalente¹⁵ im Jahr 2018 erhöht (+13 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs etwa 210 Vollzeitäquivalente. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 390 an und erreicht nunmehr 1.575 Vollzeitäquivalente (+32,9 %). Die nochmalige Steigerung um 30 Vollzeitäquivalente gegenüber dem Vorjahreswert geht vor allem auf die Entwicklung an den nicht-staatlichen Hochschulen zurück, während der Schwerpunkt an den Hochschulen des Landes weiterhin auf dem Ausbau im Bereich des hauptberuflichen Personals liegt. So soll zum Beispiel in den laufenden Hochschulverträgen mit dem Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Fachhochschulen eine Steigerung des Anteils der hauptberuflichen Lehre erreicht werden. Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (73,6 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten). An den Universitäten hat vorrangig eine Veränderung der Personalstruktur stattgefunden (mehr Professuren, höhere Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung – siehe nachfolgenden Abschnitt), während die statistisch ermittelten Vollzeitäquivalente des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an den Universitäten nur um etwa 5 % gegenüber dem Jahr 2005 angewachsen sind.

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Ganz generell führt die amtliche Definition von „Vollzeitäquivalent“ – nämlich pauschal 0,5 für Teilzeitbeschäftigte unabhängig vom tatsächlichen Arbeitszeitumfang – zu

¹⁵ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin bei der Lieferung an die amtliche Statistik ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Der Länderbericht benutzt angepasste Zahlenwerte, die den Fehler berücksichtigen und insoweit von den Zahlenwerten des Tabellenanhangs abweichen.

Verzerrungen. Waren in den Anfangsjahren des Hochschulpaktes noch häufiger Beschäftigungsverhältnisse mit 50 % Umfang oder sogar geringer anzutreffen, so liegen inzwischen die Stellenanteile nur noch in Ausnahmefällen unter 50 %, häufig darüber. Bei den Universitäten ist zudem das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpaktes beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 49 % erhöht und erreicht nunmehr 3.621 – noch einmal 90 mehr gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert. Auch an den Universitäten ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Basisjahr um nunmehr 37 % gestiegen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Studiengänge an den Berliner Landeshochschulen nahezu flächendeckend Zulassungsbeschränkungen bestehen und daher eine Aufnahme zusätzlicher Studierender nur möglich ist, wenn die dafür erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz aus den letzten Jahren halten. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren auf das 2,5-fache erhöht. Der Frauenanteil stieg damit von 19 % auf 32 %. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 40 % erhöht.

Die Betreuungsrelation erreicht im Durchschnitt über alle Fächergruppen an den Universitäten einen Wert von 14,9, wobei sich hierbei die o. g. Fehlerfassung auswirkt und ein Vergleich mit den Vorjahren nicht sinnvoll ist. An den Fachhochschulen liegt der Wert bei 27,8 und bleibt damit auf dem Vorjahresniveau. Ein Vergleich mit den Jahren vor 2017 ist nicht möglich, da mit dem Jahr 2017 in der Studierendenstatistik das Standortprinzip strikt umgesetzt wurde, das heißt, bei Hochschulen mit mehreren Standorten werden die Studierenden im Bundesland des jeweiligen Standorts erfasst, bisher überwiegend am Hauptstandort. Beim Personal gilt dies jedoch nicht gleichermaßen. In Berlin wirkt sich dies insbesondere bei den Fachhochschulen aus. Hier werden im Jahr 2018 insgesamt 5.157 Studierende an Berliner Hochschulstandorten ausgewiesen, während das Personal weiterhin am jeweiligen Hauptstandort in anderen Bundesländern erfasst wird.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,17 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,51 Milliarden Euro im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 29 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge, die gegenwärtig eine Laufzeit von fünf Jahren umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In den nachfolgenden Laufzeiten der Hochschulverträge 2014 bis 2017 und 2018 bis 2022 bestand bzw. besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert.¹⁶ Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Der Restmittelübertrag belief sich im Jahr 2018 auf 46,2 Mio. Euro. Diese Mittel fließen in die Hochschulfinanzierung für das Jahr 2019 ein. An zwei Hochschulen bestanden Ende des Jahres 2018 Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. Euro. Bis zum Ablauf der letzten Anfängerkohorte des Hochschulpaktes vom Wintersemester 2020/2021 werden die Mittel des Hochschulpaktes vollständig verausgabt sein.

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpaktes auf. So werden Studierende mit beruflicher Qualifikation besonders honoriert und die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen bestimmt einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

¹⁶ Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2018 um rund 194,0 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Unter anderem wurde damit der an den konfessionellen Hochschulen bislang aus Bundesmitteln finanzierte Ausbau in den Studiengängen Kindheitspädagogik und Soziale Gerontologie mit Landesmitteln verstetigt. Über gesonderte Vereinbarungen wurden 5,3 Mio. Euro aus Fremdkapiteln zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Öffentliche Verwaltung und Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen aus Hochschulpaktmitteln des Bundes 155,5 Mio. Euro im Rahmen der Hochschulverträge.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (QIO) erhalten. Mit diesem Programm wird unter anderem die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienen insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen sind. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum 2016 bis 2020 beträgt 55 Mio. Euro, wovon 42,7 Mio. Euro für Maßnahmen im Kontext des Hochschulpaktes vorgesehen sind. Verbunden mit der QIO ist das Berliner Chancengleichheitsprogramm, über das zusätzlich jährlich 1 Mio. Euro für die Gleichstellungsförderung an den Hochschulen vergeben werden.

Für die Finanzierung der studien- und gleichstellungsbezogenen Förderlinien der QIO sowie des Berliner Chancengleichheitsprogramms wurden im Jahr 2018 insgesamt 10,8 Mio. Euro verausgabt, davon 5,7 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 5,1 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Im Rahmen des Berliner Masterplans für Integration und Sicherheit wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro bereitgestellt, die die in der QIO bereits vorgesehenen Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter verstärken.

Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug im Jahr 2018 rund 14,4 Mio. Euro. Davon entfallen nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anteilig rund 6,7 Mio. Euro auf den Hochschulpakt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau von Labor- und Praktikumsflächen sowie Neu- und Erweiterungsbauten für verschiedene Fachbereiche an den Hochschulen.

• **Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs**

Die Zielstellungen des Hochschulpakts, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von berufliche Qualifizierten zu fördern, wird sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Qualitäts- und Innovationsoffensive“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich Qualifizierten Indikatoren im Finanzierungsmodell. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 99,8 Mio. Euro auf Basis der Absolventenzahlen an die Hochschulen vergeben.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive besteht aus vier Förderlinien, wovon insbesondere die Linie I den Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs dient. Hierfür waren im Jahr 2018 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Dabei sollen die Mittel in drei Bereichen eingesetzt werden. Im Bereich Ia) stehen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten im Mittelpunkt. Die Hochschulen nutzen die Mittel unter anderem für

- Tutorien- und Mentoring-Programme,
- Absolventenbefragungen,
- datengestützte Analysen von Studienverläufen zur Identifikation von Verbesserungsbedarfen in der Studienstruktur oder der Studienorganisation,
- spezifische Maßnahmen in einzelnen Studienfächern zur Verbesserung oder Erweiterung des Studienangebots.

Mit dem Bereich Ib) werden Maßnahmen zur Unterstützung von Eingangs-, Orientierungs- und Studienangeboten gefördert, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem spezifische Beratungs- oder Mentoring-Programme, die sich an beruflich Qualifizierte/„First generation students“ (Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund) oder Studieninteressierte mit Migrationshintergrund richten. Für die MINT-Fächer sind Brückenkurse in den Grundlagenfächern von Bedeutung, um den Studieneinstieg zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden. Im Bereich Ic) wird die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals am Berliner Zentrum für Hochschullehre gefördert.

Darüber hinaus dient auch die Förderlinie II „Weiterentwicklung der Personalstruktur“ der Verbesserung der Studienbedingungen. Gefördert werden hier Dauerstellen im Mittelbau und wissenschaftliches Personal mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre an den Universitäten sowie Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an den Fachhochschulen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu den vorgenannten Investitionen wurden weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und der sozialen Infrastruktur durchgeführt.

Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.

Das Studierendenwerk Berlin leistet kontinuierlich wichtige Beiträge zur Unterstützung der Studierenden. Es überprüft und verbessert regelmäßig seine Dienstleistungen rund ums Studium und passt sie an die veränderten Bedürfnisse der Studierenden an. Unter anderem wird im Rahmen der Sozialberatung ein Schreibzentrum betrieben. Dieses führt regelmäßige Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben durch. Zudem beteiligt sich das Studierendenwerk Berlin regelmäßig an bundesweiten Aktionen, wie zum Beispiel der „Langen Nacht der aufgeschobenen

Hausarbeiten“. Um dem hohen Anteil internationaler Studierender gerecht zu werden, werden Beratungen und Informationsbroschüren vielfach auch auf Englisch angeboten. Auf die mit den höheren Studierendenzahlen einhergehende stärkere Nachfrage nach Wohnheimplätzen reagiert das Land Berlin mit zusätzlichen Investitionsmitteln. Das Studierendenwerk Berlin ist an der Umsetzung der Baumaßnahmen mit mehreren Projekten beteiligt. So konnten im Jahr 2018 138 sanierte Wohnheimplätze übergeben werden, es erfolgte die Grundsteinlegung für einen Neubau mit 86 Plätzen und für einen weiteren Neubau konnte Richtfest gefeiert werden.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 22.547 T€
Landesmittel: 43.272 T€

Die Landesmittel werden im Kapitel 06 100 (Maßnahmen im Bereich der Hochschulen) /Titelgruppe 60, 06 100/TG 61-70 (Zuweisungen und Zuwendung an die Wirtschaftspläne und den Haushaltsplan der Hochschulen), 06 100/TG 71-76 (spezifische hochschulübergreifende Maßnahmen und Zuweisungen an ausgewählte wiss. Einrichtungen der Hochschulen) geführt.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt.

Den Hochschulen standen ggü. dem Basisjahr 2005 deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung. Mit einer Erhöhung der Landesmittel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 Mio. € konnten die aufgrund der Zwischenabrechnung deutlich gesunkenen Bundesmittel annähernd ausgeglichen und die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts in Brandenburg gesichert werden.

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017	2018
Landesmittel f. Hochschulen insg. (in T €)	207.808	228.135	237.943	264.298	272.251	297.151	310.294	325.790	336.104
absolut ggü. 2005 (in T €)		20.327	30.135	56.490	64.443	89.343	102.486	117.982	128.296
relativ ggü. 2005		9,8 %	14,5 %	27,2 %	31,0 %	43,0 %	49,3 %	56,8 %	61,7 %

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 358 Mio. Euro in 2018 angestiegen sind (+51 %)¹⁷.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Brandenburg hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester ist im Jahr 2018 (8.433) im Vergleich zum Vorjahr gesunken (8.576), liegt aber über der Basiszahl des Jahres 2005 (7.524). Allerdings wurde die KMK-Vorausberechnung (9.526) auch im Jahr 2018 unterschritten. Zur Auslastung der Hochschulen in Brandenburg trägt allerdings auch der Umstand bei, dass viele Studierende erst nach einem Hochschulwechsel z.T. aus anderen Bundesländern ein grundständiges Studium in Bran-

¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2019, Tabelle 4.3.1-1

denburg aufnehmen. Dies zeigt sich an der deutlich höheren Zahl von Studienanfängern im ersten Fachsemester. In den letzten Jahren lag diese Zahl regelmäßig etwa doppelt so hoch wie die der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester. Als Studienanfänger im Sinne des Hochschulpakts gelten jedoch nur die im ersten Hochschulsemester.

Bezüglich der Wanderungsbewegungen sind kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr bei Studienanfängern aus Berlin (-200) sowie den westdeutschen Ländern (-100) zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfänger aus Brandenburg (+90), den übrigen ostdeutschen Ländern (+20) und aus dem Ausland (+60) leicht zugenommen hat.

Sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen haben als Hochschultypen gegenüber dem Vorjahr an Zuspruch bei den Studienanfängerinnen und -anfängern verloren. Gegen den Trend haben in 2018 lediglich die Technische Hochschulen in Wildau und Brandenburg/Havel sowie die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf Zuwächse bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu vermelden, während insbesondere die Universität Potsdam Verluste zu verzeichnen hat, gefolgt von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg sowie der Fachhochschule Potsdam.

Die Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern konzentrieren sich insbesondere auf die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Daneben ist die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften von leichten Rückgängen betroffen. Alle übrigen Fächergruppen konnten im Jahr 2018 Zuwächse verzeichnen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an den Hochschulen um 27 % sowie der Lehrbeauftragten um 45 % erreicht werden. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals leicht gesenkt (- 42 VZÄ; - 2 %). Angesichts des seit Jahren positiven Trends beim Personal handelt es sich bei dieser minimalen Reduzierung nicht um eine Trendumkehr. Vielmehr dürften die Hochschulen aufgrund der Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Zwischenabrechnung von 2017 auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Hochschulpaktmittel sehr vorsichtig agiert haben. Für die kommenden Jahre wird hier mit einer weiter steigenden Tendenz gerechnet. Die leichte Erhöhung der Zahl der Lehrbeauftragten könnte hier das realistischere Bild liefern (+6 VZÄ; + 3 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 125 auf 30 %). Auch gegenüber dem Vorjahr können Verbesserungen erreicht werden, da sich die Anzahl der Professuren – bei gleichbleibendem Anteil an Lehrstühlen, die von Frauen besetzt werden – im Jahr 2018 leicht reduziert hat. Diese Reduktion ist v. a. auf den aktuell stattfindenden Umbau der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zurückzuführen. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 387 auf 40 % bzw. + 41 auf 34,4%) erfolgt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildete ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV).

Die Betreuungsrelationen¹⁸ haben sich in Brandenburg seit dem Jahr 2005 verbessert, im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr aber leicht verschlechtert und liegen an den Universitäten bei 17,2 (2005: 19,5; Bundesdurchschnitt 13,7) und an den Fachhochschulen Brandenburgs bei 22,5 (2005: 24,3; Bundesdurchschnitt 26,7). Trotz der im Bundesschnitt etwas schlechteren universitären Betreuungsrelationen bilden die Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften (BB: 12,0; D: 14,9), Ingenieurwissenschaften (BB: 15,9; D: 22,3) Kunst, Kunstwissenschaft (BB: 7,6; D: 10,2) sowie Sport (BB: 15,8; D: 19,2) hierbei Ausnahmen.

Bei der Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten hat sich Brandenburg deutlich verbessert (5,6), liegt aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt (2,9). Allerdings ist hier weiter festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Brandenburg stellt den staatlichen Hochschulen die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel entsprechend der in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer). Die zwischen Landesregierung und den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträge bzw. Zielvereinbarung beinhalten die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen sowie die hierzu erforderliche finanzielle Ausstattung. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die über der Referenzzahl des Jahr 2005 liegende Anzahl an Studienanfängern aufzunehmen und auszubilden. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2018 liegt um 128 Mio. Euro über dem Niveau von 2005, womit die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung für den HSP III nachgewiesen ist.

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV) wurde unter Bezug auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbarten die Hochschulen und das MWFK, dabei, die Hochschulpaktmittel des Bundes im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet

¹⁸ Darstellung des Statistischen Bundesamtes einschl. Zentrale Einrichtungen.

wird. Der konkrete Mitteleinsatz wurde von den Hochschulen entsprechend ihrer Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und -profils durchgeführt. Die Hochschulpaktmittel kamen generell der Sicherung und Ausbau der Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards sowie der Verbesserung des Studienerfolgs zu Gute. Entsprechend stehen die Studienanfänger, die Studierendenschaft insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, gleichermaßen im Blickpunkt. Die Vergabe der Hochschulpaket-Mittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreicherung durch die Hochschulen unterstützt. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten.

Aufgrund der im Ergebnis der Zwischenabrechnung 2017 erfolgten Reduzierung der laut Anlage 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpaket für das Jahr 2018 erwarteten Bundesmittel, konnte die Ziele des Hochschulpaktes in Brandenburg im Jahr 2018 nur dank der gestiegenen Grundfinanzierung durch das Land erreicht werden. Die aus der Zwischenabrechnung resultierenden Schwankungen der Zuweisungen an Bundesmitteln aus dem Hochschulpaket und die damit verbundene Unsicherheit haben die Hochschulen des Landes zudem veranlasst, Rücklagen aus diesen Mitteln zu bilden. Diese umfassten im Jahr 2018 20,6 Mio. €.

Die Hochschulen werden von Seiten des MWFK angehalten, jährliche Rücklagenverwendungskonzepte für die Bundesmittel aus dem Hochschulpaket zu erarbeiten in denen sie angeben, wann diese in welchem Handlungsfeld ausgegeben werden. Nach den vorliegenden Konzepten werden sämtliche Rücklagen aus dem Jahr 2018 im Jahr 2020 aufgebraucht sein.

Private Hochschulen partizipieren im Land Brandenburg nicht an den Mitteln aus dem Hochschulpaket.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden Lehrkräfte eingestellt, die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert und Lehraufträge sowie Gast-, Senior-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

und sonstige Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote sowie zusätzliche Betreuung bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben durchgeführt. Dies dient darüber hinaus natürlich auch dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* und des Studienerfolgs wird durch die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften, die Bereitstellung bzw. Ergänzung des Bibliotheksangebots sowie deren Ausstattungen, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer (EDV-) Arbeitsplätze realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote und Lernplattformen sowie insgesamt der Bereich der Digitalisierung der Lehre ausgebaut und Schulung/Beratung/Betreuung von Lehrkräften und Studierenden durchgeführt, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert, entsprechende Befragungen durchgeführt und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert.
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe* wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten wird sowie Messeauftritte und Schulvisitationen (insbesondere Bewerbung von dualen Studienmöglichkeiten) durchgeführt

Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen durch regionale und überregionale zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen, die Verbesserung und Verstärkung der Kommunikation mit Studieninteressierten, die Veranstaltung von Willkommenstagen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung und durch Erstsemesterveranstaltungen zur Bindung der immatrikulierten Studierenden verfolgt. Darüber hinaus wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert und studentische und wissenschaftliche Hilfs- und Honorarkräften in ausgewählten Fächergruppen oder Bereichen (bspw. Lehre, Tutorien, Unterstützung in Laboren, Einsatz auf Versuchsflächen) eingesetzt. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, diese mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen.

Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs ausgebaut. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorar- und Gastprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.

Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Brandenburg führte seine im Jahr 2007 aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne auch im Jahr 2018 weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen. Schwerpunkte waren dabei der Internetauftritt „studieren-in-brandenburg.de“ und ein Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen. Daneben haben die Hochschulen jeweils eigene profil- und anforderungs-

spezifische Werbeaktivitäten entfaltet – bspw. Finanzierung von Personal im Bereich Studienorientierung und Semesterstart, Anzeigen in (über-)regionaler Presse, Optimierung der Web-Auftritte, die Pflege regionaler Schulnetzwerke und die Durchführung von Informationstagen für diese Zielgruppe, Schulbesuche (sog. Roadshows), Beziehungsmarketing im Bereich von Onlineportalen und sozialen Netzwerken, Internationalisierung der Werbung (Auf- und Umbau englischsprachiger Websites)etc. – und evaluieren diese regelmäßig durch Nachbefragungen.

Mit mindestens 10% der Mittel aus dem Hochschulpakt (6,6 Mio. Euro) wurden Maßnahmen der Hochschulen finanziert, die dem Ziel dienen, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese umfassen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Halten der Betreuungsrelationen und zur Sicherung der Lehrqualität, die Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren, die Finanzierung von Lehraufträgen sowie Gast-, Senior- und sonstigen Vertretungsprofessuren, Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote und die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend der gestiegenen Bedarfe. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Des Weiteren dienen Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes und zur Steigerung der Studierneigung sowie zur Verbesserung des Studienerfolgs zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienten dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u.a. auch Eingang in die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie in das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im "Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)" institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgte im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

7.5 BREMEN

Bundesmittel:	24.777 T€
Landesmittel:	23,908 T€

Bremen stellt seinen aus Landesmitteln zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpaktes sicher. Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht zudem keine Deckungsgleichheit zwischen der jährlichen Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2018 haben insgesamt 6.721 Studienanfänger*innen (StA) im 1. Hochschulse-mester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht unter der vorausgerechneten Zahl der dem Hochschulpakt zugrundeliegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (für 2018: 6.927). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2018 einen Aufwuchs um 1.465 StA bzw. um rd. 27,9 Prozent dar. Dabei sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen mit 38,1 Prozent deutlich stärker angestiegen als an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, bei denen der Aufwuchs 20 Prozent beträgt. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg im Fachhochschulbereich sind nach dem Jahr 2005 gegründete private Fachhochschulen.

Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfänger*innen im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2018 rd. 47 Prozent. 59 Prozent der im Studienjahr 2018 zusätzlich aufgenommenen StA entfielen auf die Fachhochschulen und 41 Prozent auf die Universitäten.

Der Anteil der sog. MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger*innen betrug im Jahr 2018 44 Prozent. Bezogen auf alle Studienanfänger*innen betrug der Anteil der MINT-Fächer an Fachhochschulen rund 39 Prozent und an Universitäten rund 38 Prozent.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.235 Vollzeitäquivalenten um 117 Stellen bzw. um 9,5 Prozent auf 1.352 erhöht. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 250 VZÄ im Berichtsjahr erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 26,9 Prozent.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpaktes nicht in gleicher Weise erhöht wie die Zahl der Studienanfänger*innen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzaufweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z.T. deutliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden

konnte. Die Hochschulen haben auf diese Entwicklung insoweit reagiert, als dass sie verstärkt Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektoren) eingesetzt haben und bei den Hochschullehrer*innen den Spielraum bei der Festlegung der Lehrverpflichtung ausgenutzt haben (8-10 Lehrveranstaltungsstunden). Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte im Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzzuweisungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. Ein anderer wichtiger Aspekt für die Entwicklung des Personalbestandes ist, dass sich insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt Berufungsverfahren sehr schwierig gestalten und Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie besetzt werden können. Für die zeitversetzten Berufungen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die sich noch nicht in Personalzuwächsen niederschlagen können.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP 2020-Mittel betragen Ende 2018 rd. 15 Mio. Euro Bundesmittel. Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren lag im Jahr 2018 bei 28,9 Prozent (2005: 17,6 Prozent, Vorjahr 27,7 Prozent). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 36,2 Prozent im Berichtsjahr erhöht (Vorjahr: 34,5 Prozent). Die Frauenanteile beim Lehrpersonal konnten somit weiter gesteigert werden.

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer betrachtet im Jahr 2018 bei 18,2 und hat sich sowohl gegenüber dem Jahr 2005 (22,5), als auch im Vergleich zum Vorjahr (18,8) verbessert.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 35,4 im Jahr 2018 leicht verschlechtert, im Vergleich mit dem Vorjahreswert (35,9) aber leicht verbessert. Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpaktes deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer der sich insbesondere an Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestaltenden Berufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Für die Finanzierung der zusätzlich aufgenommenen Anfänger*innen hat Bremen im Jahr 2018 Bundesmittel in Höhe von 24,777 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rd. 23,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus zweckbestimmten Landesmitteln, die zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt wurden (16,95 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 6,96 Mio. Euro. Dies sind 27,9 Prozent der entsprechenden Hochschulbauausgaben des Jahres 2018 in Höhe von 24,95 Mio. Euro, zu denen auch ein Neubau für Naturwissenschaften gehört. 27,9 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2018 im Vergleich zum Jahr 2005.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

Titel	Bezeichnung
0273.231 10-2	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschul-pakt 2020
0273.685 10-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesse-rung der Lehre

Die Hochschulbauausgaben werden in den *Kapiteln 0270 und 0274* ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfänger*innen jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfänger*innen an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

Die Hochschulpaktmittel 2018 wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgekehrt. Wie in den Vorjahren wurden die Hochschulpaktmittel – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt, d.h., die Hochschulen entscheiden autonom über den Mitteleinsatz.

Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel im Jahr 2018 geht hervor, dass die Mittel vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden sind,

um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik, Werkstätten, Studienberatung, Prüfungsverwaltungen, Studienzentren und Praxisbüros, International Offices, Sprachlernzentrum etc.) dezentral sowie in der zentralen Hochschulverwaltung bereitstellen zu können.

Im sächlichen und investiven Bereich wurden Hochschulpaktmittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen erfüllen zu können, z. B. durch verbesserte Ausstattungen von Laboren und technischen Werkstätten, den Ausbau der IT-Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik, die Erweiterung der Bibliotheks- und Medienbestände, durch einen weiteren Ausbau der Campus-Management-Systeme sowie durch bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und Kleingruppenarbeit und zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten.

Aus den Berichten der Hochschulen über die Verwendung der Hochschulpaktmittel¹⁹ ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Verwendungszweck	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben	82 %	78 %
Lehraufträge, Mentoren, Tutoren, Stud. HK	4 %	12 %
Sachmittel	10 %	6 %
Investitionen	3 %	5 %

Die Hochschulen waren aufgefordert, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung rd. 10 Prozent der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen und um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Bei Bundesmitteln in Höhe von 24,7 Mio. Euro plus Landesmitteln in Höhe von 23,9 Mio. Euro ergeben sich hierfür rechnerisch rd. 4,9 Mio. Euro.

Die 10 Prozent für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sind unter den gleichen Haushaltsstellen abgebildet, wie die Mittel zur Umsetzung des Hochschulpaktes insgesamt, denn sie sind Teil dieser Mittel.

Aus den Berichten der Hochschulen geht hervor, dass sie folgende zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchgeführt und mit Hochschulpaktmitteln finanziert haben:

Orientierungsphase

- Veranstaltungsreihen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 zur Studienorientierung, z. T. auch in Verbindung mit Forschungsinstituten

¹⁹ Die in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesenen spezifischen Hochschulbauausgaben sind hier bei den Investitionen nicht enthalten.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

- Kooperation mit ausgewählten Schulzentren: Oberstufenprofile insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern
- Studienberatung in Schulen
- Studienvorbereitungskurse, die den Studieninteressierten vor Beginn des Studiums eine Einführung in die Arbeitsweisen ihres Faches ermöglicht
- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Informationsbroschüren über die angebotenen Studienfächer sowie Aktualisierung und Verbesserung der Homepages der Hochschulen

Studieneingangsphase

- Studienpaten und Studienpioniere (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase
- Neugestaltung der Studieneingangsphasen in Studiengängen mit hohen Zahlen von Studienwechslern bzw. Abbrüchen/Schwund
- Online-Brückenkurse und Studienvorbereitungskurse im MINT-Bereich, im Fremdsprachenbereich und bei den IT-Grundlagen fürs Studium
- Verstärkung des Einsatzes von Tutorien und Mentoraten

Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

- Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme, Qualitätskreisläufe und Qualitätszirkel auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene
- Implementierung von modernen Campusmanagementsystemen
- Einsatz von datengestützten Monitoring-Verfahren zur Abbildung der Studienverläufe von Studienanfängergruppen als Instrument zur Erfassung der quantitativen Dimensionen von Studienerfolg und Studienabbruch
- Flächendeckende Etablierung von Studienzentren und Praxisbüros zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs
- Durchführung von Studierendenbefragungen zu qualitätsrelevanten Aspekten des Studiums sowie zur Studierbarkeit der Studienprogramme
- Beratung für Fachwechsler und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen
- Unterstützende Angebote im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studium mit Kindern, Beratung in schwierigen Situationen des Studiums

- Informationen und Beratungen zum Auslandsaufenthalt
- Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)
- Durchführung von Bewerbungstrainings
- Vermittlung von Praktika

Zielsetzung des Einsatzes von 10 Prozent der Mittel war es, den Studienerfolg zu verbessern und mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Anzahl der Abschlüsse ist von insgesamt 5.778 im Jahr 2013 auf 6.081 im Jahr 2018 gestiegen, das Ziel wurde insofern erreicht.

Bremen hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife erheblich erweitert. Das Bremische Hochschulgesetz enthält für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung und kann sein Studienfach frei wählen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung können einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen - Studieren ohne Abitur“ geschaffen, die alle relevanten Informationen für Studieninteressierte enthält, darunter auch eine Auflistung der von den Bremer Hochschulen angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Bei den jährlichen „Tagen der Offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung beruflich Qualifizierter auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, um den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Die Studierwerkstätten und Schreibbüros der Hochschulen bieten Kurse an, in denen der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftliches Schreiben“ unterstützt wird. Die Universität Bremen ist - als eine von acht Universitäten - am „Runden Tisch Anerkennung“ der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt, der Leitlinien institutioneller Anerkennungsverfahren entwickelt, insbesondere auch von Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bremen hat seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z. T. sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

seither ist eine kontinuierliche Steigerung vorgenommen worden. Die Grundmittel des Jahres 2018 lagen um 20,1 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005, konnten im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 aber um 34,7 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes im Jahr 2018 Mittel in der Größenordnung von rd. 10 Mio. Euro freigeworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Die staatlichen Bremer Hochschulen haben ein gemeinsames Büro eingerichtet, das Geflüchtete berät, die in Bremen oder in Bremerhaven studieren oder eine akademische Weiterbildung absolvieren wollen, und das Vorbereitungsstudium einschließlich Durchführung der Hochschulzugangsprüfung organisiert. Angeboten wird ein Vorbereitungsstudium, das Studieninteressierten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus als Geflüchtete ein sprachliches und fachliches Grundwissen vermittelt, um ein Studium aufnehmen zu können. Die Einrichtung des Büros „HERE“ (Higher Education Refugees Entrance) wurde im Jahr 2018 vom Land Bremen mit 760.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2018 wurde das MINT-Forum Bremen als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung vom Land Bremen mit Mitteln in Höhe von 12.000 Euro gefördert.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2018 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro erhalten.

7.6 HAMBURG

Bundesmittlel:	66.569 T€
Landesmittlel:	66.094 T€

Aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2018 haben insgesamt 17.881 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 6.017 Studienanfängerinnen und Studienanfängern bzw. eine Steigerung um rund 50,7 % dar. In diesem Wert schlägt sich auch die Ausbildungsleistung nieder, die Hamburg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus anderen Bundesländern erbringt. Die Zahl der in Hamburg aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt auch im Berichtsjahr 2018 über dem der dritten Programmphase des Hochschulpakts zugrundeliegenden Prognosewert der KMK-Vorausberechnung.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 68,0 % auf die Fachhochschulen und 32,0 % auf die Universitäten. Insgesamt nahmen im Studienjahr 2018 50,7 % aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium an einer Universität auf und 49,3 % an einer Fachhochschule. Der Anteil der sog. MINT-Fächer (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 30,7 %. Gegenüber dem Basisjahr 2005 haben im Jahr 2018 insgesamt 1.847 zusätzliche Studierende ein Studium im MINT-Bereich begonnen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Hamburg verzeichnet weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (5.317) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 1.458 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 37,8 %. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber dem Basisjahr um 397 auf 856 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 86,5 %. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (11,9) konnte gegenüber dem Basisjahr (13,3) sowie gegenüber dem Vorjahr (12,1) verbessert werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 34,4 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die steigende Studierendenzahl an privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet. Gegenüber dem Vorjahr (34,8) hat sich die Betreuungsrelation im Fachhochschulbereich wieder leicht verbessert.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 37,6 % 12,0 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im

Basisjahr 2005 (25,6 %). Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 29,1 % um 11,9 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (28,8 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,3 Prozentpunkte höher.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Bundesmittel in Höhe von rund 66,6 Mio. Euro wurden den Hamburger Hochschulen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Erlöse und Kosten aus den Bundesmitteln wurden im Ergebnisplan der Produktgruppe 246.02 gebucht. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde der vereinbarte Landesanteil in Höhe von rund 66,1 Mio. Euro im Rahmen der gestiegenen Globalzuweisungen (ohne Investitionen) erbracht. Diese Betriebsmittelzuschüsse sind im Landeshaushalt im Einzelplan 3.2 in den Produktgruppen 247.01 bis 247.06 im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen dargestellt und betragen rund 475,4 Mio. Euro im Jahr 2017 und rund 482,7 Mio. Euro im Jahr 2018. Gegenüber dem Referenzjahr 2005 wurden allein die Betriebsmittelzuschüsse bis 2018 um rund 95,6 Mio. Euro gesteigert. Im Referenzjahr 2005 betragen die Zuschüsse an die Wirtschaftspläne der Hochschulen (ohne Investitionen) rund 387,1 Mio. Euro (Vgl. Titel-Nrn. 685.01 und 632.91 in den Kapiteln 3420, 3500, 3501, 3510, 3580, 3590). Die Globalzuweisungen des Landes bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts. Die bestehenden Verbindlichkeiten an den Hochschulen aus Mitteln des Hochschulpakts (Bundesmittel) betragen rund 149,7 Mio. Euro und werden bis 2023 abgebaut. Die Hochschulen berichten jährlich im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse über den Abbau der Verbindlichkeiten.

Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts wurden konkrete Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen geschlossen, die auch das Finanzierungsmodell zur Verteilung der HSP-Mittel an die staatlichen Hochschulen konkretisieren. Darüber hinaus werden die Ziele des Hochschulpakts auch durch den doppelten Produkthaushalt des Landes unterstützt. Die Hochschulsteuerung in Hamburg erfolgt im Produkthaushalt 2017/2018 u. a. anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Ziele der Durchlässigkeit und Gleichstellung betreffen. Diese Ziele fließen in die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ein. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen landesfinanzierten Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt.

Lehrqualität und Durchlässigkeit

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen in der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 10 % der Bundesmittel und der entsprechenden Landesmittel eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dieser Vorgabe sind die Hamburger Hochschulen nachgekommen.

Um die hohe Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu bewältigen, ein qualitativ hochwertiges Studium und eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, wurden die bewährten Maßnahmen weiter fortgesetzt. Der überwiegende Teil der im Jahr 2018 verwendeten Hochschulpaktmittel vom Bund (62 %) wurde zur Finanzierung zusätzlichen Personals aufgewendet. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um wissenschaftliches Personal, aber auch um Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung. Zudem wurden zusätzliche Tutorinnen und Tutoren, Lehraufträge und studentische Hilfskräfte aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Die übrigen 38 % der Hochschulpaktmittel wurden von den Hochschulen für Sachausgaben (32 %) und kleinere Investitionen (6 %) verwendet. Dieser Teil wurde dafür eingesetzt, um die für die Lehre erforderlichen räumlichen Kapazitäten zu erhöhen (beispielsweise durch Anmietungen von zusätzlichen Seminar-, Übungs- und Veranstaltungsräumen), um eine moderne Ausstattung der Räume zu schaffen, die Medieninfrastruktur zu verbessern, wissenschaftliche Anlagen und Geräte zu beschaffen, um Fachliteratur und eMedien bereitzustellen und die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken zu erweitern.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Landes wurden Hochschulpaktmittel eingesetzt, um eLearning-Angebote weiter auszubauen und die Fortführung des webbasierten Informations- und Beratungsangebotes sicherzustellen.

Im Jahr 2018 wurde das hochschulübergreifende Vorhaben Hamburg Open Online University (HOOU) mit insgesamt rund 4,43 Mio. Euro gefördert. 2,0 Mio. Euro wurden hierfür aus dem Hochschulpakt bereitgestellt. Als ganzheitlich angelegtes Digitalisierungsprojekt im Bereich der Hochschullehre adressiert die HOOU den kulturellen Wandel in der Hochschullehre in Bezug auf eine stärkere Lernendenzentrierung, die Förderung von Kollaboration und des Teilens von Lernmaterialien auf Basis offener Lizenzen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe an wissenschaftlichen Lernangeboten. Die digitale Plattform ist bereits online (www.hoou.de) und stellt entsprechende Lernangebote und -materialien zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2018 bei der Optimierung der Studieneingangsphase. Mit zusätzlichen Mentoringangeboten, verbesserter Beratung, Online Selbsttests für Studieninteressierte oder dem Angebot eines Schnupperstudiums kommen die Hochschulen diesem Ziel nach. Durch vereinzelte individualisierte Studieneingangsphasen wird den unterschiedlichen Vorkenntnissen bzw. der individuellen und auch familiären Situation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Rechnung getragen. Für den MINT-Bereich wurde hier das umfangreiche Self-Assessment Projekt (MINT-FIT) weiter aus Mitteln des Hochschulpakts in Höhe von 1,1 Mio. Euro unterstützt. MINT-FIT ist eine hochschulübergreifende Initiative zur Unterstützung von Studieninteressierten sowie von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen mit dem Schwerpunkt Mathematik.

Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen oder die Vergabe von Lehrpreisen in den Hochschulen dienen der Qualitätssicherung in der Lehre. Zudem unterstützt beispielsweise die TU Hamburg Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) mit dem Ziel der wissenschaftsbasierten Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethodik in den Ingenieurwissenschaften.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Im Rahmen der LOM entfiel in 2018 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt rund 34,9 Mio. Euro der landesfinanzierten Globalzuweisungen auf den Zielbereich „Qualität der Lehre/Studienenerfolg“.

Die Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Jahr 2018 ebenfalls ein Zielbereich in der LOM und ist mit einem Budgetanteil in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro berücksichtigt. In Hamburg gilt bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Von den Hochschulen wurden spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops sowie zusätzliche Tutorien in der Studieneingangsphase konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren. Diese Angebote kamen in besonderer Weise auch der Zielgruppe „Beruflich Qualifizierte“ zugute.

Gleichstellung

Das Ziel, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, ist ebenfalls ein fester Bestandteil der LOM. Der Budgetanteil der LOM, der auf diesen Zielbereich entfiel, betrug in 2018 rund 9,3 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen sowohl den Studierenden als auch dem Personal helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen. Zu den genderbezogenen Maßnahmen zählen u.a. die Berücksichtigung genderbezogener Aspekte bei der Einstellung zusätzlichen Personals, z. B. das Ausschreiben von Stellen als teilzeitgeeignet, um die Gleichstellung zu fördern, die individualisierten Studieneingangsphasen, die verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte im Rahmen von Tutorenprogrammen (beispielsweise im Bereich der Ingenieurwissenschaften) oder die Unterstützung von Projekten, die sich an Studentinnen richten, die ihren Berufseinstieg in die Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung planen.

Zudem wurden diverse Anstrengungen unternommen, insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung von Schülerinnen, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Hierzu zählt beispielsweise die Präsenz auf Bildungs- und Fachmessen oder die Zusammenarbeit mit dem MINTarium Hamburg zur Bewerbung von MINT-Studiengängen, insbesondere auch bei Schülerinnen.

Finanzierungsmodell

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Wissenschaftsbehörde und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Begleitend zur Finanzierung des Aufwuchses erhalten die Hochschulen Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Für den Zeitraum bis 2020 wurden mit den staatlichen Hochschulen Hochschulvereinbarungen getroffen, die eine kontinuierliche Steigerung der Globalzuführungen vorsehen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Produkthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden und auch die Ziele des Hochschulpakts berücksichtigen. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für Baumaßnahmen, Mieten, Projekte, Stipendien, Lehrpreise oder Personalkostenerstattungen.

Die verbesserte Ausstattung der Hochschulen spiegelt sich auch in einem Anstieg der von Seiten des Landes bereitgestellten Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2019 wider. Die aktuellen Ausgaben für die Hochschulen liegen hiernach bei rund 752 Mio. Euro und damit insgesamt rund 161 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (656 Mio. Euro) konnten die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Hamburg um 96 Mio. Euro gesteigert werden.

Auch die Verbesserung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen kommt den zusätzlichen Studierenden zugute. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Hochschulen, wie beispielsweise der Philosophenturm der Geistes- und Kulturwissenschaften auf dem Campus der Universität Hamburg am Von-Melle-Park, das Haus der Erde oder das MIN Forum/Informatik an der Universität Hamburg. Zudem wurden in 2018 die Planungen zur Science City Bahrenfeld weiter intensiviert. Das Konzept der Science City Bahrenfeld steht mit seinem Zukunftsbild für eine Integration von Forschung, Wissenschaft und Lehre in die neuen und bestehenden Stadtteilstrukturen Bahrenfelds. Die Science City Bahrenfeld soll mit ihrer Forschungsinfrastruktur ideale Rahmenbedingungen für Lehrveranstaltungen der Fachbereiche Chemie, Physik und Biologie sowie in der Lehrerbildung schaffen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2018 zum Ausbau des MINT-Bereichs ein Wachstumskonzept für die TU Hamburg beschlossen. Dieses wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des MINT-Bereichs an den Hochschulen des Landes Hamburg gemeinsam ausgearbeitet. Ziel ist es, u.a. die Kapazitäten im Bereich der Ingenieurausbildung zu erhöhen, die Zahl der Studierenden langfristig anwachsen zu lassen und das Studienangebot auszuweiten.

Um einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Fächergruppe MINT zu erreichen, hat die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen (Universität Hamburg, TU Hamburg, HAW Hamburg und HafenCity Universität Hamburg) darüber hinaus die Informatikplattform „ahoi.digital“ im Rahmen der Gesamtstrategie Digitale Stadt aufgebaut. Die Plattform basiert auf den drei Säulen Bildung, Forschung und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Das Studierendenwerk Hamburg (StW) eröffnete im Berichtsjahr 2018 das Helmut-Schmidt-Studierendenhaus mit 128 Plätzen und investierte in den Neubau 13 Mio. Euro. Neben der Schaffung neuer Plätze durch Neubauten kommt der energetischen Modernisierung der Bestandsbauten beim StW und den gemeinnützigen Trägern besondere Bedeutung zu. Die Freie und Hansestadt Hamburg bewilligte bzw. realisierte in den Jahren 2016 bis Ende 2018 Sanierungsmaßnahmen von rund 4,6 Mio. Euro. Zur Deckung der mit den Wohnanlagen verbundenen finanziellen Lasten für Erbbauzinsen und Kapitalkosten wurden im Jahr 2018 zusätzlich rund 679 Tsd. Euro an das StW und an gemeinnützige Träger gewährt. Im Bereich der Hochschulgastronomie (u. a.) erhielt das Studierendenwerk einen Zuschuss an den Wirtschaftsplan in Höhe von 1,550 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Studierende im Jahr 2018 mit rund 1,5 Mio. Euro über Stipendienprogramme gefördert.

Des Weiteren wurden Projekte aller Hochschulen für studieninteressierte Flüchtlinge gefördert. Das Projekt „#UHHhilft“ der Universität Hamburg folgt beispielsweise dem Leitmotto „Integration durch Bildung“ und steht studieninteressierten Flüchtlingen unter anderem mit Informationen, Beratung und Sprachkursen zur Seite. Ähnliche Ansätze verfolgen auch Programme der anderen Hochschulen, wie zum Beispiel das Vorstudien-Programm „Artistic and Cultural Orientation“ der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, welches sich an kunstinteressierte Geflüchtete richtet und das Programm „International STARTplus – Erfolgreicher Einstieg ins Studium für Internationale Studierende und Geflüchtete“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen wird durch die Beteiligung an unterschiedlichen Programmen, wie beispielsweise dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder oder dem Projekt „Pro Exzellenzia“ unterstützt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 zusätzlich zu den Globalzuführungen rund 530 Tsd. Euro für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft aufgewendet.

Mit dem Hamburger Lehrpreis prämierte die Wissenschaftsbehörde auch im Jahr 2018 herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen und schaffte so einen weiteren Anreiz zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Insgesamt stellte das Land hierfür im Jahr 2018 160 Tsd. Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden die vom Wissenschaftsrat entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre mit Unterstützung des Landes an den Hochschulen weiter umgesetzt.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel:	136.932 T€
Landesmittlel:	167.844 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpaht verabre deten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2018 haben an den hessischen Hochschulen 44.911 Studienanfänger/innen ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 44.919). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 30.059 Anfänger/innen ist ihre Zahl um 14.852 (bzw. 49%) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 um 4.086 Studienanfänger/innen überschritten (Soll-Wert 2018: 40.825).

Von den Studienanfänger/innen im Jahr 2018 haben 56% ein Studium an einer Universität aufgenommen und 44% an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Von den zusätzlichen Studienanfänger/innen im Jahr 2018 entfallen 38% auf die Universitäten und 62% auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Der Anteil der MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger/innen (Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“) liegt bei den Universitäten bei 74% und bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 32%.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Personalbestand

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2018 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Beim Drittmittelpersonal wurde die Ausgangszahl für 2005 korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wurden dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 542,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Seit 2005 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.420 VZÄ (rd. 15,6 %) auf 10.539 VZÄ zugenommen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Betreuungsrelation

Im Jahr 2018 verbesserte sich die Betreuungsrelation an den hessischen Universitäten von 23,6 (im Jahr 2017) auf 23,0. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (16,9) hat sich die Betreuungsrelation an den Universitäten insgesamt verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 verbesserten sich die Betreuungsrelationen an den Universitäten in allen Fächergruppen – mit Ausnahme der Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ und „Kunst, Kunstwissenschaften“.

An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veränderte sich die Betreuungsrelation von 37,0 (im Jahr 2017) auf 37,2 im Jahr 2018. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (25,6) hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insgesamt verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 verbesserten sich die Betreuungsrelationen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“, „Ingenieurwissenschaften“ und „Kunst, Kunstwissenschaften“ („Mathematik, Naturwissenschaften“ von 20,5 im Jahr 2017 auf 18,6 im Jahr 2018; „Ingenieurwissenschaften“ von 42,5 im Jahr 2017 auf 42,2 im Jahr 2018 und „Kunst, Kunstwissenschaften“ von 26,8 im Jahr 2017 auf 25,1 im Jahr 2018).

Frauenanteil

Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. Schülerinnen-Schnuppertage, Workshops, Schülerlabore in den Naturwissenschaften). Die Entwicklung der Anzahl der weiblichen MINT-Studierenden belegt, dass die Maßnahmen ihre Wirkung entfalten:

	WS 2012	WS 2013	WS 2014	WS 2015	WS 2016	WS 2017	WS 2018
Weibliche MINT-Studierende (Fächergruppen 04 und 08) in Hessen	24.196	26.592	28.645	29.775	31.234	32.744	33.311

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3 %); im Jahr 2018 liegt Hessen mit 26 % über dem Bundesdurchschnitt (24,7 %). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: genau hat sie um 540 auf 980 zugenommen, während die Zahl der Professoren marginal um 4 % anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Grundmittelentwicklung

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2018 leicht von 2.065 Mio. Euro (Jahr 2017) auf 2.138 Mio. Euro. Hessen zählt (nach NW, BY, BW und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 61 % gestiegen (2005: 1.325 Mio. Euro).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 „Hochschulpakt 2020“ in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

Gemäß den produktspezifischen Regelungen und Bewirtschaftungsvermerken zum Förderprodukt 14 werden 30,0 Mio. Euro zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 4,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen beim Förderprodukt 9 (Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien) veranschlagt. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung sind im Jahr 2018 ebenfalls aus dem Förderprodukt 14 erstattet worden; die dafür benötigten Mittel wurden zum Förderprodukt 7 (Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven) umgesetzt.

Das Land hat mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

Verteilung der Mittel des Hochschulpakts 2020 in Hessen:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger/innen (außerhalb der LOMZ) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Grundlage der Mittelverteilung sind Zielzahlen, die aus der KMK-Vorausberechnung abgeleitet wurden. Der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge wurde durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt; dabei wird der MINT-Anteil der jeweiligen Hochschule zugrunde gelegt.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage waren auch im Jahr 2018 kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) erforderlich. Hierzu gibt es in Form eines HSP-Invest III eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten. Alle Maßnahmen sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden. Der Schwerpunkt liegt dabei im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule Geisenheim wurden 2018 35 Mio. Euro bereitgestellt. Die Universitäten dürfen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln bis zu 20 % für Investitionen verausgaben.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde besonderer Wert auf die Verabredung konkreter Maßnahmen gelegt. Es wurden entsprechende Mittel (30 Mio. Euro p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventen/innen transferiert.

Die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote wurde im Jahr 2018 mit 1,25 Mio. Euro gefördert.

Im Hessischen Hochschulpakt 2016 - 2020 wurde vereinbart, dass hinsichtlich des Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte die Hochschulen abgestimmte Maßnahmen und Angebote entwickeln, damit diese Möglichkeiten stärker als bisher wahrgenommen werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert wird. Im Jahr 2018 wurden den Hochschulen Mittel des HSP 2020 in Höhe von ca. 250.000 Euro in einem gesonderten Bewilligungsverfahren für entsprechende Vorhaben auf dieser Grundlage gewährt.

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 wurden den Hochschulen (nahezu) vollständig zugewiesen. Im Jahr 2018 wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln des Hochschulpakts 2020 56.390,84 Euro nicht verausgabt.

Die Rücklagen bei den hessischen Hochschulen aus Mitteln des HSP 2020 betragen zum 31.12.2018 insgesamt 447.475.364 Euro. Davon entfallen 234.732.755 Euro auf konsumtive Rücklagen und 212.742.608 Euro auf investive Rücklagen.

Die Rücklagen wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 der Hochschulen sowie der Berichte über die „HSP-Invest“-Maßnahmen (sog. Statusberichte Invest) ermittelt. Die Ausweisung erfolgt getrennt nach investiven und konsumtiven Rücklagen. Die konsumtiven Rücklagen sind nicht gebunden. Bei den investiven Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für ganz konkrete, im Rahmen des hessischen „HSP-Invest“-Programms vereinbarte Maßnahmen. Die Mittel sind gebunden und nicht mehr frei verfügbar oder verplanbar. Die Rücklagen aus Invest-Mittel fließen zeitlich verzögert ab, was insbes. bei Großbaumaßnahmen häufig vorkommt. Die Hochschulen müssen alle Investitionsmaßnahmen des HSP-Invest mit dem HMWK abstimmen. Diese sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden.

Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Im Studienjahr 2018 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen,

- Erhöhung der Zulassungszahlen,
- Erweiterung des Studienangebots durch neu entwickelte Studiengänge und Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten,
- Begegnung des Mangels an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen durch Baumaßnahmen, Anmietungen sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Sanierung und Ertüchtigung,
- bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern (Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés),
- Investitionen in neues Mobiliar und Modernisierung der Medientechnik in den Seminarräumen und Hörsälen,
- Um-/Ausbau der Labore; Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung,
- Ausweitung der E-Learning-Angebote der Hochschulen,
- Technische Aktualisierung der Webseiten und IT-Serviceangebote (z.B. Online-Self-Assessment) und Nutzbarmachung für mobile Endgeräte,
- Bibliotheken: Beschaffung von zusätzlichen (digitalen) Lehrmaterialien für Bibliotheken sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze,
- Ausbau der tutoriellen Betreuung,
- Angebot von hochschuldidaktischen Qualifikationsangeboten für Tutoren/innen und Lehrende
- Ausbau des administrativ-technischen Personals in den Bereichen Studierendenservices, Prüfungsämter, International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentrum/IT-Abteilung und Career Services

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

1) Orientierungsphase

Mit den Hochschulen wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. Das Online-Self-Assessment (OSA) hat in den hessischen Hochschulen Einzug gehalten. Im Rahmen spezieller Workshops werden Möglichkeiten zur Orientierung, Definition der eigenen Stärken und Schwächen, Interessensfindung und Abgleich mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums geboten.

2) Studieneingangsphase

Zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase wurden die Studienberatung vor Studienbeginn, die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten verstärkt.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. durch Brücken- bzw. Vorkurse). Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

3) Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

Ausgesprochenes Ziel der Hochschulen ist es, die Studienabbrecherquote zu minimieren. Studienunterstützende Maßnahmen wie z.B. Tutorien, Mentoring- und Coaching-Programme sowie Lernweg-Begleitprogramme werden von den Hochschulen angeboten. Um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, kommen das Studienmonitoring, Studienfortschrittsanalysen und Auswertungen zu den Studienverläufen zum Einsatz. Die Studienfachberatung und die Etablierung psychotherapeutischer Beratungsmöglichkeiten bilden weitere tragende Elemente in diesem Bereich.

Darüber hinaus sind Mittel in Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote geflossen: Ergebnis des Hessischen Fächerratings war die Verständigung auf die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote durch ein Studienangebot zur individualisierten Geschwindigkeit, das sich auf die ersten Hochschulsesemester bezieht. Es werden Projekte in einem Bereich gefördert, in dem besonders hohe Studienwechsler-/abbrecherquoten zu verzeichnen sind. Das Gesamtvolumen dieser Förderung belief sich im Jahr 2018 auf 1,25 Mio. Euro.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Im Rahmen eines Modellversuchs wird die Hochschulzugangsberechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Der Modellversuch wird wissenschaftlich evaluiert und begleitet. Die Evaluation soll bis Sommersemester 2021 abgeschlossen sein. Im Wintersemester 2018/2019 haben hessenweit 128 Personen im Rahmen des Modellversuchs ein Studium aufgenommen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Hochschulbauprogramm HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von rund 5,7 Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2031.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2018 rund 226 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP-Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel (sog. QSL-Mittel)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität.

Studienstrukturprogramm

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms als Teil des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets stehen jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, die in einem in der Regel wettbewerblichen Verfahren an die Hochschulen vergeben werden. Das seit 2007 etablierte Studienstrukturprogramm dient der strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium und setzt den Hochschulen Anreize, neben z.B. der Weiterentwicklung von Beratungs- und Begleitungsangeboten oder Lehr- und Lernformen auch auf eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzuwirken.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittel:	21.472 T€
Landesmittel:	20.343 T€

Die Einnahme der Bundesmittel des Jahres 2018 wird im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 422.09, 428.09, 429.09, 547.09, 685.02, 812.09, 893.09 und 981.99.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes durch Landesmittel sicher. Die Differenz zwischen Bundes- und Landesmitteln erklärt sich u. a. daraus, dass die Bundesmittel zum Teil Mittel enthielten, denen keine Kofinanzierungsverpflichtung gegenüberstand.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bewegt sich leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Es waren 6.925 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester sowie 11.736 Studierende im ersten Fachsemester eingeschrieben. Die für den Hochschulpakt 2020 relevante Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2005 betrug 676. Der Referenzwert wurde somit um 10,8% überschritten.

Die Mehrheit (59%) der Erstimmatrikulierten nahm dabei ein Studium an einer der beiden Universitäten oder der Hochschule für Musik und Theater auf. Gegenüber dem Basisjahr 2005 ist weiterhin ein Anstieg des Anteils der Fachhochschulen zu erkennen (2005: 31%; 2018: 41%)

Die prognostizierte Zahl der Studienanfänger gemäß der KMK-Prognose aus 2014 für das Jahr 2018 (7.123) wurde nicht erreicht. Ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 ist weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger herausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Hatten 2005 noch die Hälfte aller Studierenden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erworben, so ist ihre Bedeutung seitdem deutlich zurückgegangen.

Mit einem Anteil von 62,2% stellten die „Zugezogenen“ auch im Jahr 2018 die größte Gruppe dar. Unter ihnen machen die Bildungsausländer mit 18,6% (2018: 18,2%) den größten Teil der Zugezogenen aus.

Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen erfolgte im Wesentlichen entsprechend der Vorjahre. Der größte Teil der Ersteinschreibungen (37,6%) erfolgte weiterhin in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften (22,3%). Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch kleinere Verschiebungen zugunsten der Fächergruppen Geisteswissenschaften und Mathematik und Naturwissenschaften zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Mit der Bereitstellung von 494 Studienplätzen wurde die Kapazität nicht nur aufrechterhalten, sondern – auch im Vergleich zum Vorjahr - erneut ausgebaut. In den genannten Fächern begannen 498 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon 427 im ersten Hochschulsesemester.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2018 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl liegt nun bei 3.081 VZÄ. Im Vergleich zum Basiswert bedeutet dies einen Anstieg um 12 % oder 330 VZÄ. Hierbei sind 338 zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 40,5%) zu verzeichnen.

Die Betreuungssituation gemessen in Studierende je wissenschaftliches Hochschulpersonal an den Universitäten verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr marginal (8,6 im Jahr 2018 gegenüber 8,7 in 2017). Gegenüber dem Basiswert (10,2) ist weiterhin eine signifikante Verbesserung zu verzeichnen. An den Fachhochschulen verbesserte sich die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht (27,7 2018; 28,0 2017), liegt aber weiter oberhalb des Referenzwertes. Dies liegt an der seit 2005 deutlich gestiegenen Bedeutung der Fachhochschulen und des Fern- und Onlinestudiums im Land.

Die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betrug 819 und liegt damit, leicht oberhalb des Referenzwertes des Basisjahres (817). Die Anzahl der Professorinnen hat sich seit 2005 von 106 auf 180 erhöht (Frauenanteil: 22%).

2. Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

Die zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs ist weiterhin die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals zur Aufrechterhaltung beziehungsweise weiterer Verbesserung der Betreuungsrelation.

Weiterhin wurden an den Hochschulen die im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören u. a. das Angebot von Brückenkursen für Studienanfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien über die unterschiedlichsten Disziplinen hinweg, Deutschkurse für ausländische Studierende sowie studiengangbegleitende Mentoringprogramme in den verschiedenen Fachbereichen.

3. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 wurden zu diesem Zweck rund 20.343 T€ vorgesehen. Diese Summe

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01 sind in der Zeit zwischen 2005 und 2018 um 61.302,7 T€ auf insgesamt 253.247,0 T€ (ohne Medizin) angestiegen. Damit standen den Hochschulen 2018 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 31,94% mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land von höheren Zuweisungen des Bundes profitiert, was auf die aktualisierte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen zurückzuführen ist. Auch wenn durch die im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes eingetretene erweiterte Erfassung von Studierenden im Land die Vorausberechnung der KMK fast erreicht wurde, bleibt das Land in der Gesamtbetrachtung unter den veranschlagten Zahlen. Damit wird das seit dem Jahr 2013 verwendete System der Risikoabsicherung bestätigt. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung, wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bilden die Hochschulen Ausgabereste, so dass für die späteren Jahre mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wird. Im Jahr 2018 betragen diese Reste insgesamt rund 62,5 Mio. Euro. Gemäß den Planungen der Hochschulen wird dieser Betrag, durch erhöhte Verausgabung bei gleichzeitiger Degression der Zuweisungen des Bundes, bis zum Jahr 2023 vollständig abgebaut werden.

Die den Hochschulen zugewiesenen Landes- sowie Bundesmittel, verwendeten diese hauptsächlich zur Bereitstellung zusätzlichen Personals. So wurden etwa 70% der Bundesmittel für die Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Lehrbeauftragten oder Tutoren mit dem Ziel des Aufbaus bzw. Erhalts der Aufnahmekapazitäten und der Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre verwendet. Zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden landesweit Maßnahmen mit dem Ziel angeboten, den Einstieg in das Studium zu erleichtern, etwa durch Vor- bzw. Brückenkurse für Studienanfänger angeboten, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Hier sei beispielhaft das 14-tägige Programm ANKOMMEN & ORIENTIEREN der Hochschule Stralsund genannt. Aufgrund der deutlich angewachsenen Zahl ausländischer Studierender haben darüber hinaus Angebote, die speziell dieser Gruppe den Einstieg und einen leichteren Zugang ermöglichen sollen, an Bedeutung gewonnen. An der Hochschule Wismar wird etwa eine Referentin für internationale Angelegenheiten und Studienorganisation eingesetzt.

Darüber hinaus nutzten die Hochschulen Mittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Tutorien im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung wurde darüber hinaus auch ein Beitrag geleistet, die Studierenden zu einem qualitätsgesicherten Abschluss zu führen.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre z.B. durch IT-Support kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem Instrument der Studienberatung und -orientierung an Schulen erneut eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu der unter Punkt 2a) dargestellten Steigerung der Hochschulbudgets hat Mecklenburg-Vorpommern für den investiven Ausbau seiner Hochschulen 2018 insgesamt rund 74,4 Mio. € (inkl. Ersteinrichtung und Geräte) zur baulichen Realisierung bereitgestellt. Sowohl die Bau-, als auch die Ersteinrichtungsmittel wurden für umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt, von denen auch die zusätzlichen Studienanfänger profitieren. 2018 wurden u. a. folgende größere Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Universität Greifswald: Herrichtung der ehemaligen Chirurgie Loefflerstraße für die Rechts- und staatswissenschaftliche bzw. Philosophische Fakultät (Ist-Ausgaben 2018: 4.205,3 T€)
- Universität Greifswald: Neubau Mensa Loefflerstraße (Ist-Ausgaben 2018: 1.892,0 T€)
- HMT Rostock: Sanierung der Dachterrasse zur Abdeckung des Mehrbedarfs für die Lehramtsausbildung (Ist-Ausgaben 2018: 581,0 T€)

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Beispielhaft sei hier das Abgestellt wird dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Schwundquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften).

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2017 um rund 24,4 Mio. € auf 473,4 Mio. € erhöht und bewegten sich somit weiter auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel:	130.896 T€
Landesmittel:	136.151 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie werden den Hochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes weiter zur Verfügung stehen und werden für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Anrechnungstatbestände geführt.

Die für die Zuweisung von Bundesmitteln ausschlaggebende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen. Durch Sondereffekte wie die das Aussetzen der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge wurde die genaue Prognose der benötigten Plätze zusätzlich erschwert. Da in Niedersachsen die Clusterpreise für die einzelnen Studienplätze variieren, konnte es zusätzlich zu Verschiebungen bei den jährlichen Finanzbedarfen kommen. Aufgrund der Spitzabrechnungen für die Verteilung der Bundesmittel hat das Land Niedersachsen Nachzahlungen erhalten, die in einem Jahr eingehen, aber nicht im gleichen Jahr in voller Höhe an die Hochschulen weitergeleitet werden konnten. Der Grund hierfür ist, dass die zusätzlichen Studienanfängerplätze über eine Dauer von 4 Jahren zu finanzieren sind. Die entstandenen Rücklagen waren somit Voraussetzung für die sinnvolle Verausgabung der Bundes- wie der Landesmittel. Die Hochschulpaktmittel wurden und werden ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt.

Das Land Niedersachsen hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST den Hochschulen rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet. HP-INVEST ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet. Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt, ist als einmalige Maßnahme geplant und speist sich aus Mitteln des Hochschulpaktes. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Diese Mittel kommen unmittelbar des zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugute. Sie tragen dazu bei, ihnen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Ausgabestelle in Mio. EUR	HSP originär	HP Invest	zusammen
2013 (nach 2014)	107	-	107
2014	25	115	140
2015	74	83	157
2016	88	77	165
2017	107	81*	188
2018	127	42	169

*) einmalige Aufstockung des Programms

Die Ausgabereste, die derzeit zu verzeichnen sind, sind entsprechend der oben dargestellten mehrjährigen Planungen gebunden und werden bis zum Jahr 2023 vollständig zurückgeführt sein. Da die Hochschulpaktmittel des Jahres 2018 für zusätzliche Studienanfängerkapazitäten im Studienjahr 2018/19 vereinbart werden, wird ein Teil der Mittel von den Hochschulen im Jahr 2019 benötigt. Aus diesem Grund wurden in Niedersachsen Hochschulpaktmittel der Hochschulen in Höhe von 70,4 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2018 um 42,6 % Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen sich die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 8.155 um 61,5 % auf 13.168 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 7.113 um 54,6 % auf 10.995 angestiegen.

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen

	2005	2018	Anstieg gegenüber 2005	
			Absolut	prozentual
Hochschulen insg.	25.470	36.319	10.849	42,6%
Universitäten	16.432	22.109	5.677	34,5%
gleichgest. HSen	883	1.042	159	18,0%
staatl. Fachhochschulen	7.113	10.995	3.882	54,6%
private FHen (einschl. VerwFH) ¹⁾	1.042	2.173	1.131	108,5%

1) Basisbereinigung 2005 berücksichtigt - 460

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 44,5 % auf 11.521 im Jahr 2018 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 99,7 % von 2.105 auf 4.202). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 984 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 26,6 %) im Jahr 2018 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen (Stand 2018, insgesamt einschließlich zentrale Einrichtungen) haben sich in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (22,3:1) als auch an Universitäten (14,5:1) gegenüber dem Jahr 2005 (Fachhochschulen 23,7:1, Universitäten 15,1:1) verbessert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. € um 45,6 % auf etwa 2,240 Mrd. € (vorläufiges Ist 2018) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

Universitäten	Clusterpreis Phase III
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB WirtschaftsIng., SB Mathematik	3.300 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	4.100 €
SB WirtschaftsIng.	6.100 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000 €
FG IngWiss	8.600 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300 €

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB WirtschaftsIng.	5.000 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2018 die Ausweitung der Kapazitäten um 6.533 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ – vereinbart und finanziert

worden. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Dazu kamen 3.829 zusätzliche Studienanfängerplätze, die durch die Verstetigung von Landesmitteln des Hochschulpaktes bereits frühzeitig auf Dauer gestellt wurden. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt über Anrechnungstatbestände im Einzelnen dargestellt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, die der Zweckbindung des Hochschulpaktes entsprechen, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Tabelle 13 des GWK-Berichts zur Umsetzung des Hochschulpaktes. Hierzu zählen im Einzelnen:

European Medical School: Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt. Als zusätzliche Mittel für 40 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine Anrechnung als Kofinanzierung des Landes in Höhe 13,025 Mio. EUR.

GHR 300: Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Master nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18wöchige Praxisphase, in der die Studierenden in einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr 77 standen hierfür 2018 9,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel haben sich auch in der Gewinnung von zusätzlichem Personal im Lehramtsbereich niedergeschlagen. Dies wirkt sich auch kapazitär aus.

Zusatzqualifikation Lehramtsstudierender: Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben von in Schulen tätigen Lehrkräften. Durch das MWK werden an den lehrerbildenden Universitäten daher mit zusätzlichen Mitteln zur weiteren Verbesserung der Lehre erfolgreich Projekte zur Qualifizierung von Studierenden finanziert, die zur Durchführung von Sprachförderprojekten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen befähigen. Sowohl die Qualifizierung der Studierenden als auch die konkrete Durchführung von Sprachlernunterricht mit Geflüchteten wird an den Standorten schrittweise curricular eingebunden. Zur Vorbereitung der Studierenden der Lehrerbildung auf diese Anforderungen wurden an den Hochschulen Konzepte entwickelt und erprobt. Die Hochschulen erhalten mit dieser Förderung zugleich die Möglichkeit, besonders erfolgreiche Konzepte auf andere Lehrämter, Unterrichtsfächer oder inhaltliche Dimensionen zu übertragen,

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

um weitere Qualitätsverbesserungen im Gesamtportfolio realisieren zu können. Die geförderten Projekte erhöhen die Attraktivität des Lehramtsstudiums in Niedersachsen, wodurch mehr Studierende für ein Lehramtsstudium gewonnen werden bzw. von einem Studienwechsel oder -abbruch abgehalten werden können. Sie sind Teil der Maßnahmen, die entwickelt wurden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10-Prozent-Mittel“).

Landesstipendienprogramm: Einen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden der ersten Generation leistet das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt eine Million Euro für das Landesstipendienprogramm Niedersachsen zur Verfügung und stärkt damit das Stipendienangebot für Studierende der ersten Generation. Dabei können auch Studierende mit fluchtbedingt erschwerten Start- und Rahmenbedingungen ein Landesstipendium erhalten. Die Hochschulen erhalten die zusätzlichen Mittel des Landes und vergeben für das Wintersemester Stipendien von in der Regel jeweils 500 Euro.

Inklusion: Für die Umsetzung der inklusiven Schule ist eine sukzessive Verdopplung der Studienplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Für 295 zusätzliche Studienanfängerplätze standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2018 7,3 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung (für 2019 und 2020: 8,9 Mio. EUR).

Islamische Theologie: Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück im Jahr 2018 für 60 zusätzliche Studienanfängerplätze 1,4 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Studiengang Öffentliche Verwaltung: Für den Studiengang Öffentliche Verwaltung wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück für 30 zusätzliche Studienanfängerplätze im Jahr 2018 0,3 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Studienqualitätsmittel: Zur Kompensation der Studienbeiträge stellt das Land den niedersächsischen Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen pro Jahr Studienqualitätsmittel in Höhe von 881,62 Euro für jede eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende und jeden eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weitere Semester zur Verfügung.

Im Rahmen der abgestimmten Planungen des MWK und auf der Basis der Bund-Länder-Vereinbarung waren zur Erreichung der Ziele im Hochschulpakt im Jahr 2018 10.234 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen in Niedersachsen aufzunehmen. Für das Jahr 2018 ergibt sich damit ein Betrag in Höhe von 9,0 Mio. Euro, der für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen geflossen ist.

Bei den für diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgeschütteten Studienqualitätsmitteln handelt es sich um zusätzliche Mittel des Landes, die der Zielsetzung der Erhöhung des Studienerfolgs dienen. Deshalb handelt es sich bei den Studienqualitätsmitteln

um einen Anrechnungstatbestand im Rahmen derjenigen 10 % der Mittel des Hochschulpaktes, die zur Verbesserung des Studienerfolgs durch das Land eingesetzt werden.

- b) Originäre Hochschulpaktplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), bei dem den Fachhochschulen für die dauerhafte Verstärkung von 3.404 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 64 Mio. Euro in deren Grundhaushalte verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anrechnungstatbestände, welche Bestandteile der Kofinanzierung sind, in Mio. Euro zusammengefasst.

Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	64,000
European Medical School (Universität Oldenburg)	13,025
GHR 300	9,136
Landesstipendienprogramm	1,000
Inklusion (Kap. 0608, TGr. 77)	7,300
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	1,354
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	0,317
Zusatzqualifikation Lehramtsstudierender	0,800
Studienqualitätsmittel	9,022
Summe Anrechnungen	105,954

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10 %-Mittel“):

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Jahr 2018 sind in Niedersachsen demnach 26,705 Mio. EUR zu verwenden, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird in Niedersachsen eine leistungsbezogene Mittelzuweisung durchgeführt, bei der starke Anreize zur Erhöhung des Studienerfolgs gesetzt werden. Seit dem Jahr 2008 werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke entsprechend den definierten Leistungsparametern verteilt. Im Jahr 2018 wurden an Fachhochschulen 34,0 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 22,5 Mio. EUR für Studienerfolg (Leistungsparameter Absolventinnen und Absolventen).

An Universitäten wurden im Jahr 2018 100,4 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 39,2 Mio. EUR für Studienerfolg.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, stellt das Land Niedersachsen ab dem Jahr 2016 über einen neuen Parameter bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich 10 Mio. EUR zusätzlich aus dem Hochschulpaket zur Verfügung ("**Formel Plus**"). Als Parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Des Weiteren wurden 120.000 EUR zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden an künstlerischen Hochschulen eingesetzt. Mit 1,73 TEUR wurden im Jahr 2018 Projekte zur Verbesserung der Information von Studieninteressierten, zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre, zur Öffnung der Hochschulen und zur Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2018 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert.

Der Anteil der „10 %-Mittel“, der auf das Jahr 2018 entfällt und der im Jahr 2018 noch nicht verausgabt wurde, wird planerisch zu gleichen Teilen auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt.

Um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, hat das Land Niedersachsen mit der Offenen Hochschule Niedersachsen frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen etablierten Strukturen zum Thema der Offenen Hochschule folgen den konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen. Die Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (kfsn) fungiert hierbei als eine solche zentrale Plattform der landesweiten Aktivitäten. Als wichtige Bereiche sind hier unter anderem der Netzwerk-Rat Offene Hochschule sowie die Begutachtung und Begleitung einer ESF-Förderrichtlinie zur Öffnung von Hochschulen zu benennen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015), dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) und der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages (Verlängerung bis 2021) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag

erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2021. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittel: 489.502 T€
Landesmittel: 479.649 T€

Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)
Ansatz: 479.649 T€
Ist: 489.502 T€

Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020)
Ansatz: 712.398 T€
Ist: 720.202 T€

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017

Ansatz: 146.900 T€
Ist: 146.900 T€

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)
Ansatz: 100.000T€
Ist: 100.000 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Ausgabeposition gegenüber. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in späteren Jahren ausgeglichen. Die Bundeszuweisung an das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 ist infolge des länderinternen Zwischenausgleichs gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt III um 9.852.521 EUR angehoben worden. Die Kofinanzierung dieses Betrags erfolgt im Jahr 2019. Der Ausgabereist aus dem Haushaltsvollzug 2018 von 2.049 T€ in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 wird unvermindert in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet dies, dass die Hochschulen – gesteuert über Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der

Rahmenbedingungen – bspw. dem Übergang zum Hochschulpakt III ab dem Jahr 2016 – werden neue oder gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Hochschulpaktmittel sind vollständig an die Hochschulen ausgezahlt worden. Beim Land Nordrhein-Westfalen werden keine Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln gebildet.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen geben in den Sachstandsberichten zur Verwendung der Hochschulpaktmittel zum Stand 31.12.2018 an, die folgenden Gesamtbeträge (gerundet) bisher nicht verausgabt zu haben:

	Universitäten	HAW
Hochschulpakt-Prämienprogramm	877.156 T EUR	605.607 T EUR
Masterprogramm	150.981 T EUR	37.559 T EUR
Mittel für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre	186.618 T EUR	49.420 T EUR

In den Bilanzen der Hochschulen werden die Ausgabereste als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Hochschulen haben sich vertraglich verpflichtet, die Hochschulpaktmittel bis zum Programmende am 31.12.2023 vollständig zweckentsprechend zu verausgaben. Sie geben an, die vorhandenen Restmittel überwiegend für zusätzliches Personal zu benötigen. Z.T. werden die Reste dabei gleichmäßig über die verbleibende Restlaufzeit verteilt. Weitere Mittel sollen zur Verbesserung bzw. Ausweitung der Infrastruktur und für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

An den Hochschulen in NRW haben sich im Studienjahr 2018 wiederum mehr Studierende erstmals eingeschrieben als prognostiziert: insgesamt wurden 121.799 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+50,5 %) und leicht über dem Wert, der von der KMK im Jahr 2014 vorausberechnet wurde (+1,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studienanfänger in etwa gleichgeblieben (+0,2 %).

Die meisten Erstsemester haben sich 2018 an einer Universität eingeschrieben. Der Anteil der Erstimmatrikulationen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt weiterhin hoch bei rd. 44,3 %.

Die privaten Hochschulen haben in 2018 mehr Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Insgesamt 17.782 Personen haben sich im 1. Hochschulsemester dort eingeschrieben. Dies entspricht 14,6 % aller Erstimmatrikulierten.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2018 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittel-Personal) 32.450 und bei den Lehrbeauftragten (ohne Drittmittel-Personal) 2.971. Im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 40,1 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und einer knappen Verdoppelung (+96,5 %) bei den Lehrbeauftragten.

Der Frauenanteil liegt 2018 sowohl beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (12.125 VZÄ) als auch bei den Lehrbeauftragten (1.112) bei 37,4 %. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich sogar mehr als verdoppelt. So beträgt der Anstieg beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 108,6 % und bei den Lehrbeauftragten 114,7 %. Bei Betrachtung des Frauenanteils an den Professuren beträgt der Anstieg 152,6 % (2.688 Professorinnen, inkl. Drittmittel-Personal).

- *Betreuungssituation 2018*

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kennzahl „Betreuungsrelation“ zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Diese Position ist im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 erläutert worden.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Basis für die Umsetzung des Hochschulpakts an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote bilden seit 2016 Sonder-Hochschulverträge. Für die dritte Programmphase des Hochschulpakts wurde ein neues Prämienmodell entwickelt. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Ergänzung der Studienanfängerprämie um eine Erfolgsprämie, um Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren
- Gleichbehandlung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitäten durch einheitliche Prämienhöhen
- Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Prämienmodelle des Hochschulpakts
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 EUR pro zusätzlichem Studienanfänger)

- Beteiligung der staatlich refinanzierten privaten Hochschulen

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2018.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	HAW
Personal	70 %	71 %	69 %
Sachmittel	17 %	16 %	17 %
Investitionen	13 %	13 %	14 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten in 2018 insgesamt 281 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (20 % mehr als im Jahr 2005).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

NRW investiert in Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders in den sensiblen Übergangsphasen im Studienverlauf zu fördern. Die Maßnahmen unterstützen die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Es umfasst unterschiedliche Schwerpunktthemen in den Bereichen Orientierungsphase, Studieneingangsphase und weiterer Studienverlauf, u. a.:

- Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl, Self-Assessment und Online-Kurse
- Wochen der Studienorientierung, Servicestellen Studienberatung
- Ausbau der Kapazitäten für die Studienberatung im Rahmen des landesweiten Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, bes. in MINT-Fächern
- Talentscouting
- Initiative „Arbeiterkind“
- Intensivierung der Beratung von Studienzweiflern und -abbrechern
- Digitalisierung in der Lehre
- Auf- und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen
- landesweite Studierenden- und Absolventenbefragungen

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Außerdem motiviert das Land Nordrhein-Westfalen seine Hochschulen durch eine Studienerfolgsprämie (s.o.), eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einschl. der Studienerfolgsprämie wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 242 Mio. EUR aufgewendet. Dies entspricht rd. 24,9 % der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Das Land NRW hat damit seine Verpflichtung deutlich übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Landes-Masterprogramm

Das Masterprogramm soll mehr Studierenden ein Masterstudium ermöglichen, ohne dabei die Zahl der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen zu reduzieren. Abrechnungsgrundlage des Masterprogramms sind Aufnahmekapazitäten im Sinne der Kapazitätsverordnung. Die Hochschulen müssen gegenüber dem Ministerium im Rahmen der jährlichen Kapazitätsermittlung nachweisen, dass sie ein ausreichendes Lehrangebot vorhalten.

In 2018 wurden den Hochschulen im Rahmen des Masterprogramms rd. 69 Mio. EUR zugewiesen. Die Mittel des Masterprogramms werden von den Hochschulen zu über 70 % für wissenschaftliches Personal und Lehraufträge verwendet. Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der in der amtlichen Hochschulstatistik erfassten beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 4.650 im Studienjahr 2018 gestiegen.

Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms wurden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. EUR vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 146,9 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienten auch in voller Höhe zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017

Verstetigung von Hochschulpaktmitteln

Erstmals im Jahr 2017 wurden 50 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt in die Hochschulkapitel verlagert. Dieser Betrag soll bis 2021 jährlich um weitere 50 Mio. EUR auf dann 250 Mio. EUR erhöht werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der Kofinanzierungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen. In 2018 standen den Hochschulen somit Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR unmittelbar in den Hochschulkapiteln zur Verfügung.

Von der Verstetigung profitieren die 37 Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Bei der Zuweisung der vertraglich vereinbarten Hochschulpakt-Prämienmittel (s.o.) an die betroffenen Hochschulen werden die verstetigten Mittel in Abzug gebracht, weil sie den Hochschulen bereits in ihren Haushalten zur Verfügung stehen.

Wesentliches Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Planungssicherheit auf Seiten der Hochschulen verbunden mit einer Auflage, mit diesen Mitteln mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vertragsgrundlage ist die Hochschulvereinbarung NRW 2021.

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Grundmittel der Hochschulen nach Hochschulfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von rd. 3,8 Mrd. EUR um 74 % auf rd. 6,5 Mrd. EUR (vorl. Ist 2018) gesteigert.

Gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)
Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

Ausbau von Lehramtsstudienplätzen

Mit diesem Programm werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen. Mit der

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Ausweitung der Aufnahmekapazitäten können zusätzliche Studienanfänger im Lehramt ausgebildet werden.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 47,4 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 685 52 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeiterlängerungen bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung)

Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen des Landes. Neben den Landesprogrammen „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen“ und Hochschulmedizin für geschlechtergerechte Hochschulen werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW (LaKof) unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (4,29 Mio. EUR insgesamt, davon 3,5 Mio. Euro für den Landesanteil am Professorinnenprogramm) sowie anteilig 5 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 zur Verfügung.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen) Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 76 (Zukunftsfonds)

Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Mio. EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Mio. EUR. Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsgebäudebereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)

Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

Weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält bis 2019 jährlich Kompensationsmittel nach Art. 143c Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 107.045 TEUR.

Auch im Jahr 2018 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert, u.a. im Rahmen des Hochschulbau-Modernisierungsprogramms (HMoP) und des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel:	53.688 T €
Landesmittel:	59.560 T €

Die HSP-Mittel werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittelsteigerungen in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes [(Fach-)Hochschulen 15 61 bis 15 67; Universitäten: 15 05 – 15 07, 15 09] und dem Zentralkapitel des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abgebildet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 23.058. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 5.523 StA bzw. von 31,5 %. Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den rheinland-pfälzischen Fachhochschulen um 46,8 % von 6.581 auf 9.664. Die Zahl der StA an den Universitäten lag um 22,3 % über dem Niveau von 2005 und stieg von 10.954 auf 13.394 StA.

Den Anteil der StA im Bereich der **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen, ist auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 ein weiterer Schwerpunkt. 37,1 % der Studierenden in 1. Hochschulsemester schrieben sich im Studienjahr 2018 in den MINT-Fächern ein, dies sind 1,7 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Rheinland-Pfalz knüpft an den Ausbau der MINT-Ausbildung der zweiten Phase des Hochschulpakts an und bildet deutlich mehr Fachkräfte in diesem Bereich aus als noch vor Beginn der Maßnahmen. Wie auch im Vorjahr sind die Hauptträger des MINT-Wachstums die Fachhochschulen, die ihre Anfängerzahlen um 1.142 gegenüber 2005 steigern konnten. Aber auch die Universitäten haben ihre MINT-Anteile ausgebaut. Im Berichtsjahr 2018 liegen die StA um 1.203 im MINT-Bereich über dem Basisjahr. Diese Steigerung ist insbesondere vor den starken geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Universitäten bemerkenswert.

Mehr **Durchlässigkeit** im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpaktes verabredet wurde und durch Zusatzprämien sowie gezielte qualitative Programme unterstützt wird. Das Land strebt damit an, möglichst vielen jungen Menschen den Weg an die Hochschulen zu öffnen. Laut Studie des CHE gehört Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 zu den Spitzenreitern im Ländervergleich im Bereich „Studieren ohne Abitur“. Waren es im Jahr 2005 noch 239 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung (sogenannte Beruflich Qualifizierte), die ein Studium in Rheinland-Pfalz aufnahmen, so stieg ihre Zahl auf 669 im Jahr 2018.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zeigt sich auch im aktuellen Berichtsjahr. Mit 5.969 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegen die Zahlen für das Jahr 2018 um 1.157 VZÄ bzw. 24,0 % über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Vergleicht man die Zahlen und den Zuwachs der letzten beiden Berichtsjahre kann mit Blick auf die **Professorinnen und Professoren** für 2018 ein größerer Anstieg verzeichnet werden. Lag der Zuwachs in 2017 gegenüber 2005 noch bei 24,4 %, so liegt er im aktuellen Berichtsjahr bei 25,2 % (absolute Zahlen bei 2.136) bei den Professorinnen und Professoren. Die Zahl der Lehrbeauftragten liegt mit 662 etwas unter dem Wert des Vorjahres (670). Ein Blick auf die aufgeführten Zahlen bestätigt, dass insbesondere das hauptamtliche Personal die anhaltende Hochschulexpansion in Rheinland-Pfalz trägt.

Ein weiteres Ziel des Pakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr 2018 ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professorinnen und Professoren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 % in 2005 auf 22,6 % in 2018 (2017: 22,1%). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal (in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal) liegt der Frauenanteil bei 36,1 % und damit erneut etwas höher als im Vorjahr (35,1%).

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ wissenschaftliches / künstlerisches Personal ohne drittmittelfinanziertes Personal) haben sich im Jahr 2018 auf einem stabilen Niveau gehalten. An Universitäten lag der Wert bei 15,4 und an Fachhochschulen bei 26,0 und damit auf dem Vorjahresniveau. Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 21,7 % sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni:17,0; FH: 26,8). Durch die Verbesserung der allgemeinen Betreuungssituation, der Beratungsangebote und der Betreuungsrelationen wird auch in der dritten Phase das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, verfolgt.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Basispreise als Instrument zur Umsetzung des Hochschulpakts

Mit Beginn des Pakts wurden mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die dritte Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften / Technik; Geistes-/ Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise **68,75 Mio.** Euro für zStA.

Programmbudgets zur Unterstützung der Ziele des Hochschulpakts

Komplementär zu den Basispreisen ist das bis 2020 angelegte **Programmbudget** eine zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Pakts, die damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht unterstützt. Die hier finanzierten **Programme** konzentrieren sich auf folgende drei Förderlinien:

- Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre,
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung,
- mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft.

Mit dem Programm für mehr Qualität in der Lehre wird ein Schwerpunkt rund um das vielfältige Thema Lehre und gute Studienbedingungen gesetzt. Im Zentrum stehen Projekte, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg erhöhen. Sie stellen auf Themen ab, die entlang des gesamten Student-life cycles angesiedelt sind. Studienanfängerinnen und -anfänger werden durch zahlreiche Angebote in der Orientierungsphase bspw. durch Online-Selbsttests unterstützt und so auf Anforderungen des Studiums vorbereitet.

Durch die Entwicklung von Datenmonitoringsystemen, die anhand ausgewählter Indikatoren Auskunft über individuelle Studienabbruchgefahr gibt, können Hochschulen Maßnahmen ergreifen, die Studierenden in diesem Prozess zu begleiten. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissensstand und der frühzeitigen Vorstellung verschiedener Unterstützungsangebote, werden Hemmschwellen bei Erststudierenden abgebaut und Beratungsangebote, die zu einer Erhöhung des Studienerfolgs führen, vermehrt angenommen.

Auch während ihres Studiums stehen den Studierenden Maßnahmen zur Verfügung, die zur besseren Orientierung im Hochschulalltag beitragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Studienerfolgs leisten. Es werden Lernstrategien vermittelt oder fachspezifische und fachübergreifende Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten, die den Studierenden helfen sollen, sich in der komplexen neuen Lernwelt zurechtzufinden. Hierbei wird verstärkt auch auf digitale Lehr- und Lernmedien zurückgegriffen und neue didaktische Lehrmethoden eingeführt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen Studierenden eingehen.

Ergänzt werden diese Angebote mit Maßnahmen zur Innovation in der Lehre. Neben Maßnahmen, die innovative Formate in die Hochschullehre bringen, wird auch ein Fokus auf hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden gesetzt. Setzt man diese Projekte in Verbindung mit den zudem geförderten Maßnahmen, die auf Qualitätssicherung in der Lehre abzielen, zeigt sich ein breites Portfolio, welches Lehr- und Lernstrukturen an rheinland-pfälzischen Hochschulen auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsebene und strukturelle Ebene) und auf vielfältige Weise (Ausbau und Stärkung bereits vorhandenen Potentials und Kompetenzen als auch Anstoß von Innovationsprozessen durch die Eröffnung von Experimentierfeldern) fördert.

In der Förderlinie zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sollen u.a. mehr beruflich Qualifizierte qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss geführt werden. Neben den bereits genannten Sonderprämien und dem gezielten Ausbau dualer Studienangebote unterstützen die Projekte das Ziel auf qualitativer Ebene. So werden z.B. zentrale Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet, Anerkennungsverfahren systematisiert und curriculare Angebote zielgruppengerecht überarbeitet. Es stehen verschiedene Vorkurse und Brückenkurse, Orientierungsplattformen, Mentoring-Angebote für die unterschiedlichen Studienphasen zur Verfügung, die Studierenden generell, aber auch Studienpionieren oder solchen Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zugutekommen und sie in ihrem Alltag unterstützen.

Die Programmlinie zur aktiven Förderung von Frauen stellt den dritten Baustein des Programmbudgets des rheinland-pfälzischen Hochschulpakts dar. Indem das Land Projekte unterstützt, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, wird der Frauenanteil in der Wissenschaft auf allen Ebenen erhöht und Benachteiligungen, die Frauen im Wissenschaftsbereich erleben, entgegengetreten. Frauen bei ihren wissenschaftlichen Karrierewegen auf allen Qualifikationsebenen zu unterstützen, ist dabei das Ziel vieler Projekte: Mentoring-Projekte im MINT-Bereich unterstützen junge Studentinnen bei der Aufnahme und Fortführung ihres Studiums, weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Studentinnen und Promovendinnen für eine Promotion zu gewinnen, oder den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Quereinsteigerinnen für eine Karriere in der Wissenschaft zu sensibilisieren und zu halten.

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen im Anschluss an die Familienphasen oder qualifizierte Berufstätigkeit geschieht durch die Wiedereinstiegsstipendien. Das Mary Somerville-Lehrbeauftragtenprogramm unterstützt Frauen auf dem Weg zur Lehre an einer Fachhochschule. Die Klara Marie Faßbinder Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung wird semesterweise besetzt und rotiert zwischen den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Dafür werden weitere **139 TSD Euro** zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert Rheinland-Pfalz Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich und stellt hierfür rund **220 TSD Euro** zur Verfügung.

Die Programmbudgets schaffen eine strategische und strukturelle Basis für die Ausbildung einer größeren und vielfältigeren Studierendenschaft. Sowohl das Studienangebot als auch die verschiedenen Maßnahmen verbessern nachhaltig den Studienerfolg und verringern die Abbruchsraten. Sie professionalisieren den Studienalltag und gehen auf individuelle Bedarfe und Bildungshintergründe ein und tragen somit zur Optimierung der Studienbedingungen bei.

Erstmalig wird in dieser Projektphase zudem die standortübergreifende Vernetzung der Projekte gefördert. Durch spezielle Vernetzungsworkshops werden die Projekte inhaltlich durch einen kollegialen Austausch und Experteninputs unterstützt, Transferpotenziale und Erfolgsbedingungen werden identifiziert und zurückgespiegelt. Die Workshops wirken projektintern, haben jedoch auch einen hochschulübergreifenden, synergiebildenden Charakter. Insgesamt beliefen sich die Mittel für die Programme im Berichtsjahr 2018 auf **10,98 Mio.** Euro.

Zusätzlich zudem über die Zielvereinbarung vereinbarte Programmbudget wurden im Berichtsjahr weitere innovative Projekte von rund **1,22 Mio. Euro** gefördert, die der Qualität der Lehre, Frauenförderung und Durchlässigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung dienen.

Weitere Zusatzmaßnahmen

Um die Betreuungssituation und die Betreuungsrelationen in Zeiten steigender StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 300 zusätzliche Stellen zentral bereitgestellt, darunter 35 Stellen für neue Professorinnen und Professoren geschaffen. 200 dieser Stellen stehen den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung, die anderen 100 Stellen zunächst bis zum Jahr 2023. Ergänzt um Mittel für Miete und Nutzungsentgelte wurden hierfür **22,5 Mio. €** verausgabt. Die Hochschulen erhielten außerdem entsprechend der abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Anmietung zusätzlicher Räume und für den Bau neuer Räumlichkeiten im Berichtsjahr weitere **1,74 Mio. Euro**.

Für die dritte Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (Katholische Hochschule Mainz, der Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management und der Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues) explizite Zielvereinbarungen zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2018 rund **1,62 Mio. Euro**.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auch in dieser Programmphase auf den Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘. Im Berichtsjahr 2018 wurden den Hochschulen über **Sonderprämien** für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger in dualen und berufsintegrierten Studiengängen bzw. mit beruflicher Qualifikation insgesamt **0,62 Mio. Euro** zugewiesen. Mit diesen Sonderprämien werden finanzielle Anreize gesetzt, **duale oder berufsintegrierte Studiengänge** auszubauen oder **beruflich qualifizierte** für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Darüber hinaus wurden noch einmal weitere **146 TSD Euro** für den gezielten Ausbau dualer Studienangebote bereitgestellt. Dies gilt auch für die Initiative Arbeiterkind.de, das dazu beitragen soll, Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu ermutigen, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Hierfür stellt das Land weitere **50 TSD Euro** zur Verfügung. Für Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule, die von großer Bedeutung für die Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz sind, werden darüber hinaus zusätzliche Mittel von **0,5 Mio. Euro** bereitgestellt.

Ergänzende Grundfinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts:

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens oder dem Zentralkapitel des Landeshaushalts finanziert werden, stellen nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen.

Hier sind vor allem die **Personalausgaben**²⁰ der Hochschulen zu nennen. Die **Personalausgaben** wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die **Personalausgaben** in den

²⁰ Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameraleen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben.

Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpaket-Mittel, lagen im Jahr 2018 um etwa **139,4 Mio. Euro** über dem Niveau des Jahres 2005. **28 Mio. Euro** bzw. rund 20 % dieser Mittelsteigerungen werden dem Hochschulpaket zugeordnet.

Tabelle 1: Entwicklung von Personalausgaben seit 2005:

	Personalausgaben	über Niveau 2005
2005	329,8 Mio. €	
2018	469,2 Mio. €	139,4 Mio. €

Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2018 **Ausgaben für den Hochschulpaket** in Höhe von rund **136,5 Mio. Euro Landes- und Bundesmittel**. Die **Bundesmittel** wurden im Wesentlichen zur anteiligen Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die Bundesmittel für das Jahr 2018 betragen rund 53,7 Mio. Euro sowie 23,2 Mio. Euro übertragene Ausgabereste aus dem Jahr 2017. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund **59,6 Mio. Euro**.

Dabei ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2018 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienen. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Tabelle 2: Überblick der Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts [Mio. Euro]:

Maßnahme	Mittelleinsatz
Basispreise	68,75
Programmmaßnahmen	12,20
Weitere Zusatzmaßnahmen	27,52
Ergänzende Grundfinanzierung	28,00
Summe:	136,47

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die überwiegend aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen. Ferner wurden auch die allgemeinen **Bausgaben** des Landes seit Beginn des Hochschulpakts deutlich gesteigert. Im Rahmen der Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund hat Rheinland-Pfalz in den Hochschulbereich investiert und damit im Jahr 2016 weitere 200 zusätzliche Stellen in den Hochschulhaushalten geschaffen.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel:	20.932 T€
Landesmittel:	19.763 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in die Globalhaushalte der Hochschulen sowie über eine Ausweitung der im Landeshaushalt in den Kapiteln 2011 und 2021 veranschlagten Bauausgaben der Hochschulen (Erläuterungen zur Ermittlung des Anteils für die zusätzlichen Studienanfänger in 2a).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Wie in den vorangegangenen Jahren ist es dem Saarland auch im Jahr 2018 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfänger als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2018 haben sich insgesamt 6.176 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben; dies sind rund 5 % mehr als im Vorjahr (2017: 5.870). Damit lag das Saarland deutlich über der Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 mit 5.606 Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger im Saarland blieb damit weiter auf konstant hohem Niveau und erreicht mit 2.123 (+ 52 %) zusätzlichen Studienanfängern in 2018 einen neuen Höchststand.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpaktes auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2018 haben sich mehr als die Hälfte der Studienanfänger an einer Fachhochschule eingeschrieben (51,2 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpaktes mehr als verdoppelt (+ 142 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 10 %.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit mehr als drei Mal so vielen Studienanfängern (+ 252 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei versechsfachten sich die Studienanfängerzahlen nahezu gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+ 460 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität ein Wachstum von knapp 10 % verzeichnen konnten. Etwa ein Drittel mehr Studienanfänger haben sich für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften entschieden. Die Nachfrage in den Studiengängen der Sport- und Kunstwissenschaft stieg jeweils um rund

10 %. Etwas mehr als ein Zehntel mehr Studienanfänger gibt es in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Rückläufig war die Nachfrage lediglich in den Studiengängen der Geisteswissenschaften.

Damit konnte der Ausbau der Hochschulen gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern nach dem Ausbau weiter stabil zu halten. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpaktes und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2018 (gegenüber 2005) – wie in den vergangenen Jahren – ein Viertel mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2018 insgesamt 2.111; dies ist leicht über der Zahl des Vorjahres und liegt mit + 23,2 % über dem Wert von 2005.

Gegenüber 2005 wuchs im Saarland die Zahl der Professuren insgesamt um 86 (+ 20,6 %), die Zahl der Professorinnen um 54 (+ 103,8 %). Demzufolge wurde die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den Hochschulen in 2018 um knapp 8,6 %-Punkte gegenüber 2005 erhöht werden (gegenüber Vorjahr: + 0,1 %-Punkte) und beträgt nun 21 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland um über 10 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 38,9 % in 2018 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) (2005: 8,5; Vorjahr: 9,5; 2018: 9,3) belegt, dass mit dem zusätzlichen Personal die steigenden Studierendenzahlen bewältigt werden konnten. Das Saarland weist bundesweit im Universitätsbereich eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen liegt in 2018 mit 35,4 Studierenden auf wissenschaftliches Personal konstant beim Vorjahreswert. Der gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2017 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen – in der Fächergruppe Human- und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen; hier verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 60,4 in 2018.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Aufgrund der Zwischenabrechnung betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes an das Saarland im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 20.932.204 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2018 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 19.763.353 Euro erfüllt. Die Landeskomplementärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 4.527.799 Euro, Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ in Höhe von 5.000.000 Euro und einem kalkulatorischen Anteil an zweckentsprechenden Bauausgaben in Höhe von 10.235.554 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 23.278.403 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpaktes mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten wurde am 10. März 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegenüber 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Die jährlichen Zahlungen waren bis zum Jahr 2017 auf der Basis einer Schätzung festgelegt; eine Spitzabrechnung erfolgte entsprechend der tatsächlichen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2018 für den Zeitraum bis 2018. Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 15,6 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 9,9 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund freigewordene Landesmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2018. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark

gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre. Die Mittel sind im Sinne des Hochschulpaktes zweckgebunden für folgende Ziele im Bereich Studium und Lehre zu verwenden: weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde ein kalkulatorischer Anteil von 10.235.554 Euro an den Bauausgaben als zweckentsprechende Landesmittel im Sinne des Hochschulpaktes angesetzt. Dieser ermittelt sich aus dem gleitenden Durchschnitt der Wachstumsquoten aller Studienanfänger an saarländischen Hochschulen gegenüber 2005 über vier Jahre (2015-2018) bezogen auf die im Jahr 2018 übergebenen Hochschulbauten mit direktem Bezug zur gestiegenen Anzahl der Studienanfänger²¹. Die Ausweitung der Bauausgaben erfolgte schwerpunktmäßig zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre.

Alle Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts 2020 wurden gemeinsam den Hochschulen über die (Global-)Haushaltstitel zur Selbstbewirtschaftung nach § 87 Absatz 1 SHSG zugewiesen. Eine Trennung zwischen Bundes- und Landesmitteln ist dann nicht mehr möglich. Die saarländischen Hochschulen haben aus Mitteln des Hochschulpaktes keine bilanziellen Rücklagen gebildet, wohl aber offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in Höhe von rund 113 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2018. Dies geschah aus strategisch-planerischen Gründen zur kontinuierlichen Finanzierung und Umsetzung der Programmziele. Aufgrund der Unsicherheit über ein mögliches Nachfolgeprogramm haben die saarländischen Hochschulen in den letzten Jahren eher vorsichtig agiert und die zugewiesenen Mittel tendenziell zurückhaltender verwendet. Die seitens der Hochschulen bislang nicht verwendeten Mittel sind bereits verplant und sollen planmäßig bis zum Ablauf des Programms in 2023 zweckentsprechend verausgabt werden.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpaktfonds sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktfondsmittel des Haushaltsjahres 2018 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpaktfonds an den saarländischen Hochschulen insgesamt vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden.

Verwendungszweck HSP III (2018)	Universität* & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	64,0 %	88,3 %
Sachmittel	35,5 %	9,2 %
Investitionen	0,5 %	2,5 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

²¹ Es wurde ein kalkulatorischer Anteil in Höhe von 46 % für den Neubau des Gebäudekomplexes für die Rechtsmedizin/Pathologie angesetzt, deren Anteil an den Gesamtbauausgaben sich auf 10,2 Mio. Euro belief.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Kapitel 02 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2018 ergriffen haben. Dies sind beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Akkreditierungsprozesses, Verbesserung des Beschwerdemanagements, Einführung von Lernplattformen und Tools sowie weitere Maßnahmen im Bereich E-Learning, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Umsetzung des Bibliothekskonzepts, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch, etc.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Für die zusätzlichen Studienanfänger haben sich neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen auch Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Mit der Novellierung des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Der Weg an die Hochschulen führt damit über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung. Dennoch liegt das Saarland beim Studium ohne Abitur regelmäßig weit unter dem Bundesdurchschnitt. Ursache ist die wesentlich kleinere Grundgesamtheit der Beruflich Qualifizierten im Saarland. Seit Jahren schwankt der Studienberechtigtenanteil, also der Anteil der Personen eines Jahrgangs mit einer schulischen HZB, im Saarland um 60 %. Statistisch betrachtet, könnte also lediglich der Anteil von rd. 40 % der altersspezifischen Bevölkerung über eine berufliche Qualifizierung in das Hochschulsystem einmünden. Zudem gibt es im Saarland vier staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors, duale Bachelor-Studiengänge anbieten.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen im konsumtiven Bereich von knapp 37 % (in Höhe von rund 65,8 Mio. Euro) realisieren. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (11,2 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, der aufgrund der haushalterischen Abwicklung nicht mit entsprechenden Funktionskennziffern versehen und somit nicht in der Bildungsfinanzstatistik im Bereich Hochschule berücksichtigt wird. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabeleinteil wieder. Darüber hinaus unterliegt der Parameter Entwicklung der Grundmittel gerade im Hinblick auf die inkludierten Bauausgaben in Ländern mit wenigen Hochschulen erheblichen

Schwankungen und ist somit als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems eben dieser Länder nur bedingt geeignet.

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land auch in 2018 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 6,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise für den Ausbau des Service für Studierende, zur Stärkung der Bibliotheken, zur Verbesserung der Lehre z. B. durch Tutorien oder Erweiterung des fachbezogenen Lehrangebots oder zur Verbesserung der Lehrinfrastruktur verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2018 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2018 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfänger den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 70.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Wohnungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neuankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden in 2018 von der seitens des Landes gegründeten StudienStiftungSaar Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland sowie Hochschulzugangsberechtigte U25 im Rahmen des Projekts Studienpioniere gefördert. In einem umfangreichen Programm zur Studien- und Berufsorientierung mit Coachings zur Persönlichkeitsentwicklung und relevanten Fertigkeiten werden die Teilnehmenden qualifiziert und beim Übergang an die Hochschule unterstützt. Die ideelle Förderung wird in den ersten beiden Hochschulsesemestern fortgesetzt und mündet dann in einer Mentorenausbildung für die nachfolgende Generation. Auf diese Weise wird nicht nur der einzelne Studierende unterstützt, sondern auch der Studienstandort Saarland als Ganzes gestärkt.

7.13 SACHSEN

Bundesmittel:	66.478 T€
Landesmittel:	44.197 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 (Kofinanzierung) sind i. H. v. 44.197 T€ im Jahr 2018 in den Ausgaben der Hochschulkapitel im Sammelansatz 12 07 (Titelgruppen 51, Innovationsbudget und 68, Zusatzbudget für die Hochschulen) und 12 08 bis 12 41, Kapitel der einzelnen Hochschulen (ohne Zuführungen an den Generationenfonds), enthalten. Mit der Zuschussvereinbarung (Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024) sind diese Mittel über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und verstetigt.

Die Bundesmittel sind im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 231 21 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppe 53 und 55 für die Ausgaben veranschlagt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfänger) weitgehend aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2018 erneut erreicht wurde. Mit der Zahl von 20.275 Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2018 wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 524 Studienanfänger (+ 2,7 %) übertroffen. Der Anstieg spiegelt vor allem den Zuwachs der Fachhochschulen um 936 Studienanfänger (+ 16,4 %) wider. Der größte Zuwachs mit 1.641 Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 konnte nach Fächergruppen durch die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2018 verzeichnet werden. In der Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs 169 Studienanfänger gegenüber 2005. Die Ingenieurwissenschaften weisen 2018 erstmals einen Rückgang um 65 Studienanfänger gegenüber 2005 aus. Deutlich weniger nachgefragt waren die Mathematik / Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften (bisher Sprach- und Kulturwissenschaften).

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, von 17,6 % im Jahr 2005 auf 28,9 % im Jahr 2018 gestiegen ist. Dagegen ist der Anteil der Studienanfänger mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen von 52,2 % im Jahr 2005 auf 39,2 % im Jahr 2018 gesunken.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 1.177 VZÄ bzw. 17,8 % angewachsen. Diese Zunahme wird mit 94,5 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	davon			
			Universitäten/-Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2016	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269
2017	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282
2018	7.778	2.922	6.755	2.630	1.023	292

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 37,6 % im Jahr 2018. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 509 im Jahr 2018 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 22,9 % im Jahr 2018 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 106.605 im Jahr 2005 auf 108.858 in 2018) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 10,9 im Jahr 2018. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und verbesserte sich im Jahr 2018 auf 26,8.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten werden die Hochschulen weiter auskömmlich ausfinanziert. Der Aufwuchs bei den Ausgaben lag im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2005 bei 230.312 T€. Darin ist die gesamte Kofinanzierung enthalten.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2018 von 888.276 T€ (Jahr 2005) auf 1.241.590 T€ (vorl. Ist) bzw. um 40 %.

Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast

Das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast führte der Freistaat Sachsen im Jahr 2018 zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen fort.

Nach Meldung der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2018 481,13 Vollzeitäquivalente finanziert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Für die Weiterführung der bereits in den Vorjahren ausgereichten Bundesmittel zum Abschluss langfristiger Arbeitsverträge mit dem Ziel der Reduzierung der Überlastsituation an den Hochschulen wurden 2018 ergänzend 3.097 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen („Bildungspaket Sachsen 2020“)

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 weitere Maßnahmen aufgelegt. Diese wurden im Jahr 2018 ausgebaut. Aus Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 wurden 18.712 T€ im Jahr 2018 bereitgestellt. Unter anderem wurden im Jahr 2018 damit 214 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert, dies ist eines mehr als im Vorjahr. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.770 im Jahr 2018 stark angewachsen ist.

Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpaktes (Erreichung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines quantitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden 4.867 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt im Jahr 2018 bereitgestellt.

Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs

Mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt mehr Studierende qualitätsgerecht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Verwendung der Bundesmittel

Im Jahr 2018 arbeiteten die sächsischen Hochschulen auf der Grundlage der erstellten eigenen Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter.

Für nachfolgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen an die Hochschulen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt i. H. v. 12.420 T€ ausgezahlt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2018 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienberatung für Flüchtlinge und Aufbau eines Tandem-Programms (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining, Studienbotschafter und Ausbau des Studierendenmarketings (drei Projekte an drei Hochschulen),
- Studienvorbereitung (ein Projekt an einer Hochschule).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2018 u. a. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (sechs Projekte an fünf Hochschulen),
- Tutorien (14 Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (ein Projekt an einer Hochschule),
- MINT-Orientierungsstudium (drei Projekte an drei Hochschulen),
- Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (sechs Projekte an sechs Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2018 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (sechs Projekte an vier Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (drei Projekte an zwei Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (acht Projekte an sechs Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (fünf Projekte an fünf Hochschulen).

Für **nachfolgende Maßnahmen** wurden den Hochschulen **weitere Bundesmittel** aus dem Hochschulpakt im Jahr 2018 bereitgestellt. Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.300 T€ im Jahr 2018 an alle Hochschulen und für weitere Einzelmaßnahmen (u. a. Imagekampagne „Pack dein Studium“, Stipendien) insgesamt 1.074 T€ ausgezahlt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Bundesmittel lagen mit 41.470 T€ unter der Bundeszuweisung i. H. v. 66.478 T€. Der Ausgabenrest erhöhte sich im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Haushaltsjahr 2018 auf 99.608 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2018 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass insbesondere die Finanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ während der Programmlaufzeit bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2018 wurde auf Antrag übertragen und stand 2019 zusätzlich als Ausgabe für Verstärkung bestehender und die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung.

Gemäß § 11 Abs. 6 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sollen Hochschulen nicht verbrauchte Zuschüsse einer Rücklage zugeführt werden und stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich in Folgejahren zur Verfügung. In den Jahresabschlüssen der Hochschulen wird die Herkunft der Rücklagen nicht ausgewiesen. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, dass die bereitgestellten Bundesmittel bis zum Ende der Auslauffinanzierung vollständig und zweckgerecht im Sinne des Hochschulpakts durch die Hochschulen verausgabt werden.

Verwendung der Landesmittel

Für nachfolgende Maßnahmen entsprechend der Meldungen der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen von den Hochschulen Landesmittel i. H. v. 12.770 T€ verwendet:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2018 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Landesmitteln finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (13 Maßnahmen an vier Hochschulen),
- Studienberatung (40 Maßnahmen an 12 Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (88 Maßnahmen an 11 Hochschulen),
- Studienvorbereitung (16 Maßnahmen an acht Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2018 u. a. Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (22 Maßnahmen an sechs Hochschulen),
- Tutorien (31 Maßnahmen an sieben Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (30 Maßnahmen an 11 Hochschulen),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (neun Maßnahmen an drei Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2018 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (56 Maßnahmen an 11 Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (29 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen (67 Maßnahmen an 12 Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (18 Maßnahmen an neun Hochschulen).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2018 wurden darüber hinaus EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 4.177 T€ u. a. für nachstehende **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Hochschulen** bereitgestellt.

Studienorientierungsphase:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (sechs Maßnahmen an vier Hochschulen),
- Studienvorbereitung für international Studierende (zwei Maßnahmen an zwei Hochschulen).

Studieneingangsphase (Ausgleich verschiedener Studienanfängerniveaus und Förderung des selbstorganisierten Lernens):

- Tutorien (drei Maßnahmen an zwei Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (eine Maßnahme an einer Hochschule),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (drei Maßnahmen an drei Hochschulen).

Studienverlaufsphase:

- (Fach-)Studienberatung (drei Projekte an drei Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (ein Projekt an einer Hochschule),
- Qualitätssicherung in der Lehre (drei Maßnahmen an zwei Hochschulen),

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

- Studienverlaufsanalysen (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2018 Mittel für das Programm „Gute Lehre / Starke Mitte“ in Höhe von 6.140 T€ und Mittel für eine verbesserte Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung in Höhe von 1.993 T€ zugewiesen. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2018 wie bereits im Vorjahr 10.000 T€ an Mitteln zugewiesen, welche für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2018 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2018 insgesamt 69.680 T€ Landesmittel verausgabt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittel:	36.327 T€
Landesmittel:	36.687 T€

Die Bundeszuweisung zum Hochschulpakt wird einnahme- und ausgabeseitig im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Nach Zuweisung der Mittel an die Hochschulen werden sie durch diese vereinnahmt und im Rahmen der Autonomie selbständig bewirtschaftet. Grundlage hierfür bilden die Vereinbarungen zum Hochschulpakt²² sowie die Regelungen im Haushalt bzw. in den Zielvereinbarungen²³.

Vor dem Hintergrund schwankender und vor allem sinkender Bundeszuweisungen, sowie möglicher Rückzahlungsforderungen des Bundes bei Unterschreiten der vorausberechneten Studienanfängerzahlen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, um eine gleichmäßige Mittelbereitstellung (u.a. für arbeitsvertragliche Bindungen) über den gesamten Zeitraum der Vereinbarung zu ermöglichen. So ist ab dem Jahr 2017 ein Absinken der Bundeszuweisungen abzuschern. Die Hochschulen haben einen vollständigen Mittelabfluss mit Beendigung des Hochschulpaktes zugesichert. Die Überträge der Hochschulen beliefen sich zum Jahresanfang 2018 auf insgesamt 105 Mio. Euro.

Die Landesmittel zur Gegenfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, in den Kapiteln 0602 *Allgemeine Bewilligungen*, 0604 *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 0606 *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*, 0611 *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*, 0615 *Hochschule Magdeburg-Stendal*, 0616 *Hochschule Anhalt*, 0617 *Hochschule Harz* und 0618 *Hochschule Merseburg* ausgewiesen. Die Kapitel 0604 bis 0618 umfassen keine Bundesmittel des Hochschulpaktes und stellen im Wesentlichen den Zuschuss Betrieb für die Hochschulen des Landes dar. Sie bilden somit das sogenannte Grundbudget ab, welches nicht identisch mit der Grundmitteldarstellung gemäß Tabelle 13 ist. Die Landesmittel werden nicht in einem gesonderten Titel geführt und haben auch keine gesonderte Kennzeichnung im Haushaltsplan des Landes, so dass die Gegenfinanzierung nicht direkt aus einem Titel ablesbar ist.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der vorherigen Jahre. Sachsen-Anhalt stellt, wie oben dargestellt, die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2018 immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln sicher (siehe auch 2. a).

²² www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

²³ <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/> (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für StA aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2²⁴). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2). Zudem ist das Land bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 (KMK-Prognose 2014) und damit der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Im Jahr 2018 wurden an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 10.049 StA immatrikuliert, davon rund 62,5 % an den beiden Universitäten einschließlich Kunsthochschule des Landes und Theologischen Hochschulen²⁵ sowie rund 37,5 % an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden insgesamt 1.284 StA (+ 14,6 %) oberhalb der in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2018 festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005 (8.765 StA), dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert. Das Land Sachsen-Anhalt hatte 153 StA mehr als in der KMK-Prognose 2014 für das Jahr 2018 vorausberechnet (9.857 StA). Dies spricht auch weiterhin für eine hohe Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt.

Mit 4.540 Personen begannen die meisten StA in Sachsen-Anhalt das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Weiterhin, und dies ist erfreulich, liegt auch im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften²⁶ über der des Jahres 2005. So wurden in diesem Bereich im Jahr 2018 2.651 StA gegenüber dem Jahr 2005 2.042 StA immatrikuliert. Es ist sowohl in absoluten Zahlen als auch bei den Verhältnissen eine Steigerung zu verzeichnen, denn der Anteil an den StA erhöhte sich von 23,4 % auf 26,4 %. Damit entspricht das Land auch in diesem Bereich der Forderung der Verwaltungsvereinbarung, einen höheren Anteil der StA in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erreichen.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten (HZB-West) im Jahr 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Studienjahr 2018 22 % (2017 = 25,1 %). Dies war vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der doppelten Abiturjahrgänge) zu erwarten. Gleichwohl ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten, verglichen mit dem Studienjahr 2005, weiterhin auf hohem Niveau. Damals betrug der Anteil der StA mit HZB-West nur 13,9 %. Dies ist auch ein Erfolg der fortgeführten (Marke-

²⁴ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014.

²⁵ Gemäß amtl. Statistik umfasst der Begriff Theologische Hochschulen sowohl kirchliche als auch theologische Hochschulen.

²⁶ Zahlen für 2005 entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

ting-)Aktivitäten, welche in Sachsen-Anhalt z. T. auch hochschulübergreifend organisiert werden (*#wirklichweiterkommen*²⁷). Der Anteil von StA aus dem Ausland ist 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 23,5 % (2017 = 22 %) gestiegen. 2005 betrug der Anteil an StA mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland nur 12,5 %. Die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen wurden in diesem Bereich somit erfolgreich umgesetzt, deren Ziel auch ist, dem Fachkräftemangel im Land aufgrund der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss des Landes bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch in dem Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt erfüllt somit die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt (§ 1 Abs. 2).

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 bzgl. Studienanfängerzahlen nachgekommen ist.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die die Hochschulen nicht systematisch berichten müssen. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden.

Die Anzahl der Professoren im Jahr 2018 (1.012) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professoren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 66 Professoren. Hauptursache ist, dass in Sachsen-Anhalt vor der Einführung des Hochschulpaktes im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen wurde. Ziel war die Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten sowie eine Steigerung der Effizienz. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von entsprechenden Personalstellen aus den vom Umbau betroffenen Strukturen beschlossen. Dieser wurde und wird in den Folgejahren, d. h. auch noch im Jahr 2018, durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. dem Ausscheiden aus dem Dienst, wirksam.

Ein anderes Bild zeigt im Jahr 2018 jedoch die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Nachdem in den vorangegangenen Jahren Sachsen-Anhalt hier einen negativen Trend gegenüber dem Referenzjahr aufwies, ist es nun gelungen, dieser Entwicklung gegenzusteuern und sie umzukehren.

²⁷ <https://wirklichweiterkommen.de/> (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Um der negativen Entwicklung des in VZÄ umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entgegenzusteuern und gleichzeitig prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen, hatte das Land Sachsen-Anhalt u. a. im Juni 2017 mit den Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015-2019²⁸ abgeschlossen. In dieser wurde geregelt, dass von den hier zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro, die durch die Übernahme der Finanzierung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund dem Land zusätzlich zur Verfügung standen, 50 % für personalwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werden sollen. Die getroffenen Maßnahmen scheinen erste Erfolge zu zeigen. So wies im Jahr 2017 die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal gegenüber dem Basisjahr noch einen Rückgang von 130 VZÄ (- 3,3 %) auf, hingegen im Berichtsjahr 2018 eine Steigerung von 180 VZÄ (+ 4,6 %).

Somit wurde auch diese Schwerpunktsetzung der Vereinbarung, die Einstellung von zusätzlichem Personal (außer bei den Professoren, siehe oben) an den Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005 umgesetzt.

Im Ergebnis gewährleistet Sachsen-Anhalt den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)‘ variieren je nach Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 9,4 im Jahr 2018 nur leicht erhöht. Gegenüber dem Jahr 2017 mit 10,2 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Betreuungsrelation an den Universitäten liegt jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,7. Im Ranking innerhalb der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt Platz 2 ein. Bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 27 im Jahr 2018 gestiegen und ist somit, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (2018: 26,7). Sachsen-Anhalt steht hier im Ranking innerhalb der Länder aber immer noch auf dem 7. Platz. Es kann zudem eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2017 (27,1) verzeichnet werden.

Der Anteil von Frauen an den Professuren ist seit 2005 um insgesamt 7,3 %-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 22,9 %. Absolut ist die Anzahl der Frauen an Professuren im Vergleich zum Vorjahr auf 232 (+12) gestiegen. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist der Frauenanteil im Jahr 2018 gegenüber 2005 (32,5 %) auf 39,6 % gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2018, so ist ein Anstieg um 349 Mitarbeiterinnen zu verzeichnen, das sind 27,7 % mehr Frauen als 2005.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie im MINT-Bereich beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den aktuellen Zielvereinbarungen 2015-2019 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den

²⁸ https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2017-06-01_ergaenzungsvereinbarung_bafoeg_ef_gezeichnet.pdf (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2018 diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden (s. o.).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 vor allem bestrebt, die dem Land aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um den StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Wie bereits dargestellt, sind die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der StA, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben.²⁹ Darüber müssen die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 36.687.000 Euro an Landesmitteln darzustellen. Im Jahr 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung 363.140.636 Euro als Landeszuschuss (siehe folgende Fußnote) gewährt. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land hingegen nur 267.986.000 Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung³⁰. Das Land weist die Gegenfinanzierung nicht in einem gesonderten Titel im Haushaltsplan aus. Die Gegenfinanzierung ist somit anteilig in dem Aufwuchs in Höhe von rd. 95,2 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2005 enthalten. Durch die deutlichen Zuwächse gegenüber dem Jahr 2005 ist somit der entsprechende Nachweis erbracht.

In Tabelle 13 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung um 15,6 % (74.788.000 Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen. Die Grundmittel umfassen dabei weitere Finanzquellen (z.B. Mittel für Forschung und Hochschulpaktmittel) als der oben dargestellte Landeszuschuss.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit den Hochschulen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land

²⁹ www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung_final_mit_Anlagen_160702.pdf (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

³⁰ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0602, 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt. Ohne Titelgruppe 90 aus Kapitel 0602, welche die Hochschulpaktmittel des Bundes umfasst.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2015 unterzeichnet¹ und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu.

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 insgesamt 36.327.134 Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land vollständig abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts wiederum den Hochschulen umgehend zugewiesen.

Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden dabei für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften und den Aufbau des „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ 500.000 Euro zugewiesen. Darüber hinaus wurde den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ebenfalls zweckgebunden insgesamt 1 Mio. Euro zugewiesen.

Die Verteilung der verbleibenden Mittel in Höhe von 31.841.594 Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil als Sockelbetrag (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Jahr des Beginns des Hochschulpaktes 2020, und zum größeren Teil (90 %) nach einem wettbewerblichen Verfahren³¹ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von StA der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Der Sockelbetrag würdigt dabei das Halten der Kapazitäten der Hochschulen und das wettbewerbliche Verfahren das Bestreben zur Erfüllung der KMK-Prognose 2014. Mit dem dargestellten Verfahren wurde zudem gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um das Studium attraktiver zu gestalten, wurden die meisten der verausgabten Bundesmittel, ca. 59 % (27,4 Mio. Euro), im Bereich Lehre verwendet. Dies betrifft Mittel für befristet eingestelltes Lehrpersonal (u. a. zur Ausweitung von Tutorien und dem Einsatz von Mentoren) und für die Studienorganisation sowie Mittel zur Anmietung, Erweiterung und Modernisierung von Hörsälen, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und Kabinetten. Weitere Mittel wurden für Lehrmaterialien und zum Ausbau der digitalen Hochschulbildung (z. B. blended-/e-learning Angebote), für zusätzliche Kursangebote und zur Qualitätssicherung der Lehre eingestellt.

Für den Bereich Studierenden-Service wurden 28 % (13,1 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Dazu gehören Projekte wie die Einführung von Chipkartensystemen, die Einführung und die Umsetzung des Campus-Managements, die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der

³¹ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vorjahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

Hochschulbibliotheken, die Verstärkung des Lehrbuchetats einschließlich Zeitschriften und des Zugangs zu Datenbanken sowie die Verbesserung der Online-Bewerbung für StA.

Die Ausgaben für den Bereich Marketing sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend (ca. 13 %; ca. 5,8 Mio. Euro). Aktivitäten im Bereich Marketing sind aufgrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt auch weiterhin notwendig, damit das Land seinen Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann.

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren Mittel des Hochschulpaktes übertragen, um eine durchgehende Finanzierung der überjährigen und längerfristigen Maßnahmen und Projekte bei sinkenden Zuweisungen des Bundes zu gewährleisten. Im Jahr 2018 wurden von den Übertragungsmitteln der Vorjahre ca. 10 Mio. Euro abgebaut.

Da die Problematik von Studienabbrechern und Studienzweiflern in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2018 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 7,3 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Hochschulen für die Projekte zusätzlich rund 148.000 Euro Landesmittel ein. Es wurden zum Beispiel Scouts- und Mentorenprogramme finanziert, damit Studierenden und Studienanfängern beim Zurechtfinden im neuen Lebensabschnitt unterstützt werden. Die vereinfachte Eingewöhnung bzw. die zusätzlich gewährte Hilfe für Studierende erhöht die Konzentration auf das Wesentliche und wirkt sich so auch auf die Abbrecherquote aus. Es wurden verstärkt Tutorienprogramme umgesetzt, um das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender einzuüben und zu festigen. Mit diesen Maßnahmen soll auch mehr beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen - der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf - Maßnahmen ergriffen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Erfolgreiche Maßnahmen wurden auch in 2018 weitergeführt (vgl. Bericht 2017³²).

Es hat sich u.a. gezeigt, dass durch die Unterstützung der Lehre mit Hilfe zusätzlicher Mentoren, Scouts und Tutoren (sowie entsprechender Programme und Begleitkurse) der Studienerfolg der Studierenden erhöht wird. Dies trifft vor allem auf Tutorien mit Schwerpunkt in den mathematisch/naturwissenschaftlichen Disziplinen zu, bei denen es verstärkten Bedarf unter den Studierenden gibt. Es werden zudem Lehrvideos für und von Lehrveranstaltungen erstellt und diese den Studierenden über YouTube oder die Mediaplattformen der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen des Landes bieten außerdem Studieninformationsveranstaltungen, mehrtägige Schnupperstudien (Besuch von ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem regulären Vorlesungsbetrieb), Intensivvorkurse (z. B. für Mathematik), Frühstudierendenprogramme und Orientierungssemester an.

³² www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-64-Hochschulpaket-Umsetzung-2017.pdf (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Erwähnenswert ist z. B. das Gemeinschaftsprojekt Arduino an der Hochschule Anhalt³³, in dem interdisziplinäre Lehrkonzepte zum Ausbau besonderer Studienkonzepte mit dem Ziel der Verbesserung der Lehrqualität und der Gewährleistung moderner Studienmethoden genutzt werden.

Auch im Jahr 2018 gehörte die Modernisierung von Hörsälen und Seminarräumen sowie die Ausgestaltung mit moderner Vorlesungstechnik zu den Maßnahmen der Hochschulen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewähren.

Alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten) ergriffen und fortgeführt, um hiermit ebenfalls die Abbrecherquote zu senken. Des Weiteren wurden psychotherapeutische Beratungsstellen eingerichtet, um den Studierenden auch hier ein professionelles Hilfeangebot zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Karriereberatung wurden vorhandene Coaching-Konzepte mit Potenzialanalysen für die Studierenden verstetigt.

Um potenzielle Studierende mit entsprechender beruflicher Qualifikation auf das Studienangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen, wurde bei Werbemaßnahmen, u. a. Präsentationen auf Messen, die Berufs- und Studienorientierung miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden den Studieninteressenten verschiedene Serviceleistungen angeboten, beispielsweise die individuelle Beratung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere über berufliche Aufstiegsfortbildungen, sowie z. B. die Vorabprüfung von Zeugnissen (Feststellungsprüfungen). Seit vielen Jahren ergänzen berufsbegleitende Studiengänge das Angebot der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Berufstätige eine akademische Weiterqualifizierung vorstellen können, dabei aber ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen, hat zum Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote an den Hochschulen des Landes geführt. Es stehen auch fachgebundene Hochschulzugänge für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung, deren Verfahren sowie Zugangsvoraussetzungen über die einschlägigen Ordnungen definiert wurden. Die Hochschulen stellten gezielt zusätzliche Lehrkräfte für berufsbegleitende Studiengänge ein.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch, wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2018 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Evangelischen Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit dem Jahr 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen, Herbst- und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit

³³ Schülerprojekte mit Arduino, siehe www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/emw/schulcampus/arduino.html (zuletzt geprüft am 10. Januar 2020); Nutzung im Studium siehe www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/emw/personen-kontakte/prof-dr-igor-merfert/lehre.html (zuletzt geprüft am 1. Oktober 2020)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2018 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerkursen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu den Budgets insgesamt rund 17.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel:	38.645 T€
Landesmittel:	38.652 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt waren im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 07, Kapitel 0720 und wurden dort wie folgt dargestellt:

Ausgabetitel 685 03 (HSP II):	13.498,7 T€
Ausgabetitel 685 05 (HSP III):	67.340,2 T€
Einnahmetitel 231 20 (HSP II):	6.749,3 T€
Einnahmetitel 231 22 (HSPIII):	31.896,0 T€.

Bundes- und Landesmittel wurden nicht voneinander getrennt an die Hochschulen überwiesen und dementsprechend können Maßnahmen der Hochschulen den Bundes- bzw. Landesanteilen nicht separat zugeordnet werden. Insgesamt wird der Hochschulpakt in Schleswig-Holstein genau zur Hälfte jeweils von Bund und Land finanziert.

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2018 insgesamt 3.767 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Das entspricht einem Aufwuchs von 48,4 % gegenüber dem Basisjahr. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerinnen und -anfängern vom 8. Mai 2014 wurde damit um rund 9 % übertroffen. Dabei haben zwei Hochschulen die Basiszahl 2005 unterschritten und lediglich 5 von 10 Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarten Zielzahlen erreicht bzw. übertroffen. Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein in den „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften“. In der Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften zusammen sind die meisten Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben worden. Gemessen an der Zahl aller Studienanfängerinnen und -anfänger hat sich deren Anteil von 39,5 % im Jahr 2005 auf 43,7 % im Jahr 2018 gesteigert, so dass ein wichtiges Ziel des Hochschulpaktes, die Stärkung der MINT-Fächer, erreicht wurde. Die Steigerungen wurden insbesondere durch die Einrichtung innovativer neuer Studiengänge erreicht.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 4.044 (2018) um 764 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht + 23,3 %). Dem steht eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um + 48,4 % gegenüber. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professorinnen und Professoren und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrver-

pflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber 2005 insgesamt um 47 VZÄ (+ 21,7 %) gestiegen (2005: 217 VZÄ, 2018: 264 VZÄ), gegenüber dem Vorjahr ist deren Zahl jedoch weiter gesunken.

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7 % auf 38,2 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6 % auf 37,5 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % kontinuierlich auf 22,6 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,6 besser als der Bundesdurchschnitt (13,7), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,7 zu 19,2). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (36,2 zu 26,3). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 verbessert, in der Fächergruppe der Mathematik/Naturwissenschaften sind die Ergebnisse 2018 mit denen des Vergleichsjahres 2005 wegen der Umstellung der Fächersystematik durch das Statistische Bundesamt nur eingeschränkt vergleichbar, in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat sich die Betreuungsrelation nur bei den Fachhochschulen weiter verschlechtert, bei den Universitäten hat sie sich von 2005 (19,6) bis 2018 (21,7) zwar insgesamt verschlechtert, gegenüber dem Vorjahr jedoch um 2,5 verbessert; bei den Ingenieurwissenschaften hat es sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei den Universitäten eine Verschlechterung gegeben (Universitäten von 15,4 nach 19,2 und den Fachhochschulen von 32,6 zu 40,3). Insgesamt hat sich die Betreuungssituation an den Universitäten nur minimal und an den Fachhochschulen geringfügig verschlechtert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase III - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I und HSP II neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. In der aktuellen Zielvereinbarungsperiode soll der Fokus auf der Einstellung zusätzlichen Personals unter Berücksichtigung der Steigerung der Frauenquote in der Lehre liegen. Damit einher gehen zusätzliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Studienqualität beitragen sollen. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester auf Basis der dem HSP II und III zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen in den Jahren bis 2020

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

einschließlich der zusätzlich zu finanzierenden Studienanfänger aus 2012-2015 künftig aufgenommen werden sollen bzw. hätten aufgenommen werden können. Über den gesamten Zeitraum der genannten Zielvereinbarungsperiode wurden Mittel für 18.929 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 bereitgestellt.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen werden wie bereits in der Phase 2 auch nach der aktuellen Zielvereinbarung mit gleichen Beträgen gefördert. Über einen Zeitraum von 4 Jahren wurden den Hochschulen je Studienanfängerin und-anfänger in der Phase 3 des HSP 23.760 € zugewiesen.

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2018 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienen somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher unbefristeter und befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze freiwerdender Professuren als auch die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. In den vergangenen Jahren hatte sich herausgestellt, dass die Besetzung nur befristeter Stellen Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in der aktuellen Zielvereinbarung eine Verstärkung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zugesagt. Diese Mittel konnten und können die Hochschulen nach Vorlage eines langfristigen Personalkonzeptes für die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete und auch für die Neubesetzung unbefristeter Stellen bereits ab 2016 verplanen bzw. verwenden. Insbesondere im MINT-Bereich bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre signifikant zu erhöhen, da die Anzahl der weiblichen Bewerbungen auf die von den Hochschulen ausgeschriebenen Stellen vergleichsweise gering ist.

Die Hochschulen haben neue Studienangebote geschaffen und zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen für die Betreuung zusätzlicher Studierender geplant und umgesetzt. Die Mittel wurden in folgenden Bereichen verausgabt:

Mittelabfluss 2018	Insgesamt (in Euro)
erhaltene Mittel	77.297.000,00
davon für	0,00
Personal	50.039.700,00
Sachmittel	9.620.500,00
Investitionen	2.888.800,00
Baumaßnahmen	1.964.400,00
Ausgaben gesamt	64.513.400,00

Zu den besonderen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger zählen u.a.:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf sich ändernde Studienanfängerzahlen in zulassungsfreien Fächern

- Gastprofessuren
- Erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskoordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Entfristung von Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)
- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengänge durch Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen
- Verstärkung des zentralen und dezentralen Verwaltungspersonals
- Online-Brückenkurse für Mathematik und Physik
- Öffentlichkeitsarbeit für neue Studienangebote, Überarbeitung Internetpräsenz (Transparenz)
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten
- Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch eine individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei der Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studieneingangs- und studienbegleitende Beratung, auch in psychologischer Hinsicht, geschaffen. Einige Hochschulen haben im Vorfeld des Verfahrens der Studienplatzvergabe eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um den Grad der Motivation der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie der modulverantwortlichen Professoren, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnis-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

sen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondert Personal dafür einstellten.

Die notwendigen Mittel für die beschriebenen besonderen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Zuweisung aus dem Hochschulpakt bereitgestellt und sind deshalb nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen oder den Hochschulen explizit für diesen Zweck zugewiesen worden. Vielmehr haben die Hochschulen die Mittel im Rahmen der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt sachgerecht eingesetzt (siehe hierzu u.s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Maßnahmen für Qualitätssicherung

Maßnahmen	Mittel in €
Fremdsprachenzentrum	100.000,00
Qualitätsmanagement	480.523,00
Qualitätsverbesserung in der Lehre	5.323.832,00
Verbesserung Betreuungsrelation	2.472.300,00
International Center	276.000,00
Mathematikförderung/MINT	301.600,00
Mediengebrauchsbildung	33.000,00
Organisation	415.900,00
Vorkurse/Präpedeutika	344.300,00
Studienberatung	299.200,00
Labore	929.400,00
Mentorenprogramm	6.000,00
OER	1.000,00
Tutorien	403.400,00
Studiengangweiterentwicklungsprozesse	40.000,00
Lehrevaluation	149.700,00
Werkstattkurse	41.000,00
blended Learning	52.000,00
Personelle Ausstattung im Bereich Schuladaption	62.000,00
Summe	11.731.155,00

Das Berichtswesen der Hochschulen konnte nun soweit verbessert werden, dass bei allen Hochschulen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Höhe von 10 % nachgewiesen werden konnten. An mehreren Hochschulen konnten gezielt neue Studienangebote - vor allem in den MINT-Fächern - geschaffen werden; gleichzeitig wurde versucht, junge Frauen für MINT-Fächer zu gewinnen. Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnete Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. Zum einen sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrieben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierte nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester ein Probestudium aufzunehmen.

b) Hochschulpolitische Programme des Landes, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat den Hochschulen in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode zur Grundfinanzierung einen erheblichen, stufenweisen Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2019 um 25 Mio. Euro zugesagt. Daneben wurde, wie bereits oben beschrieben, den Hochschulen eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Zeit nach dem Auslaufen ab 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro zugesichert. Sukzessive konnten diese Mittel bereits ab dem Jahr 2016 zur Verstetigung von befristeten oder zur Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden.

Im Jahr 2018 hat das Land Schleswig-Holstein Investitionsmittel im Umfang von rund 1,8 Mio. Euro bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur, und dem Bau zusätzlicher Lehrgebäude dienten und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen - Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende - abgedeckt.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 626,78 Mio. Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von 128 Mio. Euro oder 30,55 %.

7.16 THÜRINGEN

Bundsmittel:	32.069 T€
Landesmittel:	26.077 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2018 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 – verteilt auf die Ansätze der Titel für die einzelnen Hochschulen 682 11 bis 682 19 und 891 11 bis 891 19 sowie den Titel 682 01 und die Titel der TG 80 – veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 231 04 sowie in den Ausgabetiteln 682 04 und 891 04 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten. Diese Ausgangszahl 2005 für Thüringen wurde im Jahr 2016 wegen der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) zum 01. September 2016 von 9.325 auf 9.699 Studienanfänger angepasst³⁴.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt auch im Jahr 2018 eingehalten wurde. Die Zahl in 2018 liegt mit 9.856 Studienanfängern über dem Basiswert von 2005 (9.699 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 157 Studienanfänger (+ 1,6%)³⁵.

An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfänger mit 6.448 in 2018 etwas (+ 0,2%) über dem Wert von 2005 (6.438). An den Fachhochschulen – einschließlich der Dualen Hochschule – liegt die Studienanfängerzahl mit 3.408 in 2018 um 147 höher (+ 4,5%) als in 2005 (3.261)³⁶.

Der größte Zuwachs konnte wieder in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 663 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Studienjahr 2005 verzeichnet werden³⁷. Festzustellen ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7% in 2005 in den Folgejahren bis 2012 auf über 39% gestiegen und danach wieder leicht abgefallen war; im Jahr 2018 lag der Anteil bei etwa 27%³⁸.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

³⁴ Erfassung der früheren Staatlichen Studienakademie in der neu errichteten DHGE (+374)

³⁵ Betrachtung einschließlich der DHGE

³⁶ Anpassung entsprechend Fußnote 1

³⁷ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

³⁸ Betrachtung ohne Berücksichtigung der DHGE

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 267 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 8 % höher und damit bei 3.611 VZÄ. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ um 68,1 % auf 348 VZÄ erhöht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist wie bereits in den Vorjahren gestiegen und lag im Jahr 2018 bei 22,7 % (2005: 13,6 %, 2016: 19,6 %, 2017: 21,5 %). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 36,8 %.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 10,0 im Jahr 2017 und lag im Jahr 2018 bei 9,5. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hat im Jahr 2018 mit 23,5 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester sowie der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer) nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Finanzierung aus Landesmitteln

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung IV beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung, die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen sowie die den Hochschulen vom Land gewährte finanzielle Ausstattung. Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen sowie der jährlichen Steigerung um 4 Prozentpunkte ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit hat Thüringen sowohl die Finanzierung der oberhalb der Referenzzahl für das Jahr 2005 aufgenommenen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Dass dem Zuwachs an Studienanfängern auch ein Zuwachs an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Ver-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

gleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit der den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln:

	2005	2016	2017	2018	2019
Landesmittel für Hochschulen insgesamt (in Mio. Euro)	310,7	397,7	413,6	430,1	447,4
absolute Steigerung gegenüber 2005 (in Mio. Euro)		87,0	102,9	119,4	136,6
prozentuale Steigerung gegenüber 2005		28,0%	33,1%	38,4%	44,0%

Die Grundmittel stiegen von 440 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 557 Mio. Euro im Jahr 2018 (vorläufiges Ist) und damit um 26,6 %³⁹.

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)

Auf der Grundlage der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen im Januar 2016 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2019 sowie des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019“ wurden dem Hochschulbereich im Jahr 2018 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe insgesamt von 35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs

Von den 35 Mio. Euro wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro pauschal und zweckgebunden zugewiesen zur **Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Diese Zuweisung war verbunden mit der Maßgabe, insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel sollte auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Dementsprechend wurden die Mittel im Jahr 2018 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung, der Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie der Sachmittelausstattung,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten.

³⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2019, Tabelle 4.3.1-1

Darüber hinaus wurden für diesen Zweck den Hochschulen, die im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2015 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen haben, Prämienmittel in Höhe von insgesamt 1,64 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Erhalten haben diese Mittel die Universitäten in Erfurt, Jena und Weimar sowie die Musikhochschule in Weimar. Das Thüringer Programm sieht – um für die Hochschulen Anreize zu setzen, in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2015 aufzunehmen – eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro je Jahr vor. Der Fördersatz beträgt bis zu 5.000 Euro je zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester.

Der Bereich **Hochschulmarketing** umfasste in 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro bestehend aus drei Teilbereichen, deren gemeinsames Ziel es ist, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfänger zu gewinnen.

Für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden in 2018 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen",
- den Gemeinschaftsauftritt der Thüringer Hochschulen im ZEIT-Studienführer 2018 sowie auf ZEIT online,
- Online-Marketing,
- Informationsmaterial Studierendenmarketing,
- die Durchführung der CampusThüringenTour 2018 sowie
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

Für das individuelle Marketing der Hochschulen wurden Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Weitere 0,4 Mio. Euro im Bereich Marketing wurden im Jahr 2018 verwendet, um die im Jahr 2015 durch das Ministerium gestartete bundesweite Studierendenkampagne fortzuführen und diese anteilig aus Hochschulpaktmitteln mitzufinanzieren.

Darüber hinaus erhielten die Thüringer Hochschulen Mittel entsprechend den im Jahr 2014 mit ihnen abgeschlossenen mehrjährigen Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

Inhalte dieser Vereinbarungen sind die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2018 insgesamt 6,1 Mio. Euro. Diese Mittel dienen insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2018 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 3,36 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschüsse, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche / Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote in der Studieneingangsphase: Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess),
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigen Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – fortgeführt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2018 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm 1,35 Mio. Euro.

Aus dem Programmteil **Investitionen in die Lehre**, dessen Ziele die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und -räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen sind, wurden im Jahr 2018 insgesamt 15 Vorhaben insbesondere im Bereich Medientechnik sowie Sanierung und Herrichten von Hörsälen und Seminarräumen im Gesamtumfang von 5,25 Mio. Euro finanziert.

Im Jahr 2018 wurden den Hochschulen HSP 2020-Mittel für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro zugewiesen.

In den beiden Vorjahren waren vom Land nicht verausgabte HSP 2020-Mittel der Rücklage zugeführt worden (2016: 5,9 Mio. Euro und 2017: 19,9 Mio. Euro). Die Rücklage belief sich zum Jahresende 2017 auf insgesamt 25,8 Mio. Euro. Sie ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden.

Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel werden auf der Grundlage von mehrere Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Darüber hinaus hatte das Land 2016 begonnen, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve als ein Bestandteil der Rücklage) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängern im 1. Hochschulsemester erfüllen zu können. Erstmals im Jahr 2018 wurden der Rücklage für die Realisierung dieser überjährigen Planungen Mittel entnommen, dieser Betrag belief sich auf 2,7 Mio. Euro. Die Rücklage beim Land belief sich zum Jahresende 2018 damit auf insgesamt 23,1 Mio. Euro.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP 2020-Mittel betragen zu diesem Zeitpunkt rund 25,6 Mio. Euro. Insgesamt waren somit zum Jahresende 2018 Bundesmittel aus dem HSP 2020 in Höhe von 48,7 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Das Land und die Hochschulen werden durch bereits vereinbarte und aufgelegte über mehrere Jahre laufende Programme sowie weitere geeignete Maßnahmen und Planungen anstreben, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Maßnahmen für beruflich Qualifizierte

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten, um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 70 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über das Bestehen des Probestudiums und die Fachsemestereinstufung. Zum anderen kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 70 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2018 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekamen und die aus Landesmitteln finanziert wurden. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen sind in der geltenden Rahmenvereinbarung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2018

IV geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel auf drei Budgets verteilt. Dies sind:

- das Vereinbarungsbudget, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbudget,
- das Zentrale Budget und
- das Strategie- und Innovationsbudget.

Auf dieser Grundlage wurde für die Jahre 2016 bis 2019 mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) abgeschlossen, in der konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele genannt werden, für die die Mittel aus dem Leistungsbudget (Gesamt volumen über alle Hochschulen in 2018: 41,8 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt und je nach Erfüllung des Ziels abgerechnet werden. Bezogen auf die Ziele des Hochschulpakts ist hier insbesondere nennenswert, dass:

- mit allen Hochschulen Zielwerte für die Zahl ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit vereinbart wurden,
- verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre, Digitale Lehrangebote / Lehr- und Lernplattform sowie Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung vereinbart wurden,
- mit fast allen Hochschulen Zielwerte für ihre Ernennungsquote von Frauen bei der Besetzung von Professuren vereinbart wurden.

Gemäß der ZLV werden aus dem Grundbudget sowohl Kooperationsprojekte der Hochschulen als auch hochschulspezifische Ziele und Maßnahmen finanziert, die der Zielrichtung des Hochschulpakts entsprechen, wie beispielsweise:

- die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Ziel eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist, als gemeinsames Kooperationsprojekt der Hochschulen (100.000 Euro),
- das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung die Gleichstellungsaktivitäten aller Thüringer Hochschulen unterstützt und vernetzt (150.000 Euro),
- die gemeinsame Beteiligung an Bildungsmessen (150.000 Euro),
- der Ausgleich für strukturbedingte Besonderheiten bei einzelnen Fachhochschulen mit dem Ziel verbesserter Betreuungsrelationen.

Darüber hinaus erhalten die TU Ilmenau, die Hochschule Nordhausen sowie die Hochschulen Schmalkalden in 2018 Mittel in Höhe von jeweils 35.000 Euro jährlich aus dem Strategie- und Innovationsbudget für die Einrichtung und den Betrieb je eines Schülerforschungszentrums als Bindeglied zwischen Schule und Hochschule. Insgesamt ist die Errichtung eines Netzwerks an

Schülerforschungszentren in Thüringen geplant, um so das Interesse und damit die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und sie zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu motivieren.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2018 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2018 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2018 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2018 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2018 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2018
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2018 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2014 bis 2018 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2018¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2018								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	74.138	36.787	37.351	17.531	31,0	3.970	12,1	13.561	57,0
BY	50.506	34.984	15.522	77.404	46.081	31.323	26.898	53,3	11.097	31,7	15.801	101,8
BE	20.704	14.656	6.048	36.496	23.147	13.349	15.792	76,3	8.491	57,9	7.301	120,7
BB	7.524	4.773	2.751	8.433	5.706	2.727	909	12,1	933	19,5	- 24	- 0,9
HB	5.256	2.983	2.273	6.721	3.581	3.140	1.465	27,9	598	20,0	867	38,1
HH	11.864	7.138	4.726	17.881	9.065	8.816	6.017	50,7	1.927	27,0	4.090	86,5
HE	30.059	19.699	10.360	44.911	25.292	19.619	14.852	49,4	5.593	28,4	9.259	89,4
MV	6.249	4.297	1.952	6.925	4.071	2.854	676	10,8	- 226	- 5,3	902	46,2
NI	25.470	17.315	8.155	36.319	23.151	13.168	10.849	42,6	5.836	33,7	5.013	61,5
NW	80.950	55.522	25.428	121.799	67.792	54.007	40.849	50,5	12.270	22,1	28.579	112,4
RP	17.535	10.954	6.581	23.058	13.394	9.664	5.523	31,5	2.440	22,3	3.083	46,8
SL	4.053	2.747	1.306	6.176	3.013	3.163	2.123	52,4	266	9,7	1.857	142,2
SN	19.751	14.045	5.706	20.275	13.633	6.642	524	2,7	- 412	- 2,9	936	16,4
ST	8.765	5.200	3.565	10.049	6.284	3.765	1.284	14,6	1.084	20,8	200	5,6
SH	7.789	4.665	3.124	11.556	6.912	4.644	3.767	48,4	2.247	48,2	1.520	48,7
TH	9.699	6.438	3.261	9.856	6.448	3.408	157	1,6	10	0,2	147	4,5
Insgesamt	362.781	238.233	124.548	511.997	294.357	217.640	149.216	41,1	56.124	23,6	93.092	74,7
davon												
Flächenländer West	272.969	178.703	94.266	395.361	222.422	172.939	122.392	44,8	43.719	24,5	78.673	83,5
Flächenländer Ost	51.988	34.753	17.235	55.538	36.142	19.396	3.550	6,8	1.389	4,0	2.161	12,5
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	61.098	35.793	25.305	23.274	61,5	11.016	44,5	12.258	94,0

Anmerkung: Abweichungen der Tabellen 1 und 2 gegenüber den Tabellen 3 bis 5 können durch die Berücksichtigung von Hochschulen entstehen, für die keine detaillierten Unterlagen vorlagen. Hochschulen, die zum Sommersemester keine detaillierten Daten erheben konnten, wurden in den Tabellen 1 und 2 vom Statistischen Bundesamt als Eckwerte manuell hereingerechnet, fehlen aber in den Sonderauswertungen der Tabellen 3 bis 5 (vgl. hierzu auch den Abschnitt "Berichtskreis der Hochschulen" der Fachserie 11, Reihe 4.1 des Statistischen Bundesamtes).

- 1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.
- 2) Angepasst gem. Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)
- 3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.
- 4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555) • 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12) • 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronn aus dem Hochschulbereich (-8) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)
BY	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-28)
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)
NI	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638) • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35) • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)
SL	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)
SN	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305) • Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)
TH	<ul style="list-style-type: none"> • 2016: Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) (+ 374)

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2018 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2017 Veränderung gegenüber 2005			2018 Veränderung gegenüber 2005			Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2018		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	167.922	51.926	115.996	17.531	3.970	13.561	185.453	55.896	129.557
BY	203.865	89.313	114.552	26.898	11.097	15.801	230.763	100.410	130.353
BE	107.534	57.231	50.303	15.792	8.491	7.301	123.326	65.722	57.604
BB	15.836	13.342	2.494	909	933	- 24	16.745	14.275	2.470
HB	14.784	5.095	9.689	1.465	598	867	16.249	5.693	10.556
HH	46.306	21.211	25.095	6.017	1.927	4.090	52.323	23.138	29.185
HE	96.730	44.913	51.817	14.852	5.593	9.259	111.582	50.506	61.076
MV	7.265	- 20	7.285	676	- 226	902	7.941	- 246	8.187
NI	95.850	48.428	47.422	10.849	5.836	5.013	106.699	54.264	52.435
NW	326.393	105.353	221.040	40.849	12.270	28.579	367.242	117.623	249.619
RP	50.960	25.004	25.956	5.523	2.440	3.083	56.483	27.444	29.039
SL	14.641	3.927	10.714	2.123	266	1.857	16.764	4.193	12.571
SN	10.490	744	9.746	524	- 412	936	11.014	332	10.682
ST	12.759	8.559	4.200	1.284	1.084	200	14.043	9.643	4.400
SH	21.827	10.054	11.773	3.767	2.247	1.520	25.594	12.301	13.293
TH	11.270	3.613	7.657	157	10	147	11.427	3.623	7.804
Insgesamt	1.204.432	488.693	715.739	149.216	56.124	93.092	1.353.648	544.817	808.831
davon									
Flächenländer West	978.188	378.918	599.270	122.392	43.719	78.673	1.100.580	422.637	677.943
Flächenländer Ost	57.620	26.238	31.382	3.550	1.389	2.161	61.170	27.627	33.543
Stadtstaaten	168.624	83.537	85.087	23.274	11.016	12.258	191.898	94.553	97.345

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2018¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt			davon		
			Universitäten		FH	
	absolut	- % -	absolut	- % -	absolut	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Geisteswissenschaften ²⁾	- 80	-0,1	243	0,4	- 323	-14,4
Sport	- 48	-1,2	- 282	-7,1	234	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	67.761	51,9	16.700	23,0	51.061	88,3
Mathematik, Naturwissenschaften	12.363	28,5	10.580	25,9	1.783	71,8
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	11.519	73,0	3.039	23,8	8.480	278,9
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ³⁾	1.404	15,5	602	11,3	802	21,7
Ingenieurwissenschaften	49.712	55,0	22.066	58,1	27.646	52,8
Kunst, Kunstwissenschaft	3.357	28,6	716	8,1	2.641	90,6
Sonstige	3.228	1.409,6	2.460	1.128,4	768	6.981,8
Insgesamt	149.216	41,1	56.124	23,6	93.092	74,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Die übrigen Angaben vor dem Wintersemester 2015/2016 sind nur eingeschränkt vergleichbar. (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

²⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

³⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2018 nach Fächergruppen²⁾ gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2017 (Veränderung gegenüber 2005)			2018 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2018		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Geisteswissenschaften ³⁾	47.283	30.021	17.262	- 80	243	- 323	47.203	30.264	16.939
Sport	- 1.471	- 2.763	1.292	- 48	- 282	234	- 1.519	- 3.045	1.526
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	495.909	156.948	338.961	67.761	16.700	51.061	563.670	173.648	390.022
Mathematik, Naturwissenschaften	119.266	81.233	38.033	12.363	10.580	1.783	131.629	91.813	39.816
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	75.963	18.830	57.133	11.519	3.039	8.480	87.482	21.869	65.613
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärwissenschaften ⁴⁾	16.653	8.012	8.641	1.404	602	802	18.057	8.614	9.443
Ingenieurwissenschaften	396.855	169.362	227.493	49.712	22.066	27.646	446.567	191.428	255.139
Kunst, Kunstwissenschaft	37.132	12.832	24.300	3.357	716	2.641	40.489	13.548	26.941
Sonstige	16.095	14.218	1.877	3.228	2.460	768	19.323	16.678	2.645
Insgesamt	1.203.685	488.693	714.992	149.216	56.124	93.092	1.352.901	544.817	808.084

¹⁾ Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

²⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

³⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁴⁾ inklusive Veterinärmedizin

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BW						BY						BE					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 1.598	-16,8	- 1.496	-16,4	- 102	-25,8	365	3,9	335	3,6	30	19,0	1.073	30,7	1.193	36,1	- 120	-63,8
Sport	- 98	-15,4	- 98	-15,4	0	0,0	297	102,1	178	61,2	119	100,0	37	42,5	9	10,3	28	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.152	43,0	1.817	25,2	6.335	54,0	10.203	57,6	3.541	32,4	6.662	98,4	6.722	87,8	2.215	48,5	4.507	145,8
Mathematik, Naturwissenschaften	585	8,9	411	6,7	174	39,6	2.358	38,0	2.050	34,2	308	143,9	1.359	53,7	1.385	58,0	- 26	-18,6
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.485	76,3	668	37,1	817	567,4	1.767	93,5	674	39,1	1.093	658,4	559	53,5	177	20,0	382	237,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	302	31,2	356	53,5	- 54	-17,8	299	20,2	45	6,0	254	34,8	- 94	-12,2	- 181	-26,4	87	104,8
Ingenieurwissenschaften	6.014	37,2	664	11,4	5.350	51,7	11.263	93,5	4.199	86,4	7.064	98,3	4.694	114,1	2.823	144,9	1.871	86,4
Kunst, Kunstwissenschaft	222	12,1	- 201	-14,3	423	99,3	340	23,1	69	5,9	271	91,2	1.225	121,3	654	82,8	571	259,5
Sonstige	2.467	100,0	1.849	100,0	618	100,0	6	0,0	6	0,0	0	0,0	217	100,0	216	100,0	1	0,0
Insgesamt	17.531	31,0	3.970	12,1	13.561	57,0	26.898	53,3	11.097	31,7	15.801	101,8	15.792	76,3	8.491	57,9	7.301	120,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BB						HB						HH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	114	8,4	98	7,7	16	18,8	94	22,2	121	36,1	- 27	-30,3	244	23,8	276	30,8	- 32	-24,6
Sport	59	64,1	23	25,0	36	100,0	- 65	-100,0	- 65	-100,0	0	0,0	8	28,6	8	28,6	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	302	9,9	203	10,9	99	8,4	235	9,3	- 233	-15,9	468	43,6	3.122	51,8	25	0,7	3.097	121,9
Mathematik, Naturwissenschaften	165	27,1	191	35,5	- 26	-36,6	143	21,7	90	14,9	53	98,1	686	81,7	631	80,3	55	101,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	79	658,3	91	100,0	- 12	-100,0	451	100,0	142	100,0	309	0,0	219	23,3	- 73	-15,7	292	61,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	76	39,8	39	125,8	37	23,1	- 67	-51,1	0	0,0	- 67	-51,1	- 18	-13,5	- 39	-92,9	21	23,1
Ingenieurwissenschaften	153	7,9	337	43,1	- 184	-15,8	504	39,3	401	105,0	103	11,5	1.161	46,6	758	64,2	403	30,7
Kunst, Kunstwissenschaft	6	3,1	- 4	-3,7	10	11,9	98	67,1	71	54,2	27	180,0	377	99,0	123	47,9	254	204,8
Sonstige	- 45	-57,7	- 45	-57,7	0	0,0	72	654,5	71	100,0	1	9,1	218	0,0	218	0,0	0	0,0
Insgesamt	909	12,1	933	19,5	- 24	-0,9	1.465	27,9	598	20,0	867	38,1	6.017	50,7	1.927	27,0	4.090	86,5

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	HE						MV						NI					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 496	-12,2	- 496	-12,2	0	0,0	- 266	-26,4	- 266	-26,4	0	0,0	971	30,9	976	33,2	- 5	-2,5
Sport	- 65	-16,0	- 65	-16,0	0	0,0	16	61,5	12	46,2	4	0,0	31	19,5	28	17,6	3	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.500	57,1	1.378	19,4	5.122	120,2	616	31,0	- 70	-5,9	686	85,5	3.522	38,0	1.124	19,3	2.398	69,5
Mathematik, Naturwissenschaften	1.433	41,1	1.287	39,1	146	75,6	29	3,4	29	3,4	0	0,0	1.228	38,9	1.189	38,3	39	75,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	829	44,1	143	11,7	686	103,8	210	37,8	5	1,0	205	336,1	784	77,7	118	13,3	666	537,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	386	33,5	208	26,5	178	48,5	- 76	-28,6	- 38	-45,8	- 38	-20,8	488	39,0	219	26,2	269	64,8
Ingenieurwissenschaften	5.658	81,5	2.842	125,9	2.816	60,1	181	13,3	121	24,4	60	6,9	3.674	56,3	2.155	71,9	1.519	43,1
Kunst, Kunstwissenschaft	607	79,2	296	51,7	311	161,1	- 55	-31,6	- 40	-29,4	- 15	-39,5	130	13,8	6	1,1	124	32,1
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	21	84,0	21	84,0	0	0,0	21	420,0	21	420,0	0	0,0
Insgesamt	14.852	49,4	5.593	28,4	9.259	89,4	676	10,8	- 226	-5,3	902	46,2	10.849	42,6	5.836	33,7	5.013	61,5

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	NW						RP						SL					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	561	4,0	536	4,0	25	4,8	408	14,5	418	15,0	- 10	-37,0	- 158	-20,2	- 158	-20,2	0	0,0
Sport	- 81	-6,8	- 125	-10,5	44	100,0	21	12,7	21	12,7	0	0,0	5	11,6	5	11,6	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21.942	76,2	3.609	22,3	18.333	145,4	2.258	31,4	636	16,1	1.622	50,0	397	32,7	114	14,6	283	65,4
Mathematik, Naturwissenschaften	3.079	28,5	2.250	22,5	829	103,2	887	36,9	734	32,0	153	134,2	40	10,9	40	10,9	0	0,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.863	96,0	627	23,6	2.236	683,8	350	53,5	175	43,1	175	70,6	1.528	251,7	23	8,2	1.505	460,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 83	-7,4	- 147	-27,5	64	11,0	31	64,6	0	0,0	31	64,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ingenieurwissenschaften	12.322	63,0	5.841	60,6	6.481	65,4	1.458	38,5	469	43,5	989	36,5	299	33,3	230	65,5	69	12,6
Kunst, Kunstwissenschaft	246	9,6	- 321	-16,9	567	84,1	110	23,2	- 13	-4,6	123	64,7	12	8,5	12	8,5	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	40.849	50,5	12.270	22,1	28.579	112,4	5.523	31,5	2.440	22,3	3.083	46,8	2.123	52,4	266	9,7	1.857	142,2

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert.

Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	SN						ST						SH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 1.146	-34,7	- 1.051	-34,9	- 95	-32,3	- 318	-32,8	- 287	-33,2	- 31	-29,8	285	24,7	303	27,6	- 18	-32,7
Sport	- 175	-42,8	- 175	-42,8	0	0,0	- 32	-25,8	- 32	-25,8	0	0,0	14	17,9	14	17,9	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.641	33,2	965	32,2	676	34,7	1.176	35,0	1.080	62,5	96	5,9	1.477	60,0	513	43,5	964	75,1
Mathematik, Naturwissenschaften	- 114	-5,2	- 185	-9,0	71	44,1	- 114	-12,8	- 128	-16,0	14	16,3	522	57,0	512	58,0	10	30,3
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	169	20,4	58	7,1	111	740,0	- 91	-14,4	19	4,4	- 110	-55,3	186	44,2	180	45,1	6	27,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 22	-4,9	- 9	-2,6	- 13	-12,5	15	3,1	16	8,7	- 1	-0,3	191	48,2	152	47,9	39	49,4
Ingenieurwissenschaften	- 65	-1,0	- 155	-4,1	90	3,0	609	29,8	413	47,2	196	16,8	1.124	56,0	605	170,4	519	31,4
Kunst, Kunstwissenschaft	- 56	-6,9	- 4	-0,6	- 52	-29,4	39	14,5	3	1,6	36	45,0	14	5,7	14	5,7	0	0,0
Sonstige	292	100,0	144	0,0	148	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 46	-41,8	- 46	-41,8	0	0,0
Insgesamt	524	2,7	- 412	-2,9	936	16,4	1.284	14,6	1.084	20,8	200	5,6	3.767	48,4	2.247	48,2	1.520	48,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	TH						Insgesamt					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 213	-14,2	- 259	-17,3	46	0,0	- 80	-0,1	243	0,4	- 323	-14,4
Sport	- 20	-13,2	- 20	-13,2	0	0,0	- 48	-1,2	- 282	-7,1	234	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	- 504	-12,8	- 217	-9,9	- 287	-16,5	67.761	51,9	16.700	23,0	51.061	88,3
Mathematik, Naturwissenschaften	77	9,2	94	12,3	- 17	-23,9	12.363	28,5	10.580	25,9	1.783	71,8
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	131	33,7	12	4,1	119	121,4	11.519	73,0	3.039	23,8	8.480	278,9
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 24	-11,1	- 19	-23,2	- 5	-3,7	1.404	15,5	602	11,3	802	21,7
Ingenieurwissenschaften	663	28,1	363	31,6	300	24,8	49.712	55,0	22.066	58,1	27.646	52,8
Kunst, Kunstwissenschaft	42	13,0	51	16,3	- 9	-75,0	3.357	28,6	716	8,1	2.641	90,6
Sonstige	5	100,0	5	100,0	0	0,0	3.228	1.409,6	2.460	1.128,4	768	6.981,8
Insgesamt	157	1,6	10	0,2	147	4,5	149.216	41,1	56.124	23,6	93.092	74,7

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2018 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS											
	Insgesamt				Universitäten ²⁾				Fachhochschulen ³⁾			
	2005		2018		2005		2018		2005		2018	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	57.869	16,0	57.789	11,3	55.624	23,3	55.867	19,0	2.245	1,8	1.922	0,9
Sport	3.960	1,1	3.912	0,8	3.960	1,7	3.678	1,2	0	0,0	234	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	130.480	36,0	198.241	38,7	72.680	30,5	89.380	30,4	57.800	46,4	108.861	50,0
Mathematik, Naturwissenschaften	43.329	11,9	55.692	10,9	40.844	17,1	51.424	17,5	2.485	2,0	4.268	2,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	27.309	5,3	12.749	5,4	15.788	5,4	3.041	2,4	11.521	5,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	9.046	2,5	10.450	2,0	5.342	2,2	5.944	2,0	3.704	3,0	4.506	2,1
Ingenieurwissenschaften	90.332	24,9	140.044	27,4	37.986	15,9	60.052	20,4	52.346	42,0	79.992	36,8
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.103	2,9	8.830	3,7	9.546	3,2	2.916	2,3	5.557	2,6
Sonstige	229	0,1	3.457	0,7	218	0,1	2.678	0,9	11	0,0	779	0,4
Insgesamt	362.781	100,0	511.997	100,0	238.233	100,0	294.357	100,0	124.548	100,0	217.640	100,0

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Professuren 2018 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Tabelle 6

Land	2005		2018					
	Professuren insgesamt	darunter:	Professuren insgesamt	darunter:	Veränderung zu 2005			
		Frauen		Frauen	Professuren insgesamt		Frauen	
					- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	
BW	5.241	668	7.584	1.682	2.343	44,7	1.014	151,8
BY	5.187	522	6.884	1.408	1.697	32,7	886	169,7
BE	2.432	472	3.621	1.170	1.189	48,9	698	147,9
BB	797	146	917	271	120	15,1	125	85,6
HB	692	122	681	197	-11	-1,6	75	61,5
HH	1.482	255	1.702	495	220	14,8	240	94,1
HE	3.123	440	3.770	980	647	20,7	540	122,7
MV	817	106	819	180	2	0,2	74	69,8
NI	3.154	601	3.706	984	552	17,5	383	63,7
NW	7.532	1.064	10.238	2.688	2.706	35,9	1.624	152,6
RP	1.706	222	2.136	483	430	25,2	261	117,6
SL	418	52	504	106	86	20,6	54	103,8
SN	2.185	320	2.264	509	79	3,6	189	59,1
ST	1.078	168	1.012	232	-66	-6,1	64	38,1
SH	932	106	1.098	248	166	17,8	142	134,0
TH	1.089	148	1.192	271	103	9,5	123	83,1
Insgesamt	37.865	5.412	48.128	11.904	10.263	27,1	6.492	120,0
davon								
Flächenländer West	27.293	3.675	35.920	8.579	8.627	31,6	4.904	133,4
Flächenländer Ost	5.966	888	6.204	1.463	238	4,0	575	64,8
Stadtstaaten	4.606	849	6.004	1.862	1.398	30,4	1.013	119,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2018

Land	Frauenanteil an Professuren																	
	2005			2007			2008			2009			2010			2011		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0
Insgesamt	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2018

Frauenanteil an Professuren																				
2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
	Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)
6.832	1.236	18,1	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0	7.361	1.530	20,8	7.508	1.609	21,4	7.584	1.682	22,2
6.372	1.065	16,7	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7	6.822	1.312	19,2	6.811	1.350	19,8	6.884	1.408	20,5
3.125	946	30,3	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5	3.386	1.091	32,2	3.531	1.138	32,2	3.621	1.170	32,3
904	204	22,6	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8	939	251	26,7	938	271	28,9	917	271	29,6
655	160	24,4	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1	680	188	27,6	679	188	27,7	681	197	28,9
1.489	361	24,2	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2	1.628	468	28,7	1.702	491	28,8	1.702	495	29,1
3.396	743	21,9	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3	3.666	916	25,0	3.730	939	25,2	3.770	980	26,0
815	131	16,1	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9	822	172	20,9	831	176	21,2	819	180	22,0
3.557	864	24,3	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5	3.635	918	25,3	3.679	951	25,8	3.706	984	26,6
8.749	1.809	20,7	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7	9.687	2.407	24,8	9.953	2.558	25,7	10.238	2.688	26,3
1.987	386	19,4	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8	2.110	451	21,4	2.122	468	22,1	2.136	483	22,6
496	95	19,2	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4	510	102	20,0	511	107	20,9	504	106	21,0
2.224	407	18,3	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8	2.293	485	21,2	2.276	484	21,3	2.264	509	22,5
1.068	197	18,4	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2	1.063	207	19,5	1.050	217	20,7	1.021	220	21,5	1.012	232	22,9
1.059	167	15,8	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7	1.060	215	20,3	1.079	235	21,8	1.098	248	22,6
1.134	186	16,4	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8	1.186	232	19,6	1.197	257	21,5	1.192	271	22,7
43.862	8.957	20,4	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0	46.344	10.535	22,7	46.835	10.955	23,4	47.568	11.442	24,1	48.128	11.904	24,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2018^{1) 2)}
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005						2018						Veränderung gegenüber Basisjahr 2005							
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt ²⁾		darunter: Frauen		Lehrbeauftragte insgesamt		darunter: Frauen	
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
		Frauen	- % -		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%								
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	21.110	7.034	33,3	5.541	1.568	28,3	5.163	32,4	3.219	84,4	3.667	195,7	1.102	236,5
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	22.396	7.683	34,3	2.835	1.016	35,8	6.880	44,3	4.171	118,8	1.120	65,3	510	100,8
BE ⁵⁾	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	9.130	3.607	39,5	1.575	560	35,6	1.276	16,2	1.078	42,6	390	32,9	172	44,3
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.251	902	40,1	291	100	34,4	479	27,0	387	75,1	90	44,8	41	69,5
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.352	489	36,2	250	93	37,2	117	9,5	164	50,5	53	26,9	37	66,1
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	5.317	2.000	37,6	856	350	40,9	1.458	37,8	1.013	102,6	397	86,5	219	167,2
HE ³⁾	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.539	3.812	36,2	1.486	540	36,3	1.420	15,6	1.387	57,2	660	79,9	270	100,0
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.081	1.172	38,0	184	82	44,6	330	12,0	338	40,5	55	42,6	28	51,9
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	11.521	4.202	36,5	1.116	435	39,0	3.546	44,5	2.097	99,6	140	14,3	110	33,8
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	32.450	12.125	37,4	2.971	1.112	37,4	9.294	40,1	6.313	108,6	1.459	96,5	594	114,7
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.969	2.154	36,1	662	245	37,0	1.157	24,0	916	74,0	143	27,6	69	39,2
SL ⁴⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.111	821	38,9	100	29	29,0	397	23,2	325	65,5	-203	-67,0	-69	-70,4
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	7.778	2.922	37,6	453	181	40,0	1.177	17,8	1.019	53,5	-20	-4,2	14	8,4
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	4.064	1.611	39,6	289	112	38,8	180	4,6	349	27,7	19	7,0	22	24,4
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	4.044	1.544	38,2	264	99	37,5	764	23,3	668	76,3	47	21,7	13	15,1
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.611	1.329	36,8	348	139	39,9	267	8,0	413	45,1	141	68,1	74	113,8
Insg.	112.820	29.550	26,2	11.063	3.455	31,2	146.724	53.407	36,4	19.221	6.661	34,7	33.905	30,1	23.857	80,7	8.158	73,7	3.206	92,8

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal.

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170
BE ⁶⁾	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58
HE ³⁾	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	826	270	362	126	464	144
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112
NW ⁴⁾	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55
SL ⁵⁾	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16
Insgesamt	112.820	29.550	94.600	26.255	18.220	3.295	11.063	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220
BE ⁶⁾	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33
HE ³⁾	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125
NW ⁴⁾	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66
SL ⁵⁾	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	4.082	7.921	2.713	4.600	1.369

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248
BE ⁶⁾	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101
HE ³⁾	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133
NW ⁴⁾	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67
SL ⁵⁾	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	4.274	8.001	2.723	4.937	1.551

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240
BE ⁶⁾	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93
HE ³⁾	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163
NW ⁴⁾	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62
SL ⁵⁾	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	4.860	7.948	2.780	6.955	2.080

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256
BE ⁶⁾	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102
HE ³⁾	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156
NW ⁴⁾	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71
SL ⁵⁾	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	16.325	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328
BE ⁶⁾	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171
NW ⁴⁾	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71
SL ⁵⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	16.652	5.505	8.117	2.942	8.535	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330
BE ⁶⁾	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190
NW ⁴⁾	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79
SL ⁵⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	5.757	8.271	3.011	9.003	2.746

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346
BE ⁶⁾	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192
HE ³⁾	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227
NW ⁴⁾	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91
SL ⁵⁾	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	39.617	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371
BE ⁶⁾	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201
HE ³⁾	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213
NW ⁴⁾	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97
SL ⁵⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	6.466	8.601	3.193	10.369	3.273

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2015											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.592	1.560	476	4.051	1.116
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.025	1.673	629	1.157	396
BE ⁶⁾	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	526	769	266	739	260
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	101	200	70	96	31
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	62	23	156	39
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	274	198	87	552	187
HE ³⁾	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	472	612	258	724	214
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	84	133	61	58	23
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	444	576	247	570	197
NW ⁴⁾	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.155	1.574	656	1.407	499
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	260	379	163	315	97
SL ⁵⁾	2.052	738	1.739	650	313	88	120	34	26	9	94	25
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	171	313	131	113	40
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	96	127	51	132	45
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	118	151	67	162	51
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	115	224	89	76	26
Insgesamt	139.665	49.036	113.274	41.775	26.391	7.261	18.979	6.529	8.577	3.283	10.402	3.246

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2016											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	
BW	20.485	6.661	15.754	5.600	4.731	1.061	5.551	1.572	1.539	463	4.012	1.109
BY	21.827	7.215	18.274	6.438	3.553	777	2.781	983	1.582	574	1.199	409
BE ⁶⁾	8.348	3.320	7.005	2.849	1.343	471	1.500	532	755	265	745	267
BB	2.221	813	1.709	654	512	159	306	109	212	80	94	29
HB	1.347	457	1.068	372	279	85	241	80	65	27	176	53
HH	4.870	1.793	4.057	1.515	813	278	772	299	236	96	536	203
HE ³⁾	10.278	3.674	8.396	3.118	1.882	556	1.383	488	631	267	752	221
MV	3.095	1.197	2.645	1.065	450	132	187	80	123	55	64	25
NI	11.074	3.928	9.093	3.353	1.981	575	1.168	451	583	241	585	210
NW ⁴⁾	31.159	11.399	24.568	9.394	6.591	2.005	2.943	1.099	1.375	569	1.568	530
RP	5.739	1.983	4.340	1.609	1.399	374	721	267	410	169	311	98
SL ⁵⁾	2.064	756	1.722	660	342	96	109	30	24	7	85	23
SN	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269	472	185	360	146	112	39
ST	3.763	1.471	3.208	1.306	555	165	276	104	135	57	141	47
SH	3.799	1.421	3.223	1.299	576	122	286	105	137	61	149	44
TH	3.500	1.276	2.944	1.123	556	153	326	129	228	95	98	34
Insgesamt	140.992	50.088	114.418	42.810	26.574	7.278	19.022	6.513	8.395	3.172	10.627	3.341

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2017											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)	(141)	(142)	(143)	(144)	
BW	20.969	6.907	16.240	5.831	4.729	1.076	5.454	1.563	1.579	489	3.875	1.074
BY	22.229	7.491	18.637	6.688	3.592	803	2.837	1.009	1.548	575	1.289	434
BE ⁶⁾	8.631	3.423	7.249	2.926	1.382	497	1.545	546	805	281	740	265
BB	2.293	880	1.734	699	559	181	285	111	208	80	77	31
HB	1.322	456	1.036	367	286	89	244	81	59	25	185	56
HH	5.154	1.966	4.291	1.671	863	295	808	315	300	120	508	195
HE ³⁾	10.402	3.700	8.457	3.125	1.945	575	1.476	541	633	265	843	276
MV	3.101	1.179	2.668	1.065	433	114	183	75	120	52	63	23
NI	11.511	4.136	9.373	3.498	2.138	638	1.100	429	571	239	529	190
NW ⁴⁾	31.773	11.760	24.833	9.599	6.940	2.161	2.999	1.107	1.343	549	1.656	558
RP	5.861	2.057	4.418	1.654	1.443	403	670	248	360	145	310	103
SL ⁵⁾	2.093	780	1.734	677	359	103	110	30	21	6	89	24
SN	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282	461	187	350	148	111	39
ST	3.754	1.447	3.191	1.277	563	170	285	112	134	56	151	56
SH	3.887	1.444	3.286	1.305	601	139	268	98	128	57	140	41
TH	3.473	1.262	2.902	1.102	571	160	328	130	228	95	100	35
Insgesamt	144.015	51.695	116.597	44.009	27.418	7.686	19.053	6.582	8.387	3.182	10.666	3.400

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2018 nach Ländern

Land	2018											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(145)	(146)	(147)	(148)	(149)	(150)	(151)	(152)	(153)	(154)	(155)	(156)	
BW	21.110	7.034	16.427	5.963	4.683	1.071	5.541	1.568	1.570	479	3.971	1.089
BY	22.396	7.683	18.771	6.838	3.625	845	2.835	1.016	1.580	589	1.255	427
BE ⁶⁾	9.130	3.607	7.677	3.079	1.453	528	1.575	560	834	294	741	266
BB	2.251	902	1.709	716	542	186	291	100	202	71	89	29
HB	1.352	489	1.063	399	289	90	250	93	64	31	186	62
HH	5.317	2.000	4.397	1.676	920	324	856	350	334	143	522	207
HE ³⁾	10.539	3.812	8.465	3.186	2.074	626	1.486	540	652	273	834	267
MV	3.081	1.172	2.635	1.040	446	132	184	82	118	54	66	28
NI	11.521	4.202	9.332	3.540	2.189	662	1.116	435	575	235	541	200
NW ⁴⁾	32.450	12.125	25.294	9.851	7.156	2.274	2.971	1.112	1.364	564	1.607	548
RP	5.969	2.154	4.507	1.731	1.462	423	662	245	346	143	316	102
SL ⁵⁾	2.111	821	1.740	715	371	106	100	29	22	7	78	22
SN	7.778	2.922	6.755	2.630	1.023	292	453	181	333	140	120	41
ST	4.064	1.611	3.508	1.438	556	173	289	112	144	58	145	54
SH	4.044	1.544	3.405	1.401	639	143	264	99	128	59	136	40
TH	3.611	1.329	3.020	1.162	591	167	348	139	241	99	107	40
Insgesamt	146.724	53.407	118.705	45.365	28.019	8.042	19.221	6.661	8.507	3.239	10.714	3.422

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																								
Geisteswissenschaften												Sport												
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	27,0	20,0	20,9	21,7	20,2	19,6	19,1	11,9	12,9	13,9	14,3	14,5	30,2	20,9	20,5	21,0	18,8	20,1	-	-	-	-	-	-
BY	22,7	20,5	20,3	21,1	20,4	20,6	12,4	8,6	9,6	7,2	8,6	7,8	13,5	14,0	13,9	12,7	12,6	13,0	-	42,0	45,0	29,3	99,8	115,8
BE	28,0	26,4	27,7	27,0	27,4	27,7	15,8	10,8	10,3	19,5	16,0	14,0	32,7	34,3	32,2	33,1	34,2	35,5	-	37,7	35,2	28,0	60,6	59,0
BB	30,5	27,5	27,8	28,5	28,3	27,0	14,4	14,3	12,5	13,9	12,9	13,3	21,6	18,5	15,4	15,1	15,0	15,8	-	21,8	17,0	19,8	25,8	21,5
HB	34,6	22,0	22,1	20,0	20,8	21,3	47,8	34,0	42,3	47,8	39,2	35,2	37,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HH	18,0	17,2	16,7	16,4	16,5	16,8	36,3	25,2	20,6	21,8	30,1	19,5	10,9	17,6	13,0	10,3	11,2	11,9	-	-	-	-	-	-
HE	25,5	29,5	27,9	27,7	25,8	24,4	-	0,5	0,4	0,3	0,2	0,4	29,6	26,3	25,1	20,4	21,5	20,0	-	-	-	-	-	-
MV	21,8	20,7	19,4	19,2	18,0	16,8	-	-	-	-	-	-	22,0	23,8	22,0	20,5	22,2	17,2	-	-	-	-	-	-
NI	25,2	22,1	22,5	24,9	24,8	24,2	35,8	43,8	118,6	115,0	98,1	49,4	23,7	19,7	19,7	20,1	17,6	16,4	-	-	-	-	-	-
NW	31,0	31,7	30,3	31,4	31,2	31,6	24,4	17,7	18,2	18,6	18,1	16,9	31,7	23,4	25,0	23,4	23,1	23,1	-	13,0	-	31,2	18,1	14,7
RP	25,7	24,8	23,5	23,3	22,5	23,3	10,0	7,0	8,7	12,7	16,0	19,1	33,2	28,9	26,5	25,5	23,6	23,6	-	-	-	-	-	-
SL	18,6	22,1	21,2	20,6	20,1	18,6	-	-	-	-	-	-	11,9	24,4	29,2	29,7	27,5	21,8	-	-	-	-	-	-
SN	28,1	22,2	21,5	19,1	19,2	18,6	15,2	22,2	22,5	23,3	25,7	26,4	30,0	18,0	18,7	17,2	17,5	17,1	-	-	-	-	-	-
ST	16,5	13,9	13,3	12,0	12,2	11,4	19,9	6,4	6,4	5,6	13,8	15,5	23,9	20,1	16,8	16,7	17,1	15,2	-	-	-	-	-	-
SH	32,9	19,6	19,9	18,6	19,9	21,3	15,5	17,7	16,8	13,3	11,3	14,4	21,1	23,2	22,6	23,7	24,0	22,7	-	-	-	-	-	-
TH	16,0	16,0	15,6	15,5	14,7	13,9	-	-	-	8,5	42,0	42,5	22,8	17,0	15,0	18,2	18,9	17,2	-	-	-	-	-	-
D	26,0	24,2	23,8	24,3	23,8	23,6	18,1	14,3	15,0	14,9	15,9	15,0	25,8	21,0	20,8	19,8	19,4	19,2	-	27,3	25,3	26,5	42,5	38,5

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																								
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften												Mathematik, Naturwissenschaften												
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	25,1	22,4	21,5	22,9	20,8	20,8	27,6	15,6	15,9	16,5	17,9	18,0	11,4	12,0	12,9	12,9	12,2	12,1	10,1	16,6	15,7	17,3	18,0	19,9
BY	26,8	23,8	24,0	23,9	24,2	23,8	31,9	28,1	28,7	30,4	33,7	35,6	11,1	12,2	12,7	12,6	12,8	12,8	14,4	17,7	21,6	22,4	22,7	22,2
BE	32,2	31,6	31,8	33,8	31,1	33,3	25,4	26,7	26,0	25,6	28,5	28,9	11,6	16,6	16,6	17,9	16,8	16,4	12,3	14,1	16,6	11,5	15,2	15,8
BB	29,5	26,8	28,3	27,3	27,4	27,4	33,3	31,2	28,7	27,9	26,4	28,1	12,0	12,3	12,0	11,9	11,8	12,0	19,3	7,9	11,2	17,4	10,5	13,4
HB	40,1	26,8	30,4	29,3	30,5	29,4	35,9	31,5	33,9	36,6	44,3	44,3	14,4	11,8	12,4	11,5	11,4	11,7	19,2	27,5	28,7	29,9	27,9	33,8
HH	33,3	28,0	27,5	25,6	25,6	24,9	31,2	39,2	37,7	40,0	46,9	44,0	10,6	11,6	11,7	11,3	11,5	11,6	315,0	11,4	13,2	11,5	11,9	12,8
HE	28,9	29,1	28,5	31,2	32,3	31,4	24,5	34,5	36,1	38,0	41,1	42,0	9,8	17,2	16,8	18,1	18,6	17,5	3,5	12,5	19,8	21,3	20,5	18,6
MV	31,2	25,7	24,8	25,7	23,8	22,3	38,3	49,7	50,9	38,9	44,7	44,0	13,7	12,8	12,4	13,0	13,3	13,6	-	-	-	-	-	-
NI	29,3	24,2	23,8	25,4	25,6	25,3	25,3	24,5	26,4	26,1	29,7	29,3	14,1	14,8	15,1	16,5	16,4	16,4	17,2	9,2	9,8	9,2	9,3	10,6
NW	38,7	38,9	38,6	35,4	33,8	33,6	36,7	37,0	38,8	43,5	37,3	38,8	13,4	19,9	19,1	19,2	19,4	19,9	27,7	22,5	22,7	23,4	24,1	23,5
RP	31,8	28,8	27,9	28,2	28,0	27,7	32,5	30,2	30,0	29,8	29,9	30,1	17,1	15,6	14,2	15,8	15,4	16,0	47,0	20,8	17,0	19,3	23,1	20,5
SL	22,8	34,9	33,2	36,4	32,8	34,3	25,2	28,9	28,6	28,7	27,6	27,0	8,5	9,1	9,3	9,6	9,4	9,1	-	-	-	-	-	-
SN	24,8	23,5	22,9	24,1	23,5	22,7	38,4	30,5	31,4	31,3	32,9	32,0	12,3	11,2	11,3	11,2	10,0	10,3	6,4	9,2	10,0	10,9	13,6	12,4
ST	26,8	30,2	31,9	27,8	28,0	28,8	36,3	36,5	34,2	34,1	30,6	29,7	8,9	10,1	9,5	8,8	8,4	8,4	37,3	106,3	107,5	101,8	106,5	101,8
SH	32,1	29,5	28,3	28,3	27,6	27,3	46,0	39,6	40,9	41,2	40,7	41,9	17,4	17,0	16,0	16,6	16,8	16,0	6,7	5,2	4,5	10,4	3,4	4,1
TH	22,1	21,9	22,7	22,7	21,8	20,6	36,0	34,1	32,6	30,8	30,1	28,5	9,3	9,0	8,8	8,9	9,0	9,1	8,5	18,0	14,4	11,6	10,4	10,7
D	30,6	28,5	28,4	28,3	27,6	27,4	31,4	27,7	28,5	29,9	30,6	31,1	12,1	14,6	14,7	15,0	14,9	14,9	12,5	16,5	17,8	18,5	19,2	19,2

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																								
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften												Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin												
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	36,0	36,1	29,7	23,0	22,4	21,6	9,2	12,3	13,9	15,0	14,9	15,4	23,6	10,2	12,8	12,4	11,8	11,9
BY	3,4	2,8	2,9	2,8	2,8	2,8	30,9	76,5	51,2	39,3	38,2	40,3	8,5	13,4	13,1	12,8	12,7	11,8	23,2	23,9	23,2	22,2	22,8	21,7
BE	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,1	36,8	29,8	25,8	22,7	23,9	22,9	13,2	15,7	16,6	16,5	15,8	15,9	32,2	28,7	28,9	29,3	30,8	31,1
BB	-	20,6	9,8	7,4	6,6	5,6	-	-	-	-	-	-	11,2	14,3	14,6	14,4	19,9	21,6	19,9	22,8	28,8	26,9	24,3	23,8
HB	-	32,9	38,1	33,8	40,3	32,5	-	61,4	56,9	44,7	41,3	39,4	-	-	-	-	-	-	36,0	34,8	37,0	38,5	34,8	32,8
HH	3,1	2,8	2,8	2,7	2,5	2,5	29,1	27,3	29,1	27,4	29,4	26,8	13,0	17,7	20,5	134,0	227,0	88,5	25,7	28,1	27,3	27,3	25,9	26,0
HE	3,5	3,5	3,5	3,4	3,5	3,5	68,2	29,9	30,2	33,3	31,8	33,1	15,7	15,6	15,7	17,5	18,0	17,5	17,3	21,2	20,3	20,6	18,7	20,0
MV	2,5	2,8	2,8	2,9	2,9	3,1	34,8	24,1	30,0	23,1	56,3	45,0	6,4	7,7	7,4	7,3	6,8	6,6	20,8	21,2	16,4	18,5	18,2	20,6
NI	4,6	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	49,6	39,7	37,0	30,5	27,3	30,1	12,1	16,6	16,0	16,0	15,1	14,7	22,3	21,9	24,9	24,2	19,7	19,1
NW	4,0	3,2	3,3	3,2	3,3	3,2	48,3	42,8	51,4	41,2	33,9	38,1	20,9	17,5	17,6	19,0	19,9	20,5	23,5	19,5	19,6	18,9	19,0	17,7
RP	3,7	4,1	4,1	3,9	3,8	3,8	62,7	37,9	38,2	51,2	35,0	35,8	-	-	-	-	-	-	22,9	18,7	17,5	17,3	21,3	19,5
SL	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	2,3	18,0	54,2	65,4	66,2	63,3	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SN	3,1	3,4	3,4	3,2	2,9	3,0	1,1	40,5	43,1	52,9	55,1	44,9	12,3	10,7	9,8	9,8	9,3	9,5	38,6	27,8	31,1	27,2	28,4	23,9
ST	2,4	2,7	2,6	2,9	3,0	2,4	-	-	-	-	-	-	9,0	16,7	14,7	15,4	16,2	16,2	27,0	44,1	44,1	39,7	40,5	43,7
SH	2,3	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-	-	286,0	19,6	25,5	22,2	23,7	24,2	21,7	21,5	30,9	29,3	25,6	26,9	27,7
TH	2,6	2,3	2,3	2,2	2,3	2,3	-	36,1	28,9	31,0	28,7	30,0	28,4	22,1	16,0	17,9	20,4	16,2	17,2	19,5	19,0	16,6	18,4	18,7
D	3,2	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9	44,6	39,8	40,6	36,5	34,7	35,0	12,2	14,8	14,8	15,4	15,3	15,0	22,8	21,6	22,6	21,8	21,0	20,7

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																								
Ingenieurwissenschaften												Kunst, Kunstwissenschaft												
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	14,9	18,4	20,3	20,5	19,6	17,8	22,3	19,5	19,3	19,6	19,9	19,5	10,3	9,3	8,9	8,4	8,2	8,3	22,4	18,4	20,2	19,5	20,2	21,4
BY	10,2	16,9	17,7	18,6	18,4	18,8	23,8	29,2	28,3	28,3	28,0	28,1	10,0	9,1	9,4	9,2	9,3	9,0	22,6	18,5	20,8	20,9	23,2	26,9
BE	15,0	25,0	25,6	26,5	25,8	21,0	32,0	31,7	30,0	31,0	31,7	31,5	10,7	10,8	11,1	11,2	11,0	11,1	18,0	22,1	22,8	22,8	23,6	23,6
BB	14,9	15,6	14,2	14,2	14,8	15,9	23,9	30,8	29,4	27,0	25,7	26,3	9,0	7,4	7,4	7,7	7,4	7,6	16,6	26,8	27,6	28,5	25,2	25,0
HB	21,4	21,9	24,0	22,4	25,0	23,9	28,4	33,1	32,2	31,8	31,0	29,8	10,9	10,1	10,5	10,6	11,2	10,8	-	-	-	-	-	-
HH	11,6	16,6	17,1	16,0	16,0	15,6	20,5	26,3	25,5	25,3	25,6	32,2	13,3	17,0	17,6	18,3	15,8	15,3	18,6	20,6	20,3	21,4	28,4	24,4
HE	12,0	23,6	22,4	27,1	26,3	26,8	39,7	41,7	41,6	41,9	42,5	42,2	11,7	14,5	14,7	15,4	15,2	15,3	16,6	23,7	26,5	26,8	26,8	25,1
MV	13,7	11,6	11,3	12,4	14,9	15,5	20,8	23,7	24,6	23,6	23,5	23,7	10,9	7,1	6,8	6,8	6,5	6,2	15,9	14,6	13,6	9,5	12,3	11,7
NI	14,2	21,2	22,7	22,1	22,2	23,0	23,8	26,1	25,3	26,5	22,4	21,5	10,4	10,8	11,1	12,2	12,7	12,7	20,0	13,8	12,3	11,5	12,9	12,7
NW	20,0	30,8	29,8	30,9	32,4	33,0	24,3	28,0	29,1	29,6	29,0	29,7	13,7	11,4	11,4	11,2	10,8	10,6	19,9	23,3	24,5	24,2	24,5	24,2
RP	18,0	20,0	20,7	19,5	19,6	19,4	23,2	27,1	26,4	26,0	25,9	25,9	17,3	12,5	11,1	11,2	10,9	10,8	16,1	17,7	17,7	18,0	16,4	18,4
SL	13,0	17,8	17,2	18,5	18,5	20,6	22,3	19,6	19,1	18,3	19,1	20,0	11,1	14,2	14,0	14,7	14,8	14,1	-	-	-	-	-	-
SN	15,4	18,7	18,8	18,7	18,0	17,6	31,4	32,9	33,0	33,4	33,3	32,0	8,5	8,9	8,8	8,3	8,2	8,2	27,3	11,7	12,6	13,2	10,8	9,8
ST	12,3	18,3	21,0	18,4	18,2	17,3	20,8	25,7	26,2	24,6	23,6	23,4	9,4	8,3	8,7	9,4	9,0	9,5	18,4	20,5	18,2	16,4	14,2	15,8
SH	15,4	17,0	17,5	18,1	17,9	19,2	32,6	37,6	35,9	38,3	39,7	40,3	12,3	10,6	10,4	9,3	9,4	9,2	-	-	-	-	-	-
TH	14,1	14,9	17,5	18,3	18,1	15,0	25,2	28,5	26,2	26,3	25,1	24,1	10,3	7,9	8,0	8,0	8,0	7,4	15,1	17,3	15,3	16,2	10,3	10,1
D	14,9	21,5	22,1	22,7	22,8	22,3	25,4	27,2	27,1	27,4	27,1	27,2	11,1	10,5	10,5	10,5	10,3	10,2	19,6	19,6	20,2	19,9	20,8	21,0

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																								
Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)												Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften⁵⁾												
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2005	2014	2015	2016	2017	2018	
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	11,3	11,0	11,4	11,6	10,9	10,6	22,5	16,8	16,9	17,3	18,1	18,0	16,1	15,3	16,3	16,7	15,8	15,3	22,4	16,6	16,7	17,2	18,0	17,9
BY	12,2	11,9	12,1	12,0	12,0	11,9	25,2	25,3	25,6	25,6	26,7	27,5	15,7	16,3	16,6	16,7	16,9	16,8	25,2	24,7	25,1	25,2	26,4	27,1
BE	13,1	15,0	15,3	15,6	15,5	14,9	25,9	26,9	26,0	26,0	27,7	27,8	18,4	20,7	21,1	22,0	21,4	20,7	25,8	26,8	26,0	26,1	27,8	28,0
BB	19,5	17,8	17,4	17,0	17,0	17,2	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0	22,5	19,5	17,8	17,5	17,3	17,4	17,7	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0	22,5
HB	22,5	17,6	19,4	18,4	19,3	18,6	31,7	34,2	34,9	35,2	36,7	36,0	22,5	17,3	19,0	18,1	18,8	18,2	31,7	31,8	32,6	33,8	35,9	35,4
HH	13,3	13,4	13,3	12,7	12,1	11,9	25,2	30,5	30,2	30,9	34,8	34,4	18,3	18,3	18,2	17,6	17,4	17,0	24,9	31,3	30,4	31,6	35,9	35,9
HE	12,9	16,5	16,2	17,2	17,2	16,9	26,3	32,8	34,2	35,4	36,6	37,0	16,9	22,3	21,7	23,6	23,6	23,0	25,6	33,0	34,5	35,6	37,0	37,2
MV	10,2	9,0	8,7	8,9	8,7	8,6	23,3	29,0	29,6	25,9	29,2	28,7	17,9	15,4	14,8	15,4	15,1	14,8	23,0	29,2	29,5	26,0	28,0	27,7
NI	15,1	13,7	14,0	14,5	14,3	14,5	23,7	23,2	23,6	23,5	22,6	22,3	18,0	17,5	17,9	18,8	18,8	19,1	23,5	22,8	23,2	23,2	22,5	21,9
NW	17,3	19,1	18,7	18,5	18,4	18,2	27,1	29,5	30,7	32,4	29,6	30,2	22,2	25,8	25,1	24,9	24,8	24,8	27,0	29,2	30,2	32,1	29,5	29,9
RP	17,0	16,5	15,8	15,6	15,4	15,4	26,8	26,1	25,6	25,7	26,0	26,0	22,7	20,4	19,3	19,6	19,5	19,6	26,2	25,8	25,3	25,1	25,7	25,7
SL	8,5	10,1	9,9	9,8	9,5	9,3	21,9	31,2	34,1	34,7	35,4	35,4	14,4	18,2	17,7	18,3	17,6	17,7	21,9	23,0	22,4	21,9	22,3	22,8
SN	12,9	12,1	12,0	11,7	11,2	10,9	27,5	26,4	27,1	27,3	27,9	26,8	16,9	16,3	16,2	15,9	15,3	15,1	27,8	26,1	26,8	26,9	27,6	26,6
ST	9,3	10,3	10,0	10,1	10,2	9,4	26,8	29,7	29,1	28,1	27,1	27,0	14,1	16,3	16,5	15,3	15,3	15,3	26,0	28,6	28,0	27,0	26,0	26,0
SH	10,0	10,8	10,5	10,4	10,7	10,6	34,0	34,4	33,8	35,5	35,6	36,6	20,4	18,2	17,6	17,6	17,8	17,7	33,8	34,0	33,4	35,1	35,1	36,2
TH	11,3	10,2	10,3	10,1	10,0	9,5	26,7	27,3	25,9	25,1	24,3	23,5	14,7	13,8	14,2	14,2	13,8	12,8	25,6	27,0	25,7	24,9	24,1	23,2
D	13,6	14,1	14,1	14,2	14,0	13,7	25,7	25,3	25,8	26,3	26,5	26,7	18,2	19,2	19,3	19,6	19,4	19,2	25,5	24,9	25,3	25,9	26,1	26,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel

Land	2016		2017		2018		2019		2020	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	259.097	206.780	301.066	206.780	226.109	206.780				
BY	279.483	265.325	316.264	248.033	273.665	320.058				
BE	167.336	129.492	198.162	166.002	160.307	209.976				
BB	40.893	26.442	53.520	32.958	22.547	63.931				
HB	26.744	22.690	33.195	24.618	24.777	23.908				
HH	78.626	66.094	98.810	66.094	66.569	66.094				
HE	169.915	179.919	193.063	150.188	136.932	167.844				
MV	28.427	15.379	33.114	15.938	21.472	20.343				
NI	130.101	113.029	145.315	128.031	130.896	136.151				
NW	585.265	634.017	678.688	678.688	489.502	479.649				
RP	88.068	59.811	110.948	51.687	53.688	82.958				
SL	22.862	8.812	28.796	17.142	20.932	19.763				
SN	87.490	49.317	91.790	40.821	66.478	44.197				
ST	54.010	35.124	59.319	36.687	36.327	36.687				
SH	32.309	31.175	44.999	21.791	38.645	38.652				
TH	52.254	28.731	58.524	31.334	32.069	26.077				
Insgesamt	2.102.880	1.872.137	2.445.573	1.916.793	1.800.915	1.943.068	0	0	0	0
davon										
Flächenländer West	1.567.100	1.498.868	1.819.139	1.502.340	1.370.369	1.451.855	0	0	0	0
Flächenländer Ost	263.074	154.993	296.267	157.738	178.893	191.235	0	0	0	0
Stadtstaaten	272.706	218.276	330.167	256.714	251.653	299.978	0	0	0	0

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	Ist												Plan					Summe (T€)		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023		
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)												Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)					Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel (Plan)
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.283.569	839.305	407.193	18.814.647	18.342.459	20.203.944
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.916.794	1.901.510	1.776.886	1.723.410	1.313.029	909.863	465.466			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	170.650	136.520	60.398	2.550.772	2.542.515	2.542.515
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	248.033	320.058	283.174	291.297	214.956	138.683	65.702	3.213.013	3.004.634	3.004.634
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	166.002	212.475	145.000	145.000	90.000	60.000	28.000	1.363.408	1.331.943	1.745.580
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	32.958	43.272	29.686	29.425	21.899	14.338	7.189	279.126	217.172	390.835
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	24.618	23.908	16.000	16.000	16.000	16.670	16.371	228.697	209.759	300.957
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.538	629.908	826.134
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	150.188	167.844	142.625	127.796	108.425	66.649	32.556	1.474.845	1.452.736	1.452.736
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	20.343	20.628	20.343	7.951	4.529	4.718	157.096	147.469	281.133
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	126.990	119.662	93.072	85.014	47.820	1.341.903	1.341.901	1.341.901
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	495.923	475.919	347.085	230.199	113.267	5.118.427	5.118.427	5.118.427
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	51.687	59.560	91.475	72.306	57.728	44.325	31.270	824.459	816.564	816.564
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	17.142	19.763	9.100	13.700	7.700	7.300	7.200	182.027	182.004	222.708
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	460.139	431.418	835.740
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	36.687	28.398	26.557	20.521	13.383	6.464	304.970	286.126	487.766
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	21.791	38.652	42.548	42.652	54.794	21.145	7.285	383.666	373.021	373.021
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	31.334	26.077	26.620	24.391	18.790	16.078	7.927	278.563	256.861	463.293

Quelle: Mitteilung der Länder auf Grundlage des länderinternen Zwischenausgleichs der Bundesmittel im Jahr 2017 nach § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST												PLAN					Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)												Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)					Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	226.109	224.955	215.558	157.271	101.168	48.043	2.542.515
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	273.665	274.463	266.340	183.553	118.423	56.104	3.004.634
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	160.307	159.658	158.130	99.756	65.449	32.291	1.745.580
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	22.547	22.583	22.048	28.375	18.461	9.024	390.835
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	17.534	11.534	5.705	300.957
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	66.569	66.976	65.137	53.933	35.528	17.516	826.134
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	136.932	132.625	127.796	91.328	59.353	28.747	1.452.736
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	21.472	21.679	21.187	18.059	11.869	5.774	281.133
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	130.896	130.180	126.702	80.440	53.015	25.818	1.341.901
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	489.502	486.070	475.919	347.085	230.200	113.267	5.118.427
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	53.688	53.810	50.519	61.946	40.309	19.504	816.564
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.932	20.620	19.469	14.121	9.074	4.381	222.708
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	66.478	63.827	61.998	44.180	28.380	13.527	835.740
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	36.327	34.576	33.563	27.565	17.989	8.698	487.766
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	38.645	41.736	39.104	30.588	20.339	9.964	373.021
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	32.069	30.702	29.833	27.836	18.215	8.828	463.293
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.283.569	839.305	407.193	20.203.944

Quelle: Mitteilung des Bundes auf Grundlage des länderinternen Zwischenausgleichs der Bundesmittel im Jahr 2017 nach § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel ¹⁾											
Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	2018 vorl. Ist	2019 Soll
	- T€ -										
BW	2.205.640	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.550.000	3.388.000	3.481.444	3.530.142
BY	2.233.960	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.277.000	3.311.000	3.530.875	3.834.139
BE	1.172.192	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.460.000	1.415.000	1.510.221	1.587.173
BB ²⁾	237.004	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	322.000	325.000	358.154	377.085
HB ³⁾	213.634	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	235.000	242.000	256.598	239.563
HH ⁴⁾	591.021	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	652.565	668.000	656.000	751.908	748.343
HE	1.325.304	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.079.000	2.065.000	2.137.774	2.198.297
MV	258.006	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	444.000	449.000	473.424	509.610
NI ²⁾	1.537.623	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.195.000	2.219.000	2.239.695	2.405.403
NW ²⁾	3.767.307	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.372.000	6.601.000	6.540.099	6.930.298
RP ²⁾⁵⁾	575.809	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	796.000	872.000	866.888	877.656
SL	227.327	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	227.000	225.000	229.708	213.747
SN	888.276	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.146.000	1.317.000	1.241.590	1.174.418
ST	479.410	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	531.000	567.000	554.198	603.441
SH	420.518	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	540.000	549.000	626.782	669.877
TH	440.076	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	509.000	508.000	557.065	581.465
Insgesamt	16.573.107	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.644.355	24.352.000	24.707.000	25.356.423	26.480.657
davon:											
Flächenländer West	12.293.488	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.037.000	19.229.000	19.653.265	20.659.558
Flächenländer Ost	2.302.772	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	2.952.000	3.166.000	3.184.431	3.246.019
Stadtstaaten	1.976.847	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.326.803	2.363.000	2.312.000	2.518.727	2.575.080
Nachrichtlich: Bund	1.843.472	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.030.299	5.491.000	5.794.000	5.261.282	5.360.422

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Revidierte Werte für 2009-2011

⁴⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

⁵⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u.a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

ISBN 978-3-947282-01-2